

Problembeschreibung

Antisemitismus in Sachsen-Anhalt

Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationstellen Antisemitismus



Gefördert durch:



Beauftragter der Bundesregierung
für jüdisches Leben und
den Kampf gegen Antisemitismus

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

#moderndenken

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



#WIRSINDDASLAND

DEMOKRATIE. VIELFALT. WELTOFFENHEIT.
IN SACHSEN-ANHALT

Impressum

1. Auflage,

Berlin 2020

Herausgegeben vom Bundesverband
der Recherche- und Informationsstellen
Antisemitismus e.V.,
Gleimstraße 31, 10437 Berlin,
Telefon: 030 817 98 58 18,
presse@report-antisemitism.de

V.i.S.d.P. ist Benjamin Steinitz,
Bundesverband RIAS e.V.

Mitarbeit und Redaktion Benjamin Steinitz, Bianca Loy,
Dora Streibl, Frederick Kannenberg, Pia Lamberty,
Raphael Hoffmann

Lektorat Lars Breuer

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2019 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin – Bundesweite Koordination. Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt die_der Herausgeber_in keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die_der jeweilige Anbieter_in oder Betreiber_in der Seiten verantwortlich.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt dar. Für inhaltliche Aussagen trägt die Herausgeberin bzw. tragen die Herausgeber die Verantwortung.

Inhalt

Impressum	3
Inhalt	4
1. Einleitung	6
1.1. Genese des Ansatzes	7
1.2. Arbeitsdefinition Antisemitismus	11
1.3. Ziele und Aufbau der Problembeschreibung	12
2. Sachsen-Anhalt auf einen Blick	13
2.1. Jüdinnen_Juden in Sachsen-Anhalt	14
2.2. Verbreitung antisemitischer Stereotype in Sachsen-Anhalt	15
3. Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive der jüdischen Akteur_innen in Sachsen-Anhalt	18
3.1. Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung	18
3.2. Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft Sachsen-Anhalts	20
3.3. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Perspektive der Betroffenen	22
3.3.1. Wahrnehmungen von Antisemitismus in Sachsen-Anhalt – Entwicklungen und Ereignisse	25
3.3.2. Wie werden antisemitische Akteur_innen in Sachsen-Anhalt wahrgenommen	27
3.3.3. Erscheinungsformen des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Perspektive der Befragten	29
3.3.4. Inhaltliche Ausprägungen des wahrgenommenen Antisemitismus und die rechten Strukturen in Sachsen-Anhalt	30
3.3.5. Gesellschaftlicher Umgang mit Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Befragten	31
3.4. Strategien jüdischer Akteur_innen im Umgang mit Antisemitismus in Sachsen-Anhalt	32
3.4.1. Individuelle Strategien	33
3.4.2. Anzeige- und Meldeverhalten	34
3.4.3. Institutionelle Strategien	35
3.4.4. Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten	37
3.4.5. Präventionsmaßnahmen	38
3.5. Bedarfe	39
3.5.1. Bedarfe für die Bekämpfung von Antisemitismus aus Sicht der Befragten	39
3.5.2. Welche Anforderungen müsste eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle aus Sicht der Befragten erfüllen?	40
3.6. Fazit	42
4. Der Terroranschlag auf die Synagoge in Halle – Auswirkungen und Reaktionen	45
4.1. Ergebnisse einer schriftlichen Nachbefragung der befragten Akteur_innen in Sachsen-Anhalt	47
4.2. Bundesweite Reaktionen jüdischer Vertreter_innen	48
4.3. Fazit	49

5. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus staatlicher Perspektive	51
5.1. Lesehilfe für die polizeiliche Statistik	53
5.2. Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle	54
5.3. Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten	57
5.4. Antisemitische und antiisraelische Straftaten	59
5.5. Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu „Phänomenbereichen“	62
5.6. Auswertung antisemitischer Straftaten aus der PMK-Statistik 2014–2018	64
5.6.1. Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten der PMK-Statistik 2014–2018	65
5.6.2. Übersicht zu antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik 2014 – 2018	65
5.6.3. Ermittlung von Tatverdächtigen in Sachsen-Anhalt	67
6. Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Sachsen-Anhalt	69
6.1. Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018	69
6.2. Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014 –2018 nach geografischer Verteilung	71
6.3. Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Vorfalltypen	74
6.4. Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Erscheinungsformen bzw. inhaltlichen Ausprägungen von Antisemitismus	77
6.5. Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach spezifischen Tatorten	79
6.6. Relevanz zivilgesellschaftlicher Erfassung und der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“	81
7. Anforderungen an eine zukünftige Meldestelle	83
7.1. Annahme, Unterstützung, Erfassung	84
7.1.1. Internetbasiertes Meldeverfahren	84
7.1.2. Annahme von Meldungen	84
7.1.3. Verifizierung der Meldungen	85
7.1.4. Unterstützung für die Betroffenen	85
7.1.5. Erfassung in der bundesweiten Datenbank	86
7.2. Aufbau und Betreuung des Meldernetzwerks	87
7.3. Monitoring	88
7.4. Öffentlichkeitsarbeit	89
7.5. Anforderungen an Träger und Mitarbeiter_innen	90
7.5.1. Institutionelle Anforderungen	90
7.5.2. Anforderungen in Hinblick auf die fachliche Kompetenz	91
7.5.3. Sonstige Anforderungen an die Mitarbeiter_innen	91
8. Zusammenfassung und Fazit	93
9. Quellen	97
9.1. Einzelpublikationen	97
9.2. Artikel	97
9.3. Parlamentarische Drucksachen	98
9.4. Internetressourcen	98
10. Abkürzungsverzeichnis	102
Anhang 1: Arbeitsdefinition Antisemitismus	103
Anhang 2: Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.	106

1. Einleitung

Der rechtsextreme Terroranschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, hat die lebensbedrohliche Gefährdung von Jüdinnen_Juden in Deutschland auf dramatische Weise erwiesen. Die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeitenden des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) sprechen an dieser Stelle den Angehörigen der an diesem Tag Getöteten sowie den in der Synagoge Eingeschlossenen ihre tiefste Anteilnahme aus. Der rechtsextreme Terroranschlag hat auch die traurige Notwendigkeit für die vorliegende „Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ nochmals zusätzlich unterstrichen.

Die Erstellung der „Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ wurde am 26. Februar 2019 auf einem Treffen zwischen dem Bundesverband RIAS und dem Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus vereinbart. Die zur Erstellung nötigen Mittel wurden aus dem „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und dem Budget des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus bereitgestellt.

Der im Oktober 2018 gegründete Bundesverband RIAS mit Sitz in Berlin ist ein zivilgesellschaftlicher Fachverband, der jüdische und nicht-jüdische Perspektiven und Expertisen auf Antisemitismus und dessen Bekämpfung vereint. Er verfolgt als übergeordnetes Ziel, bundesweit nach einheitlichen Standards jede Form des Antisemitismus aus einer betroffenenorientierten und zivilgesellschaftlichen Perspektive zu dokumentieren. Der Bundesverband RIAS hält Vorträge und erstellt Publikationen und ist vor allem auf drei Ebenen aktiv:

- Auf dem mehrsprachigen Meldeportal www.report-antisemitism.de können antisemitische Vorfälle aus dem gesamten Bundesgebiet von Betroffenen und Zeug_innen gemeldet werden. Bereits jetzt werden Meldungen aus den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein von Meldestellen in regionaler Trägerschaft bearbeitet.
- Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft hat der Bundesverband eine Plattform für die Qualifizierung neuer regionaler Meldestellen sowie für die Weiterentwicklung des Arbeitsansatzes geschaffen, durch den die hohe Qualität der Arbeit sichergestellt werden kann. Im September 2019 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Mindestanforderungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Anlaufstellen für antisemitische Vorfälle verabschiedet.¹ An der Bundesarbeitsgemeinschaft sind mit Stand März 2020 Projekte und Träger aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen beteiligt. Der Aufbau zivilgesellschaftlicher Meldernetzwerke auf Länderebene wird durch die Erstellung länderspezifischer Problembeschreibungen wie der hier vorliegenden initiiert und begleitet. So sollen einerseits Jüdische Gemeinden gezielt angesprochen und aktiviert und andererseits zivilgesellschaftliche Träger und staatliche Stellen für die Wahrnehmungen und Erfahrungen von Jüdinnen_Juden aus ihrem Bundesland sensibilisiert werden.

1.1. Genese des Ansatzes

Vorbild für die Arbeitsweisen, die durch den Bundesverband RIAS vermittelt werden, ist der Ansatz der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK). RIAS Berlin hat im Rahmen des „Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ seit Januar 2015 in enger Zusammenarbeit mit jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen ein dichtes Meldernetzwerk für antisemitische Vorfälle in Berlin aufgebaut und mit einer Vorgängerversion von www.report-antisemitism.de bundesweit die erste internetbasierte mehrsprachige Meldemöglichkeit für antisemitische Vorfälle geschaffen.

¹ Vgl.: Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. Verfügbar unter <https://report-antisemitism.de/rias-bund/> (Zugriff am 5. März 2020).

Ausgangspunkt für die Gründung des Projekts RIAS Berlin war eine Befragung aller Berliner Synagogen gewesen, die der VDK 2014 in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) durchgeführt hatte.² Relevant für die Gründung von RIAS Berlin waren neben den vielen konkreten Erfahrungen mit Antisemitismus, die damals beschrieben wurden, vor allem die Aufschlüsse über das Meldeverhalten sowie den Umgang der persönlich Betroffenen, aber auch der Jüdischen Gemeinschaften. Zentrale Wünsche der Befragten – etwa eine enge Abstimmung mit jüdischen Organisationen oder die Schaffung mehrsprachiger und niedrigschwelliger Meldeangebote – wurden bei der Konzeption von RIAS Berlin berücksichtigt. Die Befragung jüdischer Akteur_innen war auch wichtig, um die Perspektive von Jüdinnen_Juden auf gegenwärtige Ausprägungen von Antisemitismus in der Öffentlichkeit sichtbar machen zu können, denn es gibt gegenüber der deutschen Gesamtbevölkerung offenbar eine „Wahrnehmungsdiskrepanz“.³ So waren im Jahre 2013 einer Bertelsmann-Studie zufolge 77 % der befragten Deutschen der Auffassung, kaum jemand in Deutschland sei negativ gegenüber Jüdinnen_Juden eingestellt.⁴ Dagegen hielten bei einer Befragung unter Jüdinnen_Juden in Deutschland nahezu ebenso viele Befragte, nämlich 76 %, Antisemitismus für ein großes oder sehr großes Problem in Deutschland.⁵ Eine weitere Diskrepanz ergibt sich, wenn die jüdischen Wahrnehmungen ins Verhältnis gesetzt werden zu den polizeilichen Statistiken zu antisemitischen Straftaten: Viele antisemitische Vorfälle, die Betroffene alltäglich erleben, erfüllen keinen Straftatbestand, sie werden daher nicht polizeilich erfasst und bleiben weitgehend unsichtbar. Zudem werden aus verschiedenen Gründen bei weitem nicht alle Vorfälle angezeigt, die strafrechtlich relevant sind. Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle kann daher – neben unterschiedlichen Formen der Unterstützung für Betroffene – dazu beitragen, die alltäglichen Erfahrungen von Betroffenen stärker sichtbar zu machen, und zwar unabhängig von der strafrechtli-

2 Vgl.: Benjamin Steinitz: „Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen und Juden – Eine Befragung“. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 16–30.

3 Vgl.: Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 7. 4.2017: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>, S. 13 (Zugriff am 26. 9.17).

4 Steffen Hagemann / Roby Natanson: Deutsche und Israelis heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2015, S. 38.

5 Ebd., S. 117.

chen Relevanz oder der Bewertung durch die Polizei. RIAS Berlin hat somit auch die Aufgabe, in der Öffentlichkeit die Perspektive von Betroffenen zu stärken, zumal diese häufig in die Situation gebracht werden, sich für die Benennung von erlebtem Antisemitismus rechtfertigen zu müssen. RIAS Berlin ist oft die einzige vertrauensvolle Anlaufstelle für Betroffene antisemitischer Vorfälle sowie für Angehörige oder Zeug_innen. Aufgrund des niedrigschwelligen und betroffenenorientierten Angebots sowie der zielgruppenspezifischen Ansprache von RIAS Berlin haben sich seit der Gründung viele Mitglieder Jüdischer Gemeinden, aber auch Menschen ohne jüdischen Hintergrund, mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen an das Projekt gewandt. Seit dem Beginn der Erfassung im Jahr 2015 sind auf diese Weise 5.114 antisemitische Vorfälle mit und ohne strafrechtliche Relevanz bekannt geworden, von denen sich 3.725 in Berlin und 1.389 in anderen Bundesländern ereigneten. Schon nach einem Jahr Projektstätigkeit offenbarte sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen den von der Polizei ausgewiesenen und den RIAS Berlin bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen in Berlin. Viele Betroffene stellen erst gar keine Anzeige, da sie in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, dass der ihnen widerfahrene Antisemitismus von der Polizei oder auch später von der Staatsanwaltschaft nicht als solcher erkannt wurde, oder dass die Ermittlungen ergebnislos blieben, da keine Tatverdächtigen identifiziert werden konnten.⁶ Positiv hervorzuheben ist, dass aufseiten des polizeilichen Staatsschutzes in Bayern, Berlin und Brandenburg eine gestiegene Sensibilität für solche Vorfälle und für die Betroffenen feststellbar ist und ein Austausch mit den jeweiligen Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus begonnen hat. In Berlin und Bayern wurde zudem die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ als verbindliche Orientierung für die polizeiliche Arbeit eingeführt. In Berlin wurde im Jahr 2019 eigens ein Antisemitismus-Beauftragter bei der Polizei eingesetzt. Nicht immer ist allerdings die notwendige Sensibilität bei denjenigen Beamt_innen feststellbar, welche die Anzeigen aufnehmen und die nicht nur die erste und mitunter einzige Kontaktstelle für die Betroffenen sind, sondern in deren Verantwortung fällt, ob antisemitisch motivierte Straftaten an den zuständigen polizeilichen Staatsschutz der Landeskriminalämter (LKA) gemeldet werden. In Berlin wurde sich deshalb darauf verständigt, dass RIAS Berlin das LKA

6 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien 2018.

direkt informiert, wenn die Betroffenen, die sich für eine Anzeige entschieden haben, das wünschen. Die Abstimmung mit polizeilichen Stellen ist wichtig, um mehr Betroffene zu einer Anzeige zu bewegen und die Chancen auf Ermittlungsergebnisse zu erhöhen, aber auch, damit angezeigte antisemitische Straftaten in die polizeilichen Statistiken eingehen. Seit 2017 wird die Arbeit von RIAS Berlin und die Übertragung der Arbeit in andere Bundesländer – RIAS Bundesweite Koordination (RIAS BK) – wissenschaftlich und strategisch beraten, und zwar durch die Emil Julius Gumbel Forschungsstelle des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien (MMZ) der Universität Potsdam und durch das Internationale Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA). Der Bundesverband RIAS hat mit seiner Gründung das Projekt RIAS BK mit seinen Partner_innen aus verschiedenen Bundesländern übernommen und gemeinsam mit der wissenschaftlichen Beratung Kategorien zur Erfassung antisemitischer Vorfälle entwickelt, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird seit 2015 mit einer der weltweit erfahrensten Organisationen in der Beobachtung und Erfassung antisemitischer Vorfälle, dem Community Security Trust (CST, Großbritannien), ein enger fachlicher Austausch gepflegt.⁷ An dem Kategoriensystem des CST zur grundlegenden Erfassung antisemitischer Vorfälle haben sich RIAS Berlin und später auch der Bundesverband RIAS in ihrer eigenen Erfassungssystematik orientiert. Antisemitische Vorfälle werden in extreme Gewalt, Angriffe, gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen, verletzendes Verhalten und antisemitische Massenzuschriften unterschieden. Die Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland werden durch den Bundesverband RIAS jedes Jahr an das Office for Democratic Institutions and Human Rights der OSZE (ODIHR) und an die Europäische Grundrechtsbehörde (FRA) gemeldet. Seit dem 1. Januar 2020 bildet der Bundesverband RIAS gemeinsam mit dem Anne Frank Zentrum, der Bildungsstätte Anne Frank, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus und dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) das Kompetenznetzwerk Antisemitismus (KOMPAS) im Rahmen des „Bundesprogramms Demokratie Leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

7 Vgl.: Michael Whine: Grußwort. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ S. 2f.

1.2.

Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die vorliegende Problembeschreibung folgt in der inhaltlichen Bestimmung des Antisemitismus der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ (siehe Anhang). Sie bietet für die Einordnung, Bewertung und Beurteilung antisemitischer Vorfälle eine Grundlage, die über die Definitionen antisemitischer Volksverhetzung (§ 130 StGB) weit hinausgeht und zugleich präziser ist. Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“, die am 20. September 2017 vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und deren Berücksichtigung bei Justiz, Polizei und Bildungseinrichtungen dekretiert wurde,⁸ ist seit September 2019 als ergänzende Orientierung für die Bestimmung antisemitischer Straftaten in den bundesweit einheitlichen Kriterienkatalog Politisch Motivierte Kriminalität aufgenommen worden. Inhaltlich unterscheiden der Bundesverband RIAS und die regionalen Meldestellen bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus:

- Im antisemitischen **Othering** wird die Bezeichnung Jüdinnen_Juden verwendet, um jüdische und nicht-jüdische Institutionen oder Personen als fremd oder nicht-dazugehörig zu behandeln. Das ist beispielsweise der Fall, wenn sie als „Jude“ beschimpft werden.
- **Antijudaismus** umfasst Feindschaft gegenüber dem Judentum als Religion und die hieraus entstandenen Stereotypen, so etwa im Fall des Vorwurfs, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich.
- Wird Jüdinnen_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmaythen, so wird das als **moderner Antisemitismus** bezeichnet.

8 Vgl.: Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28. 8.2018).

- Der **Post-Schoa-Antisemitismus**⁹ bezieht sich auf den relativierenden, verharmlosenden etc. Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen abgelehnt wird.
- Der **israelbezogene Antisemitismus** richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, etwa indem diesem die Legitimität abgesprochen wird.

1.3. Ziele und Aufbau der Problembeschreibung

Die vorliegende „Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ soll den zuständigen Stellen Anregungen zur Erfassung und Prävention von Antisemitismus bieten. Angeregt werden soll insbesondere auch der Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle in Sachsen-Anhalt, die sich an den Bedarfen orientieren soll, die in dieser Problembeschreibung skizziert werden.

Das folgende Kapitel 2 gibt einige grundlegende sozio-demografische Informationen zum Bundesland Sachsen-Anhalt. Für die vorliegende Problembeschreibung wurden jüdische Akteur_innen sowie Mitarbeiter_innen zweier staatlich geförderter Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt zu ihren Wahrnehmungen von Antisemitismus sowie ihren Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen befragt; die Ergebnisse dieser Befragung werden in Kapitel 3 vorgestellt. Kapitel 4 geht noch einmal gesondert auf den rechtsextremen Terroranschlag von Halle ein sowie auf die Resonanz in jüdischen Communities und Institutionen in Sachsen-Anhalt, aber auch in anderen Regionen Deutschlands. Die Kapitel 5 und 6 vergleichen die Wahrnehmungen von Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus der staatlichen und aus der zivilgesellschaftlichen Perspektive. Kapitel 7 stellt die grundlegenden Anforderungen an eine zivilgesellschaftliche Meldestelle vor.

9 Angelehnt an den von Schwarz-Friesel und Reinharz vorgeschlagenen Begriff des Nachkriegsantisemitismus verwendet RIAS Berlin den Begriff des Post-Schoa-Antisemitismus für antisemitische Ausdrucksformen, die sich verherrlichend, leugnend, relativierend, im Sinne einer „Schlussstrich“-Mentalität oder der Figur der „Täter-Opfer-Umkehr“ auf die Shoa beziehen. Vgl.: Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013, S. 95 ff.

2. Sachsen-Anhalt auf einen Blick

Im Bundesland Sachsen-Anhalt leben auf einer Fläche von 20.451,58 km² rund 2,2 Millionen Einwohner_innen (Stand: Dezember 2018).¹⁰ Mit einer Bevölkerungsdichte von 108 Einwohner_innen pro km² ist es nach Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg das am dünnsten besiedelte Bundesland.¹¹ Sachsen-Anhalt gliedert sich in drei kreisfreie Städte sowie 11 Landkreise mit 218 Gemeinden.¹² Die beiden bevölkerungsreichsten Städte Sachsens-Anhalts sind Halle mit 239.257 Einwohner_innen und die Landeshauptstadt Magdeburg mit 238.697 Einwohner_innen.¹³ In ihrer Analyse unterscheidet RIAS BK soziografisch drei Raumtypen: erstens Großstädte mit über 100.000 Einwohner_innen, zweitens Mittelstädte mit 20.000 bis 100.000 Einwohner_innen und drittens Kleinstädte bzw. den ländlichen Raum (unter 20.000 Einwohner_innen). Insgesamt leben 27 % der Bevölkerung in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner_innen, während 22 % in Städten mit mehr als 100.000 Einwohner_innen leben. Des Weiteren nutzt RIAS BK die Einteilung der Polizeiinspektionen des Landes. Die Polizeiinspektion Magdeburg umfasst die Landkreise Harz, Börde sowie den Salzland-Kreis sowie die kreisfreie Stadt Magdeburg. Zur Polizeiinspektion Stendal gehören die Landkreise Altmarkkreis

10 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerung. <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/> (Zugriff am 23. 1.2020).

11 J. Rudnicka: Bevölkerungsdichte in Deutschland nach Bundesländern 2018. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1242/umfrage/bevoelkerungsdichte-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> (Zugriff am 19. 2.2020).

12 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Gebiet. <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/gebiet-und-wahlen/gebiet/> (Zugriff am 19. 2.2020).

13 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerungsstand, Natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungen. Bevölkerung der Gemeinden. https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A102_02_18-Korrektur-A.pdf (Zugriff am 23. 1.2020).

Salzwedel, Stendal sowie das Jerichower Land. Die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau zählen zum Einzugsgebiet der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau. Die Polizeiinspektion Halle umfasst den Saalekreis, Mansfeld-Südharz, den Burgenland-Kreis sowie die kreisfreie Stadt Halle.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt gehören knapp 20 % der Bevölkerung einer Religionsgemeinschaft an.¹⁴ Laut dem Mikrozensus der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2011 bezeichneten sich gut 3 % als römisch-katholisch und knapp 14 % als evangelisch. Damit hat Sachsen-Anhalt den geringsten Anteil an Protestant_innen aller Bundesländer.¹⁵ 82 % der Bevölkerung sind nach dem Mikrozensus entweder konfessionslos, einer anderen Religion zugehörig oder haben keine Angabe gemacht.¹⁶

2.1. Jüdinnen_Juden in Sachsen-Anhalt

Grundlage für eine Schätzung der Anzahl in Sachsen-Anhalt lebender Jüdinnen_Juden ist die Mitgliederstatistik der Jüdischen Gemeinden und Landesverbände 2018, die von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) herausgegeben wird. Exakte Angaben über die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung lassen sich so allerdings nicht machen, denn die ZWST erfasste nur Gemeindeglieder, die im Landesverband Jüdischer Gemeinden organisiert sind. Jüdinnen_Juden, die entweder keiner Gemeinde angehörten oder die in Verbänden organisiert sind, die nicht zum Landesverband zählen, wurde nicht erfasst (etwa Synagogengemeinde zu Halle e. V., Liberale Gemeinde Magdeburg, Jüdische Gemeinde Halberstadt). Aufgrund der bundesweit einheitlichen Zählweise der Mitgliederstatistiken werden diese Zahlen jedoch als Grundlage für die vorliegende Pro-

14 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt: Religionsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt. <https://mb.sachsen-anhalt.de/kirchen-und-juedische-gemeinden/religionsgemeinschaften-in-sachsen-anhalt/> (Zugriff am 19. 2.2020).

15 DPA: Zensus. Sachsen-Anhalt hat die wenigsten Protestanten. https://www.focus.de/regional/sachsen-anhalt/religion-zensus-sachsen-anhalt-hat-die-wenigsten-protestanten_aid_1098575.html (Zugriff am 19. 2.2020).

16 Zensusdatenbank: Sachsen-Anhalt. Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religion. https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:15,BEK_4_1_6,RELIGION_KURZ-1,table (Zugriff am 19. 2.2020).

blembeschreibung genutzt.¹⁷ Die Anzahl an jüdischen Gemeindemitgliedern im Landesverband Jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt umfasste 2018 laut der ZWST für das Jahr 2018 1.305 Personen (weniger als 0,1 % der Gesamtbevölkerung des Landes). Der überwiegende Teil der Mitglieder setzt sich aus Einwander_innen der ehemaligen Sowjetunion zusammen. Der Landesverband Jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt umfasst die Jüdischen Gemeinden in Dessau, Magdeburg und Halle. Die meisten der im Landesverband Jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt organisierten Jüdinnen_Juden leben im Süden des Landes. Mit 555 Mitgliedern ist die Jüdische Gemeinde zu Halle die größte im Bundesland. Die Synagogengemeinde zu Magdeburg hat 450 Mitglieder und die Jüdische Gemeinde zu Dessau 300 Mitglieder.¹⁸ Der Landesverband ist Mitglied im Zentralrat der Juden in Deutschland und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Er hat seinen Hauptsitz in Magdeburg sowie ein Zweitbüro in Halle (Saale). Die Synagogengemeinde zu Halle e.V. hat laut eigenen Angaben 300 Mitglieder¹⁹ und die Liberale Gemeinde Magdeburg 120 Mitglieder, beide gehören nicht dem Landesverband Jüdischer Gemeinden an.

2.2.

Verbreitung antisemitischer Stereotype in Sachsen-Anhalt

Antisemitismus ist ein verbreitetes gesellschaftliches Phänomen, dessen Ausprägungen sich in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus wiederfinden. Das gilt auch für Sachsen-Anhalt. Um zu einer genauen Einschätzung des Ausmaßes und der Ausprägungen von Antisemitismus zu gelangen, müssen Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen herangezogen werden – wie Einstellungsstudien, Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik und zivilgesellschaftlicher Meldestellen sowie die Wahrnehmungen der Betroffenen. Nur bei einer umfassenden Betrachtung aller

17 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland: Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. <http://www.zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (Zugriff am 23. 1.2020).

18 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland: Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. <http://www.zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (Zugriff am 23. 1.2020).

19 Synagogengemeinde Halle: Über uns. https://www.synagogengemeinde.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=5 (Zugriff am 19. 2.2020).

Quellen kann das Phänomen Antisemitismus in seiner Vielschichtigkeit adäquat betrachtet und besser verstanden werden.²⁰ Dazu gehören auch die Ergebnisse von Studien, die sich in den letzten Jahren intensiver mit dem Thema Antisemitismus in Sachsen-Anhalt auseinandergesetzt haben. Verschiedene Einstellungsstudien haben sich mit der Verbreitung von Antisemitismus in Deutschland auseinandergesetzt. Dabei wird zwar oft auf Unterschiede zwischen Ost- und West-Deutschland Bezug genommen, spezifische Untersuchungen zu Sachsen-Anhalt gibt es aber nur im sogenannten Sachsen-Anhalt-Monitor. Für den Sachsen-Anhalt-Monitor „Polarisierung und Zusammenhalt“ wurden durch das Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Jahr 2018 bei einer bevölkerungsrepräsentativen Erhebung 1.100 Personen befragt. Bei dieser Studie wurde auch die Verbreitung antisemitischer Stereotype ermittelt. „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ meinten demnach 3 % der Befragten. Dass Jüdinnen_Juden „durch ihr Verhalten“ an ihren Verfolgungen mitschuldig seien, bejahten 2 % der Studienteilnehmer_innen. Fast 4 % waren der Meinung, dass die „Verbrechen des Nationalsozialismus in der Geschichtsschreibung übertrieben“ werden (4 %), und beinahe ebenso viele sahen im Nationalsozialismus auch „gute Seiten“ (4 %). Dabei waren die Werte für die Verharmlosung der Schoa im Vergleich zu 2014 um 3,2 % gesunken. Auch bei dem antisemitischen Stereotyp, dass Juden zu viel Einfluss haben, gab es einen Rückgang um 1,8 %.²¹ In den meisten quantitativen Studien wird Antisemitismus – wie in den eben genannten Beispielen – über die Zustimmung oder Ablehnung zu verschiedenen Aussagen gemessen. Viele Studien unterscheiden dabei verschiedene Formen des Antisemitismus (bspw. Post-Schoa-Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus). Im Sachsen-Anhalt Monitor 2018 wurden nur die Dimensionen „Verharmlosung der Schoa“ sowie „moderner Antisemitismus“ abgefragt. Andere antisemitische Erscheinungsformen wie israelbezogener Antisemitismus und antisemitischer Antijudaismus wurden dagegen nicht erhoben.

20 Michael Whine: Can the European Agencies Combat Antisemitism Effectively? In: Israel Journal of Foreign Affairs. 11:3 (2018), S. 371–281.

21 Everhard Holtmann / Tobias Jaeck / Kerstin Völk: Sachsen-Anhalt-Monitor 2018. Polarisierung und Zusammenhalt. https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/Dateien_Relaunch_2015/Text/PDF/SAM/SAM_2018_Druckversion_Onlineausgabe_22052018_.pdf (Zugriff am 19. 2.2020).

Eine generelle Herausforderung bei diesen quantitativen Messungen von Einstellungen und Stereotypen ist das Phänomen der sozialen Erwünschtheit aufseiten der Befragten. Damit ist die Tendenz gemeint, Antworten zu geben, die einer möglichst positiven Selbstdarstellung zuträglich sind. Oft wird bei solchen Studien von den Befragten die Zustimmung zu Aussagen vermieden, die gesellschaftlich weniger anerkannt sind. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass diese selbstwertdienliche Tendenz bei der Untersuchung antisemitischer Denkweisen besonders relevant wird.²²

22 Roland Imhoff / Rainer Banse: Ongoing Victim Suffering Increases Prejudice: The Case of Secondary Anti-Semitism. In: *Psychological Science* 20 (12) (2009), S. 1443–1447.

3. **Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive der jüdischen Akteur_innen in Sachsen-Anhalt**

Die vorliegende Befragung wurde durchgeführt wenige Monate vor dem rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur. RIAS BK hat versucht, die Folgen dieses Anschlags für die Betroffenen und mögliche Veränderungen in der Wahrnehmung von Antisemitismus durch eine schriftliche Nachbefragung zu erschließen; ihre Ergebnisse werden in Kapitel 4 dargestellt. In diesem Abschnitt wird die Auswertung derjenigen Befragung vorgestellt, die noch vor dem Anschlag, im Sommer 2019, mit jüdischen Akteur_innen aus Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde.

3.1. **Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung**

Im Sommer 2019 wurden zwölf leitfadengestützte Interviews mit jüdischen Akteur_innen aus Sachsen-Anhalt durchgeführt – in der Regel Aktive aus Jüdischen Gemeinden. Zusätzlich wurden zwei Vertreter_innen staatlich geförderter Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt befragt. Im Einzelnen wurde gefragt:

- Wie wird Antisemitismus in Sachsen-Anhalt erlebt und wahrgenommen?
- Welche Strategien gibt es individuell und institutionell zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Umgang mit ihm?
- Welchen Handlungs- und Unterstützungsbedarf sehen die Interviewten diesbezüglich?

Bei allen Fragen wurde auf regionale Spezifika abgestellt:

- Gibt es Unterschiede im Erleben, aber auch im Umgang mit Antisemitismus innerhalb Sachsen-Anhalts?
- Was unterscheidet aus der Perspektive der Interviewten die Situation in Sachsen-Anhalt von der Situation in anderen Regionen?

Die Interviewpartner_innen waren alle in einer Jüdischen Gemeinde, einer jüdischen Institution oder einer staatlich geförderten Gedenkstätte in Sachsen-Anhalt aktiv oder angestellt. Auswahlkriterium war zunächst die Positionen in der jeweiligen Gemeinde oder Institution: Befragt wurden Funktionär_innen, welche die Gemeinde oder die Institution nach außen vertreten, und „Schlüsselpersonlichkeiten“, d.h. Personen, die innerhalb der Gemeinden oder Institutionen als Ansprechpersonen, insbesondere in Bezug auf Antisemitismus, wahrgenommen werden.

Die Interviews wurden von einer_m Interviewer_in leitfadengestützt durchgeführt. Die Fragen sind in Anlehnung an narrative Interviewtechniken²³ formuliert, d.h. sie sollen nicht nur Argumentationen, sondern auch Erzählungen stimulieren. Dies ist von großer Bedeutung, da die Interviewten nicht ausschließlich als Expert_innen befragt wurden – also als Funktionär_innen mit in erster Linie professionellem Zugang zum Untersuchungsgegenstand –, sondern auch als potentiell Betroffene, die in der Regel auch einen persönlichen und lebensgeschichtlichen Zugang zum Themenfeld Antisemitismus haben. Außerdem sind die Interviewten in ihrer jeweiligen Funktion in der Regel beruflich nicht unmittelbar mit der Bearbeitung von Antisemitismus betraut. Als Funktionsträger_innen Jüdischer Gemeinden, Institutionen und auch staatlich geförderten Gedenkstätten sind sie jedoch immer wieder gezwungen, sich auch mit antisemitischen Vorfällen auseinanderzusetzen. Die Interviews wurden nach einheitlichen Regeln transkribiert und in einem mehrstufigen, an die Grounded Theory²⁴ angelehnten Codier- und Analyseverfahren mit Hilfe des Analyseprogramms MAXQDA ausgewertet. Das Design ähnelt dem der Problembeschreibungen für die Bundesländer Brandenburg und Bayern. Im folgenden

23 Vgl. Gabriele Rosenthal / Ulrike Loch: Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern: Huber 2002, S. 221–232.

24 Vgl. Jörg Strübing: Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2004.

Abschnitt werden zunächst die jüdischen Akteur_innen und ihre Beziehungen zur Stadt- und Zivilgesellschaft Sachsen-Anhalts vorgestellt. Gefragt wurde: Wie ist das Verhältnis der Befragten zu Politik, Staat, Zivil- und Stadtgesellschaft? Gab es Schlüsselmomente in der Entwicklung dieses Verhältnisses? Den Fragen nach den Entwicklungen des Antisemitismus, seinen Auswirkungen auf den Alltag von Jüdinnen_Juden sowie nach der Bewertung des gesellschaftlichen Umgangs mit unterschiedlichen Formen des Antisemitismus wird im Unterkapitel 3.3. nachgegangen. In Unterkapitel 3.4. werden die Umgangsweisen der Befragten mit antisemitischen Vorfällen dargestellt. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem Melde- und Anzeigeverhalten. Es wird aber auch gefragt, welche individuellen und institutionellen Strategien den Befragten zur Verfügung stehen. Dabei wird unter anderem erfragt, welche Unterstützungsangebote aus der jüdischen wie der nicht-jüdischen Zivilgesellschaft den Betroffenen von Antisemitismus bekannt sind und von ihnen auch in Anspruch genommen werden. In Unterkapitel 3.5. geht es schließlich um die Bedarfe, welche die Interviewpartner_innen für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus formulieren.

3.2.

Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft Sachsen-Anhalts

Gegenwärtiges jüdisches Leben im Bundesland Sachsen-Anhalt ist von sehr unterschiedlichen Gegebenheiten geprägt. Als Stadt mit Gemeinde verfügt lediglich Halle jenseits jüdischer Friedhöfe und Gemeindegebäude über eine unzerstörte Synagoge. Debatten und Bemühungen um einen Neubau prägen die Situation sowohl in Dessau als auch in Magdeburg. Halberstadt hingegen verfügt zwar über eine unbeschädigte Synagoge, die Teil der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt ist, jedoch gründete sich nach 1945 keine Gemeinde mehr in der Kreisstadt. Diese regional unterschiedlichen Umstände prägen auch das Verhältnis zur direkten Nachbar_innenschaft. Einige der Befragten sprechen von Sachbeschädigungen, die von direkten Nachbar_innen verübt wurden (ST_03, ST_05, ST_08). Von der Mehrheit wird das Verhältnis zu den Anwohner_innen als neutral und ohne besondere Auffälligkeiten und Vorkommnissen beschrieben.

Neben den Vertreter_innen der staatlich geförderten Gedenkstätten, die als Einrichtungen primär einem Bildungsauftrag nachgehen, geben auch viele andere Befragte aus den Jüdischen Gemeinden an, regen Kontakt zu Bildungseinrichtungen zu unterhalten, besonders mit Schulen in der näheren Umgebung (ST_01, ST_04, ST_08, ST_09, ST_10, ST_12, ST_13, ST_14). Darüber hinaus wird Kontakt zu lokalen Kulturzentren genannt, es gibt allerdings keine Beziehungen zu Sportvereinen. Etwa ein Drittel gibt an, Beziehungen im Rahmen christlich-jüdischer Zusammenarbeit und zu kirchlichen Einrichtungen zu unterhalten (ST_01, ST_02, ST_05, ST_07, ST_13). Kontakt zu muslimischen Einrichtungen nennen nur wenige der Befragten (ST_13, ST_14).

Von einer Person wird die Stadtgesellschaft als heterogen beschrieben (ST_04). Andere nehmen dagegen dieselbe Stadtgesellschaft – sowohl die Parteien als auch die Bevölkerung – eher als homogen wahr (ST_03).

Eine andere Befragte beschreibt einen homogenisierenden Umgang in derselben Stadtgesellschaft mit den unterschiedlichen jüdischen Einrichtungen. Parteien und auch Einzelpersonen würden, so die befragte Person, das Judentum und seine Geschichte nicht in seiner Vielfältigkeit, sondern stereotyp wahrnehmen (ST_03).

Das Verhältnis zur Politik wird von den Befragten der drei größten Städte des Bundeslandes überwiegend positiv beschrieben. In einem Fall wird das Verhältnis jedoch deutlich anders geschildert; hier stehe die Einrichtung im Abseits und erhalte keine Aufmerksamkeit von politischen Repräsentant_innen (ST_03). Befragte aus dem ländlichen Raum beschreiben das Verhältnis zur Politik ebenfalls als eher distanziert, auch wenn es hin und wieder Ausnahmen gebe. Diese Ausnahmen beträfen vor allem Fälle, in denen sich Repräsentant_innen der Kommunen mit der jüdischen Geschichte des Ortes schmücken wollen (ST_07). Für eine Großstadt wird beschrieben, dass jüdische Geschichte an Jom haShoah, dem Gedenktag für die Opfer der Schoa, und am 9. November wichtig werde und die Gemeinde Aufmerksamkeit erfahre (ST_10, ST_12). Ein solch instrumentalisierender Umgang mit jüdischen Leben der Gegenwart vermittele indes, als symbolische Vertreter_innen zu fungieren, und er nehme zudem die Jüdischen Gemeinden vor allem in Verbindung mit den Verbrechen der NS-Zeit wahr. Die Hälfte der Befragten beschreibt die Beziehungen zu Stadtverwaltung, städtischen Einrichtungen oder (Ober-)Bürgermeister_innen als nüchtern bis gut (ST_02, ST_04, ST_06, ST_09, ST_10, ST_13, ST_14). Zugleich gibt es die Einschätzung, dass die Jüdische Gemeinde nicht in der

Stadtgesellschaft integriert sei und ihr mit Distanz begegnet werde (ST_08). Auch gute Beziehungen zum Innenminister schildern einige Befragte (ST_08, ST_10). Allerdings wird nicht allein die Kommunal- und Landespolitik betrachtet. So bemerken einige wenige Befragte, dass die Außenpolitik der SPD gegenüber Israel negative Auswirkungen habe (ST_10). Zu den Kontakten mit den Stadtratsfraktionen der Parteien werden keine expliziten Angaben gemacht; einige Befragte gaben aber an, aufseiten der Stadtratsfraktionen gebe es ein Interesse an einer Zusammenarbeit (ST_14).

Von einigen Befragten wird hervorgehoben, dass das Verhalten ihrer Bürgermeister vor Ort schockierend sei (ST_06, ST_07, ST_08). Als Beispiel wird genannt, dass sich der Bürgermeister einer Kleinstadt im Rahmen einer Gedenkveranstaltung ausgesprochen abschätzig über die Einbindung von Jüdinnen/Juden geäußert habe (ST_06). In einem anderen Gespräch wurde das offenkundige Desinteresse des Oberbürgermeisters betont, der weder selbst der Vertragsunterzeichnung beim Erwerb eines neuen jüdischen Friedhofs beiwohnte noch sich habe vertreten lassen (ST_08). Befragte einer anderen Stadt kritisieren, dass finanzielle Zuwendungen in den Unterhalt des jüdischen Friedhofs gehen, und nicht in den Schutz von lebenden Jüdinnen/Juden (ST_14). Einige Befragte bedauern die fehlende Entschlossenheit lokaler Politiker_innen bei der Ächtung und Ahndung von Antisemitismus (ST_05).

Was die Beziehungen zur Polizei und den Sicherheitsbehörden angeht, so gibt ein Drittel an, gute Beziehungen zu unterhalten (ST_01, ST_05, ST_12, ST_13). Einige betonen, dass in ihrer Einrichtung das Interesse an polizeilichen Schulungen zugenommen habe, oder sie sehen solche Schulungen zumindest als wünschenswerte Präventionsmaßnahme an (ST_07, ST_14). Ein Drittel betont, dass sich ihre eigene Einschätzung über die Sicherheitslage von derjenigen der Polizei unterscheide (ST_01, ST_07, ST_08, ST_10, ST_14).

3.3. **Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Perspektive der Betroffenen**

Dieser Abschnitt stellt dar, was die Interviewpartner_innen unter Antisemitismus verstehen, wie sie seine Entwicklung und Aktualität einschätzen, welche regionalen

Besonderheiten sie wahrnehmen und welche antisemitischen Vorfälle ihnen besonders im Gedächtnis geblieben sind.

Die Befragten berichten von einer ständigen persönlichen Konfrontation mit Antisemitismus. Aufgrund ihrer Tätigkeit in jüdischen Einrichtungen, aber auch durch die mediale Vermittlung, ist Antisemitismus für sie alltagsprägend. Eine interviewte Person meint, dass dem Phänomen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Gravierende Vorfälle, wie sie aus Berlin bekannt seien, sollten nicht als Einzelfälle behandelt werden (ST_04). Berlin wird von den Befragten dabei oft als bedrohliches Negativbeispiel wahrgenommen. Eine andere Person äußert eine gewisse Frustration darüber, dass die Einrichtung und Gemeinde nur dann mediale Aufmerksamkeit erfahre, wenn über Antisemitismus berichtet werde (ST_07). Eine_befragte Person sagt, dass antisemitische Vorfälle seit ihrer Einwanderung in den 1990er-Jahren eklatant zugenommen haben (ST_14).

Als besonders prägend werden latente Formen des Antisemitismus beschrieben. In diesem Kontext wird in zahlreichen Interviews auf die Bedeutung des Jüdisch-Seins für die Wahrnehmung des Phänomens hingewiesen. Die Erfahrung, lebenslang mit Antisemitismus konfrontiert zu sein, trüge zu einer Sensibilisierung insbesondere für subtile antisemitische Ausdrucksweisen bei, die es bei nicht-jüdischen Menschen so nicht gebe. Die Wahrnehmungsdiskrepanz, die daraus resultiert, und die damit einhergehende Notwendigkeit, die eigene Wahrnehmung rechtfertigen zu müssen, wird von der Mehrheit der Befragten beschrieben (ST_03, ST_05, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12, ST_14). Gleichzeitig sei man bedacht, nicht alle unliebsamen Erfahrungen als antisemitisch zu deuten, auch wenn man sie so empfinde (ST_01, ST_13).

Aus Sicht der Befragten besteht in Deutschland beim Antisemitismus eine Diskrepanz zwischen den Gesetzen einerseits und ihrer polizeilichen und juristischen Anwendung andererseits. Zudem gebe es unterschiedliche Gesetze. Als Beispiel nennt ein_e Befragte_r den unterschiedlichen Umgang mit der öffentlichen Verbrennung von Nationalfahnen. Es sei undenkbar, dass das Verbrennen der deutschen Flagge nicht geahndet würde, während es bei der israelischen Flagge hingenommen werde.²⁵ Eine ausreichende Distanzierung von den Täter_innen bleibe aus, die

25 Nach aktueller Gesetzeslage ist lediglich das Verbrennen der deutschen Nationalfahne strafbar (StGB § 90a). Nach dem mehrfachen Verbrennen der israelischen Fahne auf Demonstrationen im Dezember 2017, wird gegenwärtig eine Überarbeitung des Gesetzes zur Verletzung von Flaggen und

dadurch noch Resonanz für ihre Tat erhielten. Dabei sei gerade der israelbezogene Antisemitismus das Einfallstor für Antisemitismus (ST_08). Ergänzt wird, dass ein Eingreifen der Polizei allerdings voraussetze, dass sie antisemitische Taten überhaupt als solche einzuordnen wisse (ST_05). Ein_e andere_r Befragte_r schildert eine ebenso häufige wie persönlich einschneidende Erfahrung in privaten Kontexten: „Man hat mich als Stellvertreter_in für den Staat Israel gesehen, als Stellvertreter_in für die Politik des Staates Israel und dabei vergessen, dass ich, bevor ich jüdisch bin oder bevor ich irgendwas anderes bin, ein Mensch bin“ (ST_09). In anderen Gesprächen wird konstatiert, dass bereits im schulischen Unterricht ein Defizit beim Thema Israel auszumachen sei und es dadurch zu einer offen israelfeindlichen Positionierung in Klassenverbänden komme (ST_07, ST_09, ST_11). Ein_e Befragte_r formuliert das so: „In Bezug auf Israel, das ist natürlich heftig, was passiert. Uns fällt eben auf, dass seit zwei, drei Jahren in Schulklassen oft zwei, drei Schüler_innen sind, die offen Stress machen“ (ST_07). Viele der Befragten sehen sich mit einem ressentimenthaften Bild Israels und israelfeindlichem Aktivismus konfrontiert (ST_03, ST_04, ST_05, ST_07, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12). Fast alle geben der medialen Berichterstattung eine Mitverantwortung (ST_03, ST_05, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12).

Alle befragten Personen aus Jüdischen Gemeinden geben für sich oder die Eltern einen Migrationshintergrund an. Dieser ermögliche eine differenzierte Wahrnehmung der Ausprägungen und Erscheinungsformen von Antisemitismus, der weltweit verbreitet sei (ST_12). Keine der befragten Personen ist in ihrem Leben und Arbeitsleben nicht von Antisemitismus betroffen gewesen, zudem kennen alle befragten andere Betroffene von antisemitischen Vorfällen und Anfeindungen. Auch den Vertreter_innen der staatlich geförderten Gedenkstätten sind Vorfälle in Erinnerung geblieben, die ihnen selbst oder ihren Mitarbeiter_innen im Rahmen ihrer Tätigkeit passierten (ST_06, ST_07). Gerade ältere Vorfälle, die über ein Jahrzehnt zurück liegen, wurden präzise aus Sicht der Gedenkstättenarbeit geschildert (ST_06, ST_07). Das trifft in den anderen Interviews nur auf einige wenige Befragte zu, da dort Vorfälle aus der Gegenwart im Fokus der Erzählung standen.

Hoheitszeichen ausländischer Staaten (StGB §104) durch die Bundesregierung angestrengt. Beabsichtigt ist, das Verbrennen oder Zerstören von Fahnen strenger strafrechtlich zu sanktionieren. Vgl.: <https://www.rnd.de/politik/bundestag-will-verbrennen-von-israel-flaggen-verbieten-FNR5S76IBD2BCE7222YE2L21.html> (Zugriff am 6. 3.2020).

3.3.1.

Wahrnehmungen von Antisemitismus in Sachsen-Anhalt – Entwicklungen und Ereignisse

Von den Befragten wird durchweg wahrgenommen, dass es aufseiten der Politik Aufmerksamkeit für das Problem des Antisemitismus gibt. Das schlägt sich etwa in der Frage nieder: „Ist die Landesregierung derart besorgt?“ (ST_14). Der Berufung eines „Antisemitismusbeauftragten“ – so die Wortwahl bei etwa einem Drittel der Interviewten – im Jahr 2018 wird großes Gewicht beigemessen. Die Berufung bringe eine Veränderung zum Ausdruck, und die verspreche politisch mehr Aufmerksamkeit für Antisemitismus. Sie ruft aber auch Sorge oder Skepsis hervor (ST_01, ST_04, ST_05, ST_08, ST_14).

Als einschneidend wird von vielen der Befragten die Immigration und die große Fluchtbewegung nach Deutschland beschrieben, besonders um das Jahr 2015 (ST_03, ST_04, ST_05, ST_06, ST_10, ST_11, ST_12, ST_14). Aus Sicht einiger Befragter lässt sich eine immer offenere Artikulation von Antisemitismus im schulischen Kontext feststellen, auch und gerade in Gymnasien. Hervorzuheben ist, dass sich diese Einschätzung auf umfangreiche und jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit Schulklassen bezieht, etwa im Zusammenhang mit Gedenkstättenarbeit (ST_05, ST_07, ST_08).

Die gegenwärtige Situation des Antisemitismus wird in einem Gespräch besonders prägnant geschildert:

„Aber einen antisemitischen Grund, wie er zum Beispiel in Frankreich existiert, haben wir noch nicht. So weit sind wir noch nicht. Aber man kann es nicht prophezeien. Geben Sie dem noch ein bisschen Zeit und dann wären wir so weit. Deswegen finde ich das Gespräch ganz wichtig, weil die Situation mit Antisemitismus noch nicht explodiert ist, aber wir sitzen schon auf einem Pulverfass. Und wir müssen alles dafür tun, dass dieses Pulverfass zumindest unscharf bleibt.“ (ST_08, vgl. ST_11)

Es ist auffallend, dass nach ihren Einschätzungen zur Situation in Sachsen-Anhalt gefragt, einige Befragten auf andere Regionen verweisen, wo sich der Antisemitismus in ihrer Wahrnehmung deutlicher und offener zeige. Die Strategie, die eigene Situation als weniger gravierend einzuschätzen als in anderen Regionen, konnte

auch in einer Befragung im Land Brandenburg²⁶ festgestellt werden und verweist auch auf die Bedeutung medial vermittelter Ereignisse für die Wahrnehmungen der Befragten. So wird vor allem Berlin von den Befragten oft als bedrohliches, aber ihnen meist medial vermitteltes Beispiel angeführt: „Weil das kein Einzelfall ist, was in Berlin passiert“ (ST_04, vgl. ST_03, ST_08). Ein O-Ton beschreibt es wie folgt:

„Auf jeden Fall kam es schon zu direkter Gewalt. Berlin ist nicht Sachsen-Anhalt, aber in Berlin gab es ein paar Fälle, die man auch schon öffentlich gebracht hat. Ja und dann gibt es doch immer diese verrückten Menschen, die sagen, geh doch zurück nach Israel oder ich schicke dich in die Gaskammer oder so etwas“ (ST_11).

Die Aussage zeigt, dass die Konfrontation mit Antisemitismus immer auf einer regionalen und zugleich auf einer überregionalen Ebene stattfindet. Regional wird die direkte alltägliche Umgebung wahrgenommen, auf der überregionalen dagegen eine meist medial vermittelte, die aber jede_n einzelne_n Jüdin_Juden grundsätzlich angeht. Besonders drastisch ist die Konfrontation, wenn es wie im Zitat um Verweise auf den Nationalsozialismus und um Morddrohung geht. Offener Antisemitismus tritt in Sachsen-Anhalt einigen Befragten zufolge im Zusammenhang mit dem Gedenken an die deutschen Verbrechen auf, etwa in Form von gezielten Sachbeschädigung von Gedenkorten und Mahnmalen (ST_06, ST_07, ST_13, ST_14). Einige Befragte nennen auch ablehnende Haltungen gegen den geplanten Bau einer neuen Synagoge in Magdeburg (ST_04, ST_08).

Ein weiterer Einflussfaktor, der bei der Wahrnehmung der Befragten eine Rolle spielt, ist der Umstand, dass alle eine persönliche oder durch die Eltern vermittelte Migrationsgeschichte haben. Dadurch ergibt sich für sie ein persönlicher Vergleich ihrer Situation in Sachsen-Anhalt mit mindestens einem anderen Land.

Keine_r der Befragten glaubt, dass ein ungetrübtes jüdisches Leben möglich sei. Es gibt regional unterschiedliche Einschätzungen zur Lage jüdischen Lebens und zur zukünftigen Entwicklung des Antisemitismus, aber beispielhaft seien drei Stimmungsbilder wiedergegeben. So gibt ein_e Befragte_r an, dass dem Antisemitismus allein durch erneute Emigration zu entkommen wäre, und zwar nach Israel (ST_03).

26 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (2019). Problembeschreibung Antisemitismus in Brandenburg. Verfügbar unter https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_ProblembeschreibungAntisemitismus-in-Brandenburg.pdf (Zugriff am 16. 2.2020).

Eine andere Person hat den Eindruck, dass die Erinnerung an historisch gewesenes jüdisches Leben eher finanziell unterstützt werde als gegenwärtiges (ST_14). Und wiederum eine andere befragte Person sieht die Aussichten für zukünftiges jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt, in Deutschland und auch in Europa insgesamt angesichts des zunehmenden Antisemitismus ausgesprochen pessimistisch (ST_10).

In einer Aussage wird die Diskrepanz zwischen Stadt und Land erwähnt. Auf dem Land seien die antisemitischen Bilder aus der nationalsozialistischen Propaganda noch unwidersprochener anzutreffen, und allgemein sei die Situation in der Provinz erheblich schlimmer, obwohl dort nahezu keine jüdischen Menschen leben (ST_05).

3.3.2.

Wie werden antisemitische Akteur_innen in Sachsen-Anhalt wahrgenommen

Einige der befragten Jüdinnen_Juden empfinden das Erstarken rechter Gruppen wie der Identitären Bewegung und rechtspopulistischer Parteien wie der Alternative für Deutschland (AfD) als besonders gefährlich; es schränke jüdisches Leben enorm ein (ST_05, ST_10, ST_14). Auffällig ist, dass bei vielen der befragten Personen die AfD genannt wird, oft wird sie als einzige der politischen Parteien namentlich genannt (ST_01, ST_03, ST_04, ST_05, ST_06, ST_10, ST_11, ST_12, ST_14). Diese namentliche Nennung betont, dass es die organisierte Rechte ist, die ein aktives Milieu von Antisemit_innen im Bundesland einführt; von allen Befragten wird denn auch eine rechte Gesinnung als antisemitisch und feindselig begriffen. Eine befragte Person formulierte es so: „Es sind immer noch Rechtsextreme, die hassen jüdische Menschen, das ist ihr Grundgesetz sozusagen, jüdische Menschen zu hassen. Und das ist auch historisch geprägt.“ (ST_11). Werden antisemitische Vorfälle und Gewalttaten beschrieben, wird die rechte Einstellung der Täter_innen an deren Bezugnahme auf den Nationalsozialismus festgemacht, etwa wenn sie einschlägige Symbole verwenden oder direkt auf den Nationalsozialismus verweisen. Wie bedrohlich einige der geschilderten Vorfälle sind, sei an einem Beispiel verdeutlicht. Ein_e Repräsentant_in öffentlich wahrnehmbaren jüdischen Lebens erhält viele rechte Hassbotschaften und Bedrohungen und wird Zeuge_in einer gezielten Sachbeschädigung. Im Zuge von Ermittlungen gegen eine rechtsextreme Terrorzelle wird ihr_ihm sogar übermittelt, in deren Visier zu stehen, was u.a. dazu führt, dass sie_er mit behördli-

cher Genehmigung zum Tragen einer Waffe berechtigt wird (ST_01, ST_14). In Unterkapitel 3.3.4. wird auf die inhaltlichen Ausprägungen des wahrgenommenen Antisemitismus und auf ihre Verankerung in rechte Strukturen noch eigens eingegangen werden.

Nahezu alle Befragten nehmen einen ausgeprägten Antisemitismus bei Muslim_innen an, auch wenn er nicht mit vergleichbar schweren Vorfällen verbunden ist wie bei der politischen Rechten (ST_01, ST_02, ST_03, ST_04, ST_05, ST_06, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12, ST_14). Es wurden auch Vorfälle berichtet, die sich nicht in Sachsen-Anhalt ereigneten, doch ist eine solche überregionale Orientierung, wie in Unterkapitel 3.3.1. bereits angeführt, die Regel. So berichtete eine Person mit engem familiären Kontakt in eine hessische Metropole, dass dort einem Grundschulkind die Freundschaft von einem muslimischen Kind aufgekündigt worden sei, nachdem dieses erfahren habe, dass das andere Kind jüdisch ist (ST_01).

Geflüchtete haben einem Drittel der Befragten zufolge die Situation in der Gesellschaft verändert, neue antisemitische Akteure seien hinzugekommen (ST_03, ST_04, ST_10, ST_11, ST_12, ST_14). Einige geben an, diese Wahrnehmung aus ihrem Arbeitsumfeld gewonnen zu haben (ST_04, ST_11).

Eine Person fürchtet das Zusammenwirken islamistischer und rechtsextremer Milieus (ST_04). Für einige Befragte hat zumindest eine Verschränkung von rechtsextremen und islamistischen Ausdrucksweisen und Aktionen bereits stattgefunden. Als Beispiel wird eine Veranstaltung zum Gedenken an die Zerstörung einer Synagoge angeführt, bei der Rechtsextremisten „Allahu akbar“ riefen (ST_06). Eine weitere Person spricht von vornehmlich zwei antisemitischen Milieus: dem rechten Milieu und dem politischen Islam (ST_11).

Für knapp ein Drittel der Befragten sind israelfeindlicher Aktivismus und israelbezogener Antisemitismus eine Realität, die sie als Jüdinnen_Juden direkt betrifft und der gegen sie gerichtet ist (ST_04, ST_05, ST_09, ST_10, ST_11). Im Zusammenhang mit einer gezielten Sachbeschädigung am Gebäude einer Jüdischen Gemeinde in einer Großstadt sei zur Unterstützung des iranisches Regimes aufgerufen worden (ST_10). In einer anderen Situation sei aus einem vorbeifahrenden Auto „Juden Kindermörder“ in Richtung der Gemeinde gerufen worden (ST_10). Auch von verletzendem Verhalten im Arbeitsumfeld wird berichtet (ST_04, ST_10, ST_11), vereinzelt auch im privaten Kon-

text (ST_09). In einem Fall wird von dem Missionierungsversuch durch Christen berichtet: Ein_e Jugendliche_r wurde in der Innenstadt einer Großstadt in diesem Sinne angesprochen – auf die Entgegnung, dass er kein Interesse habe und jüdisch sei, wurde erwidert, dass dies nicht schlimm sei; diese Aussage wurde als kränkend empfunden (ST_11). Ein schon länger zurückliegender Vorfall trug sich in einer Kleinstadt zu. Ein Rabbiner, der zu Besuch war, sei von linken Jugendlichen und auf offener Straße angegangen worden (ST_07). Eine Reihe der Befragten gab an, dass antisemitische Vorkommnisse von der Mehrheitsgesellschaft ausgingen und die Akteur_innen in der Mitte der Gesellschaft zu verorten seien (ST_03, ST_05, ST_07, ST_14).

Einige der Befragten berichten von antisemitischen Anfeindungen, die von Kindern ausgingen (ST_06, ST_07, ST_09, ST_11), drei Vorfälle gingen von Frauen aus (ST_03, ST_04, ST_07). Die Mehrzahl der Taten (etwa 80 %) geht den Befragten zufolge jedoch von Männern aus (ST_03, ST_04, ST_05, ST_06, ST_07, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12, ST_13, ST_14). Eine Reihe der Befragten gab an, dass antisemitische Vorkommnisse von der Mehrheitsgesellschaft ausgingen und die Akteur_innen in der Mitte der Gesellschaft zu verorten seien (ST_03, ST_05, ST_07, ST_14).

3.3.3. **Erscheinungsformen des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Perspektive der Befragten**

Die Befragten in Sachsen-Anhalt nehmen, genau wie die Befragten in anderen Regionen auch, unterschiedliche Formen des Antisemitismus wahr, die nicht immer eindeutig voneinander zu trennen sind. Latente antisemitische Ressentiments sind aus Sicht der Befragten im Alltag gegenwärtig und stehen oft im Zusammenhang mit der Schoa (ST_03). Eindeutige Formen des Post-Schoa-Antisemitismus²⁷ sind gezielte Sachbeschädigungen an Gedenkortern und Mahnmalen sowie gezielte Störungen von Gedenkveranstaltungen; beide Formen werden von mehreren Befragten beschrieben (ST_04, ST_06, ST_07, ST_13, ST_14). Viele der befragten Personen berichten

27 Angelehnt an den von Schwarz-Friesel und Reinharz vorgeschlagenen Begriff des Nachkriegsantisemitismus verwendet RIAS Berlin den Begriff des Post-Schoa-Antisemitismus für antisemitische Ausdrucksformen, die sich verherrlichend, leugnend, relativierend, im Sinne einer „Schlussstrich“-Mentalität oder der Figur der „Täter-Opfer-Umkehr“ auf die Schoa beziehen. Vgl.: Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013, S. 95 ff.

von antisemitischen Vorfällen, die sie persönlich erlebt haben (ST_01, ST_03, ST_04, ST_05, ST_06, ST_07, ST_08, ST_11, ST_12, ST_14). Sie reichen von positiver Bezugnahmen auf Hitler und den millionenfachen Mord an Jüdinnen_Juden (ST_05, ST_07) über die Leugnung des Holocaust (ST_03, ST_12) bis zu Morddrohungen durch die „Gaskammer“ (ST_11). Ein_e Befragte_r bewertete einen dieser Vorfälle so: „Und ja, der Bürger, der uns geschrieben hat, dass es keinen Holocaust gab, das ist viel schlimmer als ein Angriff auf der Straße, viel ernster.“ (ST_03) Ein Fall wiederholter gezielter Sachbeschädigung sei an dieser Stelle wörtlich wiedergegeben:

„Das Banner kann ich nennen, es geht um den Synagogenneubau, und dieses Banner hat schon einige Angriffe erlebt, mindestens fünf. Einmal hat jemand mit Kuli geschrieben ‚Zum Niederbrennen‘, dann wurde es entfernt, ein anderes Mal wurde das Wort Synagoge akkurat rausgeschnitten. Das ist offenbar auch ein Test, wie unsere Gesellschaft das Thema Synagogenbau empfindet.“ (ST_08)

Dem Zitat zufolge kann also an den wiederholten gezielten Beschädigungen des Transparents abgelesen werden, wie es um die gesellschaftliche Akzeptanz des anstehenden Synagogenneubaus steht.

In einigen Fällen wird von antisemitischen Ausdrucksformen in Verbindung mit israelbezogenem Antisemitismus berichtet. Von einer solchen Verbindung berichten viele der Befragten (ST_03, ST_04, ST_05, ST_07, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12). Eine_r problematisiert die „Einstellung zu Israel auf Bundesebene“ (ST_10). Einige Befragte verbinden Antisemitismus mit fremdenfeindlicher und rassistischer Gesinnung (ST_12, ST_13).

3.3.4. Inhaltliche Ausprägungen des wahrgenommenen Antisemitismus und die rechten Strukturen in Sachsen-Anhalt

Antisemitismus geht aus der organisierten Rechten in Sachsen-Anhalt von verschiedenen Altersgruppen aus und findet in verschiedenen Kontexten statt. Die Interviewten sind daher diesem Spektrum gegenüber besonders aufmerksam.

Aus einer staatlich geförderten Gedenkstätte einer Mittelstadt mit einem größeren Einzugsgebiet wird von antisemitischen Vorfällen mit Schulklassen berichtet (ST_07).

Es sei davon auszugehen, dass solche Einstellungen vom Elternhaus herrührten. In einer Großstadt hat ein Mann mittleren Alters, Vater eines Kindes, gehobener Bildungsstand und aus der Mittelschicht, mit der Jüdischen Gemeinde Kontakt aufgenommen und im weiteren Verlauf einen mehrseitigen Brief verfasst, der die nationalsozialistischen Verbrechen an Jüdinnen_Juden teils rechtfertigt, teils leugnet (der Brief wurde während des Interviews zur Einsicht vorgelegt). Dabei greift er dezidiert die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit an, die zur Verbreitung von Lügen beitragen würde (ST_03). Aus einer mittelgroßen Stadt wird von Wurfsendungen mit Morddrohungen berichtet, in der Flugschriften der NS-Propaganda fotokopiert sind (ST_14).

In vielen Gesprächen gibt es Berichte über das Anbringen von NS-Symbolik, ob auf einer Eingangstür (ST_01, ST_10, ST_14), auf Friedhofsmauern (ST_08) oder auf der Tafel einer Arztpraxis (ST_14). Der gravierendste Fall antisemitischer Bedrohung war, dass sich ein Interviewter auf der Feindesliste einer rechtsterroristischen Vereinigung wiederfand; es hatte zur Folge, dass dem Betroffenen das Tragen einer Schusswaffe genehmigt wurde (ST_01, ST_04). Auch wenn jede Bezugnahme auf den Nationalsozialismus und dessen Symbolik bereits eine Vernichtungsfantasie impliziert und das abgeschwächt auch für die Störungen des Gedenkens (ST_14) und für gezielte Sachbeschädigungen an Gedenkorten und Erinnerungszeichen (ST_07, ST_14) gilt, gibt es darüber hinaus explizite Bedrohungen in E-Mails (ST_10, ST_14) und per Post (ST_14). Antisemitismus wird jedoch auch ohne solche expliziten Bedrohungen mitunter als lebensbedrohlich wahrgenommen (ST_02, ST_11).

3.3.5.

Gesellschaftlicher Umgang mit Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Befragten

Die interviewten Personen beschreiben den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus zum einen in Bezug auf die allgemein ressentimentgeladene Umgebung, die sie in ihrem Umfeld wahrnehmen, und zum anderen hinsichtlich der Reaktion darauf in Politik, Stadt- und Zivilgesellschaft.

Nur in einem der beschriebenen antisemitischen Vorfälle sind Dritte eingeschritten (ST_04). Dieses verbreitete Nicht-Einmischen haben nur einige wenige Befragte the-

matisiert (ST_07, ST_09, ST_13); die meisten haben es nicht eigens erwähnt. In einem Fall wird von einer_einem Fremden berichtet, die_der das von Unbekannten verstreute Eigentum einer Einrichtung eingesammelt und zurückgegeben habe (ST_05, ST_08).

Dass Hilfe ausbleibt, interpretieren Betroffene so, dass sie entweder nicht ernst genommen werden oder ihnen Übertreibung vorgeworfen wird – sofern ihrem Umfeld überhaupt ihr Jüdisch-Sein bekannt ist. Viele haben den Eindruck, allein zu sein in einer allgemein ressentimentgeladenen und latent antisemitischen Umgebung (ST_04, ST_05, ST_06, ST_07, ST_08, ST_09, ST_11, ST_12, ST_14).

Beängstigend finden einige der Befragten die mediale Berichterstattung, etwa die bereits genannten gravierenden Vorfällen aus Berlin (ST_03, ST_04, ST_08). Ein_e Befragte_r sieht bei der Lokalpresse ein Defizit in der Berichterstattung über Antisemitismus (ST_14). Bezogen auf die Politik finden einige der Befragten, dass das Judentum und dass jüdisches Leben nicht angemessen vermittelt und in seiner ganzen Vielfalt und Diversität dargestellt werde (ST_02, ST_03, ST_07, ST_14). Ein anderes Defizit sei, dass in den Medien zu wenig fundiertes Wissens über Israel vermittelt werde (ST_05, ST_08, ST_10, ST_11).

Besonders für eine der Großstädte in Sachsen-Anhalt wird die aktive Zusammenarbeit mit einem zivilgesellschaftlichen Verein gelobt; das wirke Antisemitismus entgegen (ST_10). Für eine mittelgroße Stadt wird eine ähnliche Zusammenarbeit erwähnt (ST_14). Ebenfalls positiv hervorgehoben werden für eine Groß- und für in eine Mittelstadt der stadt- und zivilgesellschaftliche Einsatz und die Unterstützung für den jeweiligen Neubau einer Synagoge (ST_08, ST_14).

3.4. **Strategien jüdischer Akteur_innen im Umgang mit Antisemitismus in Sachsen-Anhalt**

Welche Strategien im Umgang mit Antisemitismus verfolgen Jüdische Gemeinden und Jüdinnen und Juden in Sachsen-Anhalt? Welche Unterstützungsangebote sind bekannt, und wie werden sie genutzt? Welche individuellen und institutionellen Strategien gibt es? Das wird auf Basis der geführten Interviews im Folgenden beantwortet. Dabei wurden einige derjenigen Strategien und Umgangsweisen, die aus ähnlichen Erhebungen in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen bereits

bekannt geworden sind, in den Gesprächen direkt abgefragt. Im ersten Abschnitt 3.4.1. wird zunächst auf die individuellen Strategien im Umgang mit antisemitischen Vorfällen eingegangen. Anschließend geht es um das Anzeige- und Meldeverhalten, darauffolgend dann um institutionelle Strategien. Abschließend wird dargelegt, welche Unterstützungsangebote im Fall von Antisemitismus die Betroffenen in Sachsen-Anhalt kennen und in Anspruch nehmen. Zahlreiche interviewte Personen haben in den Gesprächen die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen gegen Antisemitismus betont – ihre Erfahrungen mit diesen Maßnahmen werden ebenfalls kurz dargestellt.

3.4.1. Individuelle Strategien

Einige der Befragten geben eine Gewöhnung an antisemitische Vorkommnisse an (ST_09, ST_11), was zu einer Art Resignation führe. Zudem gebe es keine konkreten Handlungsoptionen gegen die Erscheinungsformen des Antisemitismus, was bei den Befragten dazu führe, ihn vor sich selbst zu verharmlosen und ihn zu verdrängen (ST_08). In einigen Einrichtungen und Gemeinden scheint es ein stilles Einvernehmen zu geben, dass es besser sei, nicht öffentlich als jüdisch in Erscheinung zu treten. Das reicht vom Vermeiden eines klaren Absenders (ST_04, ST_08, ST_10) bis hin zur Vermeidung von Sichtbarkeit überhaupt (ST_01, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12); allerdings sind keine regionalen Spezifika auszumachen. Einige Befragte, die allerdings durch ihre Funktion gute Einsicht in die Situation vieler anderer Jüdinnen und Juden haben, beschreiben, dass das Verdrängen und Verleugnen gerade auch vor sich selbst gängige Praxis sei (ST_08, ST_10). Andere geben indes an, Antisemitismus und antisemitische Vorfälle im familiären Kontext zu besprechen (ST_11). In wenigen Fällen sei Wegzug als Ausweg gewählt worden (ST_14). In unterschiedlichem Ausmaß werde auf die Allgegenwart von latentem Antisemitismus mit Ohnmacht reagiert, was jedoch nicht unbedingt zu Mutlosigkeit führe, zumal Erfahrungen mit Antisemitismus schnell in den Hintergrund treten, wie ein_e andere_r Befragte_r schildert (ST_11). Lang zurückliegende Vorfälle werden mitunter so beschrieben, dass die Situation vor Ort früher noch schlimmer war als heute (ST_03, ST_07). Darüber hinaus werden von einigen Befragten religiöse Gesprächsrahmen als Angebot für die Bearbeitung von und den Umgang mit Antisemitismus genannt (ST_01, ST_09). Die

Gemeinden und Einrichtungen werden von nahezu allen befragten Jüdinnen/Juden als Anlaufstellen genannt, und die interne Kommunikation mit ihnen wird als gut funktionierend geschildert (ST_01, ST_04, ST_05, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12, ST_13).

3.4.2.

Anzeige- und Meldeverhalten

„Und da geht man nicht zur Polizei, weil man denkt sich so, was sollen die jetzt machen?“ (ST_09).

Das Zitat zeigt, dass die Polizei bei antisemitischen Vorfällen mitunter als nicht ansprechbar empfunden wird, vor allem, wenn die Vorfälle als nicht strafbar eingestuft oder wenn die Chancen auf einen Ermittlungserfolg als gering eingeschätzt werden. Angenommen wird aber auch, dass die Polizei nicht ausreichend geschult ist, um antisemitische Motive zu erkennen (ST_05, 07). Eine Person begründet ihr Verfahren bei antisemitischen E-Mails so:

„Ja, ich reagiere allerdings seit vielen Jahren schon so, dass ich diese E-Mails lösche, ich melde das nicht und schicke das nicht weiter. Ich habe es ein paar Mal versucht, das bringt sowieso gar nichts. Und deswegen lösche ich sie einfach und sperre denjenigen, der das schickt. Ich kriege hundert E-Mails am Tag, deswegen kann ich nicht auf all den Blödsinn reagieren“ (ST_10).

Einige der befragten Personen geben an, Vorfälle an die Polizei zu melden oder anzuzeigen (ST_10, ST_12, ST_13, ST_14), ein Drittel sagt dagegen klar, auf Anzeige oder Meldung zu verzichten (ST_03, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11). Einige Befragte drücken deutliche Unzufriedenheit mit der Bearbeitung durch die Polizei aus (ST_10, ST_14), mitunter ist ein lokaler Kontaktbeamte oder eine lokale Kontaktbeamtin der Polizei bekannt (ST_01, ST_02, ST_12), mitunter wird auch das Fehlen regelmäßiger Polizeistreifen kritisiert (ST_08), oder es gibt Unzufriedenheit mit den bestehenden Streifen (ST_07). Fehler bei polizeilichen Ermittlungen, die mitunter die körperliche Unversehrtheit der Anzeigenstellenden gefährdeten, hatten unmittelbar und nachhaltig Auswirkung auf die Anzeigebereitschaft der Befragten (ST_10, ST_14). In keinem der Gespräche wird Wissen um ein Gerichtsverfahren oder ein Urteil kommuniziert.

Nahezu alle der befragten Jüdinnen/Juden gaben an, dass Vorfälle der Jüdischen Gemeinde gemeldet werden (ST_01, ST_04, ST_05, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12, ST_13). Einige berichteten über die Kommunikation mit dem Zentralrat und der Jewish Agency (ST_08, ST_10), wobei zu bedenken ist, dass nicht jede der befragten Personen über einen direkten Kontakt verfügt. Zwar wird die Bekanntheit zivilgesellschaftlicher Melde- und Unterstützungsangebote nachdrücklich betont (ST_10, ST_14), jedoch gibt keine_r der Befragten an, dass Betroffene aus ihrem Umfeld Vorfälle an eine zivilgesellschaftliche Monitoringstelle gemeldet haben. Auch ist den Befragten nicht bekannt, dass individuelle Erfahrungen öffentlich gemacht worden wären. Weder Politik noch Medien sind den Befragten zufolge geeignete Anlaufstellen, mitunter gibt es die Einschätzung, es gebe medial ein Desinteresse an der jüdischen Perspektive (ST_14).

Zwei der befragten Personen bringen einen Vorfall in einer Großstadt ein, der bei der Polizei angezeigt wurde:

„Seit Jahren gibt es Führungen auf dem Friedhof. Und dann war eine Frau da mit einer Gruppe, ein älterer Herr wurde von Menschen auf einem Balkon beleidigt, und als sein Kumpel die fotografieren wollte, sind die vom Balkon dann nach unten gegangen und auf den Friedhof gerannt, wollten diese Kamera wegnehmen und haben den dann auch angegriffen und auch niedergeschlagen. Und diese Dame, die da die Führung gemacht hat, die hat dann die Polizei gerufen. Der Herr war aus einer anderen Stadt und wollte irgendeinen Grabstein besuchen.“ (ST_08, vgl. ST_05)

Der hier geschilderte Vorfall wurde von einigen Befragten ausführlich erzählt.

3.4.3. **Institutionelle Strategien**

Die Befragten aus staatlich geförderten Gedenkstätten geben an, bei akuten Vorkommnissen von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und antisemitisch in Erscheinung tretende Personen aus der Einrichtung oder vom Gelände zu verweisen und ggf. die Polizei einzuschalten (ST_06, ST_07). Es werde gegen bestimmte Anspielungen und die Verwendung bestimmter Termini vorgegangen (ST_07), auch rechtsextreme Codes und Symbole seien in den Räumlichkeiten untersagt (ST_06).

In allen Gemeinden werden die Sorgen und Ängste, die von den Mitgliedern über die Entwicklung des Antisemitismus geäußert werden, ernst genommen (ST_03, ST_08, ST_10, ST_14). Daher ist das Thema Sicherheit in allen Gesprächen präsent. Vielen Befragten fällt beim Vergleich mit anderen Städten und Ländern auf, dass dort Sicherheitsvorkehrungen erheblich sichtbarer seien als bei ihnen vor Ort. (ST_01, ST_03, ST_04, ST_05, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12). Zu dauerhafter Polizeipräsenz vor Einrichtungen gibt es indes ganz unterschiedliche Auffassungen – ein Befragter würde auf eine solche Präsenz lieber gänzlich verzichten, da sie im Alltag ein unschönes Bild vermittele (ST_03), ein anderer meinte dagegen, dass fehlende Polizeipräsenz die Mitglieder der Gemeinde stark verunsichere (ST_10).

Besonders deutlich sind die Worte einer_eines Befragten über die als unzureichend empfundenen polizeilichen Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen für Jüdische Gemeinden:

„Sicherheit ist ein Thema, über das ich sehr oft rede und, Gott sei Dank, wir sind noch nicht so weit, dass wir in diese schlimme Falle fehlender Sicherheit gerieten. Sollten wir Sicherheit anfragen, wird uns immer wieder gesagt: Haben sie irgendwelche Zwischenfälle, bedroht sie jemand? Ich sage: Momentan nicht, aber die Leute sind einfach so aufgeregt, weil sie sich nicht sicher fühlen. [...] Dann kommt die Frage: Werden sie angegriffen oder werden sie nicht angegriffen? Ich sage dann nochmal: Bis jetzt ist es nicht passiert. Die Antwort ist einfach. Ist etwas passiert? Sie wissen schon. Hilfe, ich werde jetzt mal getötet. Sind sie schon getötet? Nein, noch nicht. Gut, dann kommen wir später. Das hat wohl nicht nur mit uns zu tun. Das hat allgemein mit unseren Institutionen, mit der Polizei zu tun. Solange wir noch leben und uns angeblich bedroht fühlen, bleibt es unsere Sache“ (ST_08).

Der O-Ton verdeutlicht, dass die Befragten sich zwar eindeutig gefährdet sehen, sie diese Sicht aber nur schwer vermitteln können. Wahrnehmbare bauliche Sicherheitsvorkehrungen wie Kameras vermitteln einigen befragten Personen zufolge Sicherheit (ST_04, ST_09, ST_11); etwa die Hälfte spricht von steter Sicherheitssensibilisierung der Mitglieder (ST_02, ST_08, ST_10, ST_13, ST_14). Die Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen werde zwar mit staatlichen Sicherheitsorganen abgestimmt, doch die konkrete Umsetzung, beispielsweise eines umfangreichen Kameraüberwachungssystems, scheitere an der fehlenden Finanzierung durch öffentliche Mittel (ST_14).

Was die Situation in der Stadtgesellschaft betrifft, so wird von einigen Befragten die Absicht und auch das Bemühen geäußert, die Gemeinde als einen offenen Ort zu präsentieren (ST_03, ST_10, ST_14). Dies stehe nicht im Widerspruch zu Bestrebungen, die Sicherheit der jeweiligen Einrichtung zu verbessern. Dabei spielen fehlende Kostenübernahmen durch Kommunen und Land eine zentrale Rolle: Aus Sicht der Befragten basieren Forderungen nach einer solchen Finanzierung auf der Einsicht, dass Antisemitismus ein gesellschaftliches Problem ist und es folgerichtig Aufgabe der Gesellschaft sein sollte, die betroffenen Menschen zu schützen, vor allem durch den Schutz jüdischer Einrichtungen. Gerade die Kostenübernahme von polizeilichen Schutzmaßnahmen oder von baulichen Schutzkonzepten sei regelmäßig Gegenstand von Verhandlungen mit Vertreter_innen der öffentlichen Hand (ST_08, ST_10, ST_14). Die eigenen Einschätzungen zur Sicherheit der Gemeinden unterschieden sich von denen der Polizei oder der Sicherheitsdienste (ST_08, ST_10, ST_14), und gerade die Schutzvorkehrungen bei zentralen Feierlichkeiten seien vonseiten der Polizei nicht ausreichend (ST_10).

3.4.4. **Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten**

Die Gemeinde ist für die meisten Befragten die entscheidende Anlaufstelle nach antisemitischen Vorfällen. Zugleich geben einige Interviewte zu bedenken, dass auch eine gewisse Scheu bestehe, solche Vorfälle offen anzusprechen (ST_08); jede_r Betroffene müsse im Laufe seines Lebens dafür einen eigenen Umgang finden. Anscheinend werden also Unterstützungsangebote nicht selbstverständlich in Anspruch genommen, wobei nach Aussagen von etwa der Hälfte der Befragten auch Migrationserfahrung, Sprachbarrieren und das Gefühl der eigenen Fremdheit eine Rolle spielen (ST_04, ST_07, ST_08, ST_11, ST_14).

Dass im Umgang mit Antisemitismus die Unterstützung durch die Jüdischen Gemeinden hervorgehoben wird, muss jedoch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass ein Großteil der Befragten beruflich mit der Gemeinde verbunden sind; ihnen sind Angebote und Arbeitsweisen ihrer Institutionen gut vertraut. Ähnliches gilt für die Vernetzung der Gemeinde mit Anlaufstellen wie der ZWST, die von einigen genannt wird (ST_04, ST_14), und dem Zentralrat (ST_03, ST_04, ST_08, ST_10, ST_14),

den ein gutes Drittel erwähnt. Auch die Israelische Botschaft (ST_09) und im Fall von Sicherheitsberatungen die Jewish Agency for Israel werden genannt (ST_10).

Was Unterstützungsangebote von nicht-jüdischer Seite angeht, so gibt ein Drittel an, sie eher nicht in Anspruch zu nehmen; einige können dazu keine Einschätzung geben, einige Befragte nehmen sie ohne Bedenken in Anspruch, wieder andere geben an, dass es an zugeschnittenen Angeboten mangle. Die Angebote von Mobilen Beratungsstellen und von Antidiskriminierungsberatungen sind aber fast allen bekannt. Einige geben an, inhaltlichen Austausch zu pflegen, einige haben sich nach Vorfällen an RIAS – Bundesweite Koordination gewandt. Psychosoziale Beratung ist fast allen bekannt, auch wenn keine Angaben dazu gemacht wurden, ob sie auch genutzt werden; nur wenige Befragte kannten dieses Beratungsangebot nicht. Auch über juristische Beratung sind fast alle informiert; ein Drittel erwähnt, dass ihre Institution über eine eigene juristische Vertretung verfügt.

3.4.5. Präventionsmaßnahmen

Neben den staatlich geförderten Gedenkstätten, die einen Bildungsauftrag verfolgen, geben einige Befragte an, dass auch ihre Gemeinde interessierten Menschen offenstehe (ST_07, ST_10, ST_14). Einige erklären allerdings, dass die Vermittlung jüdischen Lebens in seiner Diversität in ihrer Großstadt gescheitert sei und drücken ihre Resignation aus (ST_03).

Die meisten Befragten setzen jedoch auf das ständige Angebot zum Dialog und bleiben bestrebt, jüdisches Leben zu vermitteln (ST_01, ST_03, ST_04, ST_07, ST_08, ST_09, ST_10, ST_11, ST_14). Einige Befragte heben darüber hinaus den interreligiösen Dialog hervor und wollen Wissen über das religiöse Judentum vermitteln (ST_02, ST_07, ST_08). Veranstaltungen in den Gemeinden oder Synagogen spielen für solche Vermittlungen eine zentrale Rolle nach Ansicht von fast der Hälfte der befragten Personen (ST_01, ST_07, ST_08, ST_10, ST_11).

Fortbildungen der Polizei über Antisemitismus begrüßt und fordert etwa ein Drittel der Befragten (ST_05, ST_07, ST_10, ST_14). Für ebenso viele ist die Sensibilisierung von Politiker_innen wichtig (ST_03, ST_07, ST_10, ST_14). Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen zu sensibilisieren, halten sowohl die Vertreter_innen der staatlich geförderten

Gedenkstätten als auch nahezu alle anderen befragten Personen für wichtig (ST_02, ST_04, ST_05, ST_07, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12, ST_14).

3.5. **Bedarfe**

Abschließend soll der Blick auf die Zukunft gerichtet werden: Welche Bedarfe sehen die Interviewten für die Arbeit gegen Antisemitismus? Welche Anforderungen an eine Meldestelle werden in den Gesprächen mit den 14 befragten Personen deutlich?

3.5.1 **Bedarfe für die Bekämpfung von Antisemitismus aus Sicht der Befragten**

„Also Verrückte gibt es überall, auch in Israel. Aber wichtig ist, dass Bundesregierung und Bundespolitik keinen Boden für Antisemitismus liefern. Das ist leider gegenwärtig nicht der Fall.“ (ST_10)

Über die gravierenden Auswirkungen von Antisemitismus auf die Lebensrealität einzelner Menschen sind sich alle Befragten im Klaren. Der O-Ton verweist zudem auf die Verantwortung der Politik, Antisemitismus nicht nur zu verurteilen, sondern auch die Anschlussfähigkeit antisemitischer Positionen an das eigene Agieren bei der Bewertung der israelischen Politik zu vermeiden.

Gleichwohl gibt keine_r der Befragten an, auf regionaler Ebene je selbst ein Beratungsangebot in Anspruch genommen zu haben. Ein Drittel der Befragten gibt an, dass die weniger gravierenden Vorfälle keinen Beratungsbedarf nach sich ziehen würden (ST_03, ST_04, ST_05, ST_06, ST_08), lediglich zwei Befragte geben an, gar keinen Beratungsbedarf zu sehen (ST_03, ST_09). Einige Befragte äußern hingegen, dass sie sich in gravierenden Situationen Unterstützung gewünscht hätten (ST_07). Aus den Schilderungen der Befragten über die bisherige Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote lässt sich schließen, dass es einer gründlichen und umfassenden Vermittlung darüber bedarf, welche Beratungsmöglichkeit in welchem Fall auf welche Weise hilfreich sein könnte. Eine neue Meldestelle müssten umfangreich mit bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Angeboten vernetzt sein.

Für psychologische und juristische Beratung merken einige Befragte an, dass sie in russischer Sprache angeboten werden sollten, damit einige der Betroffenen sie sinnvoll nutzen können (ST_04, ST_11).

Befragte formulieren den dringenden Bedarf an kontinuierlicher Sicherheitsberatung (ST_10, ST_14). Einige wenige Befragte wünschen sich eine Kontaktperson bei der örtlichen Polizei (ST_14), die für die Situation der Gemeinde sensibilisiert sein müsste, Antisemitismus und Migrationsgeschichte eingeschlossen.

Sowohl vonseiten der Jüdinnen_Juden als auch vonseiten der Vertreter_innen der staatlich geförderten Gedenkstätten werden Schulungen und Weiterbildungen begrüßt. Sie könnten den Wandel von antisemitischen Erscheinungsformen und Milieus verdeutlichen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (ST_04, ST_05, ST_06, ST_07, ST_08, ST_11); das wird etwa von der Hälfte der Befragten geteilt. Auch Bildung halten nahezu alle Befragten für relevant (ST_02, ST_04, ST_05, ST_07, ST_09, ST_10, ST_11, ST_12, ST_14), besonders der Arbeit der staatlich geförderten Gedenkstätten komme ein Bildungsauftrag zu. Die Ansprüche an Bildung reichen von Wissensvermittlung über die deutschen Verbrechen über gezielte Sensibilisierung und Fortbildung von Lehrkräften bis zu regelmäßigen Schulungen von Polizist_innen und den im juristischen Bereich Tätigen.

Nur wenige Befragte halten die bestehenden Gesetze für ausreichend. Sie fordern allerdings deren konsequente Anwendung (ST_08), einige wünschen sich eine Verschärfung (ST_03). Auch das Ausbleiben von Ermittlungserfolgen oder von rechtskräftigen Verurteilungen stellen einige der befragten Personen eigens heraus (ST_07, ST_08, ST_10, ST_14).

3.5.2. **Welche Anforderungen müsste eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle aus Sicht der Befragten erfüllen?**

Die Aussagen, dass Vorfälle nicht ausreichend registriert würden (ST_08), verweist darauf, dass Gemeinden und Gedenkstätten mit ihren Ressourcen und Strukturen kein Monitoring abdecken können. Eine befragte Person artikuliert klar das Fehlen

einer Meldestelle in einer Mittelstadt (ST_07). Einige der befragten Jüdinnen/Juden wünschen sich die enge Vernetzung einer Meldestelle mit ihren Gemeindestrukturen (ST_10, ST_11). Die Meldestelle sollte zum einen eine allseits bekannte zivilgesellschaftliche Anlaufstelle sein und müsse zum anderen im engen Austausch mit den Gemeinden Akzeptanz und Vertrauen bei Juden und Jüdinnen aufbauen. Eine ihrer Aufgaben könnte auch sein, einer offenen Auseinandersetzung über Antisemitismus Raum zu geben (ST_04), ohne die Verantwortung für diese Auseinandersetzung an die betroffenen Menschen zu delegieren (ST_04, ST_08, ST_10).

Sollte eine Meldestelle eingerichtet werden, müsste sie regionale Unterschiede berücksichtigen. Eine Fixierung und Zentralisierung auf eine einzige Stadt im Bundesland sollte vermieden werden. Des Weiteren wurden genannt: kurze Wege und gute persönliche Kontakte, wie das in einer Mittelstadt im Gegensatz zur Großstadt meist der Fall sei (ST_02), Berücksichtigung der Unterschiede der jeweiligen Lokalgeschichte und deren Auswirkungen (ST_04, ST_07, ST_14) sowie der Tatsache, dass es in einer der Großstädte zwei Jüdische Gemeinden gibt, die unterschiedliche verankert sind und unterschiedlich genutzt werden (ST_03). Aufgrund der Begrenztheit der hier durchgeführten Befragung müsste eine Meldestelle weitere Städte in die Arbeit einbeziehen (ST_14). Die Befragung habe zudem vor allem den städtischen Kontext abgebildet (ST_06).

Über eine Meldestelle im Bundesland könnte ein Bewusstsein in der gesamten Community entstehen, das antisemitische Vorfälle weder bagatellisiert noch auf Berlin begrenzt (ST_04). Über die Reflexion einzelner Vorkommnisse hinaus könnte auch die Situation des Antisemitismus in der Gesellschaft insgesamt in den Blick kommen (ST_10). Werden die Betroffenen darin einbezogen, kann dies empowernd wirken. Die Einschätzungen der Befragten legen nahe, dass eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle zunächst die Melde- und Beratungsmöglichkeiten den Jüdischen Gemeinden vermitteln muss. Die Meldestelle müsste zudem gut mit bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Angeboten vernetzt sein.

Eine lokale Meldestelle müsste sich demnach bemühen, ein niedrigschwelliges Angebot zu etablieren, das antisemitische Vorfälle unabhängig von ihrer Strafbarkeit erfasst und bearbeitet. Es ginge auch darum, den Nutzen eines Monitorings und von wissenschaftlich gestützter Arbeit zu vermitteln (ST_14), um zum einen eine Ver-

änderung des Meldeverhaltens zu bewirken, und um zum anderen einer Resignation bei den Betroffenen entgegenzuwirken (ST_03).

3.6. Fazit

Im Sommer 2019 hat RIAS BK in 14 leitfadengestützten Interviews jüdische Akteur_innen und Vertreter_innen staatlich geförderter Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt befragt. Dabei standen folgende Fragen im Zentrum: Wie nehmen sie Antisemitismus in ihrem Bundesland wahr, wie die Vernetzung in Stadt- und Zivilgesellschaft, welche Umgangsstrategien mit antisemitischen Vorfällen haben die Befragten entwickelt, wie ist ihr Anzeige- und Meldeverhalten, und welche Wünsche und Bedürfnisse artikulieren sie in Bezug auf die Bekämpfung von Antisemitismus?

Die Befragung hat ergeben, dass sämtliche jüdischen Interviewpartner_innen und alle als jüdisch erkennbaren Einrichtungen direkt von Antisemitismus betroffen sind – Antisemitismus ist somit auch in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Befragten ein alltagsprägendes Phänomen. In den Interviews wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle geschildert. Jüdinnen_Juden in Sachsen-Anhalt werden, so legen es die Schilderungen der Befragten nahe, regelmäßig mit latentem wie offenem Antisemitismus in ganz unterschiedlichen alltäglichen Situationen konfrontiert. Anlässe und Aufhänger sind oft Gedenken an die Schoa.

Als Träger_innen des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt werden insbesondere Rechtsextreme genannt, aber auch Milieus, die ihre antisemitischen Einstellungen mit dem Islam begründen. Die Relevanz der Träger_innen wird von Befragten aus Großstädten und aus Mittelstädten unterschiedlich eingeschätzt: Letztere sehen sich weiterhin besonders durch Rechtsextreme bedroht und gefährdet, während Befragte in Großstädten sowohl Akteure aus dem Bereich Rechtsextremismus als auch aus dem Islamismus als Gefahr betrachten.

Die Befragten nehmen sämtliche der Erscheinungsformen von Antisemitismus wahr, die RIAS BK als antisemitische Vorfälle erfasst. In den Gesprächen nahm der israelbezogene Antisemitismus einen besonderen Stellenwert ein: Die Befragten und ihr

jüdisches Umfeld sind mit dieser Form des Antisemitismus alltäglich und unmittelbar persönlich konfrontiert.

Die Befragten bewerten den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus auf der politischen Ebene durchaus unterschiedlich, je nachdem, wie Stadt- und Zivilgesellschaft mit antisemitischen Akteuren, z.B. mit Rechtspopulist_innen, umgehen. Was die individuelle und institutionelle Ebene angeht, sehen sich die Befragten in einer teilnahmslosen und ressentimentgeladenen Umgebung; das betrifft besonders latenten Antisemitismus. Jüdinnen_Juden in Sachsen-Anhalt machen die Erfahrung, außerhalb jüdischer Communities mit Antisemit_innen weitgehend alleine gelassen zu sein.

Im Umgang mit dieser antisemitisch aufgeladenen Umgebung gibt es unterschiedliche persönliche und institutionelle Strategien. Eine Strategie ist das Vermeiden von Sichtbarkeit und das Verbergen des erkennbar Jüdischen. Bei den jüdischen Institutionen steht das Sicherheitsbedürfnis im Vordergrund; hier wird an die Verantwortung der Gesellschaft appelliert, vor allem, wenn es um die Finanzierung bestimmter Maßnahmen geht. Es gibt mitunter zwar gute Kontakte zur Polizei, die polizeiliche Arbeit entspricht aber oft bei weitem nicht den Sicherheitsansprüchen der jüdischen Einrichtungen.

Die Bekanntheit der Beratungsangebote in Sachsen-Anhalt muss als Erfolg der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort bewertet werden. Dass in den Interviews angegeben wurde, die Angebote nicht wahrzunehmen, spricht aber für die Notwendigkeit, Betroffene zu bestärken, ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Die Befragten fordern vor allem eine öffentliche Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen und fühlen sich bei Präventionsmaßnahmen allein gelassen. Ihre Bemühungen reichen von der Öffnung der Gemeinden über Führungen und Schulungen bestimmter Berufsgruppen wie Polizeianwärter_innen bis zur Beteiligung an Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen; eine Intensivierung solcher Schulungen und Qualifizierungen – insbesondere von Polizist_innen – wird gewünscht.

Aus der Befragung ergeben sich auch Bedarfe für die Einrichtung einer regionalen Meldestelle. Sie sollte in der jüdischen Community gut verankert sein, Betroffene direkt erreichen und Empowerment anregen. Die proaktive Ansprache jüdischer Gemeinden, die Vermittlung der Notwendigkeit, Erfahrungen zu melden, sowie eine

empathische Annahme von Meldungen unabhängig von der Strafbarkeit der Erfahrung können aus Sicht der Befragten dazu beitragen, dass Betroffene die bestehenden zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangebote besser nutzen.

4. Der Terroranschlag auf die Synagoge in Halle – Auswirkungen und Reaktionen

Am 9. Oktober 2019, an Jom Kippur, kam es in Halle zu einem rechtsextremen Terroranschlag. Nachdem es dem Täter, Stephan B., nicht gelungen war, in die Synagoge einzudringen, tötete er zwei Menschen. Im Innern der Synagoge mussten währenddessen mehr als fünfzig Besucher_innen, die zum Beten gekommen waren, über mehrere Stunden ausharren. Der Täter hatte sich laut seinem Bekennerschreiben gezielt den höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur für seine Tat ausgesucht in dem Wissen, dass sich an diesem Tag mehr Personen in der Synagoge aufhalten würden als an anderen Tagen im Jahr. Sein Ziel war es, so viele Jüdinnen_Juden wie möglich zu töten.

Seine Tat begründete er damit, dass seiner Meinung nach Jüdinnen_Juden für die Emanzipation der Frau, den Niedergang der Geburtenrate sowie für die Masseneinwanderung verantwortlich seien. Des Weiteren leugnete er die Schoa. Kurz nach der Tat suchte ein Team von Spiegel TV die Mutter des Täters, eine Lehrerin, im Landkreis Mansfeld-Südharz auf. Während des Gesprächs äußerte die Mutter dabei Positionen, die typisch sind für antisemitische Verschwörungsmythen. So sagte sie über ihren Sohn, dass er zwar ein „falsches Vokabular“ habe, aber „nix gegen Juden in dem Sinne“. Er habe „was gegen Leute, die hinter der finanziellen Macht stehen“ würden. Er habe ihrer Meinung nach „nach den Verursachern [...] an der Verunglimpfung des weißen Mannes“ gesucht.²⁸ Neben diesen Einflüssen im direkten Umfeld des Täters spielten wohl auch aktuelle politische Debatten eine wichtige Rolle für sein antisemitisches Weltbild. So orientierte er sich am Verschwörungsmy-

28 Spiegel TV: Der Mörder und seine Mutter. <https://www.spiegel.tv/videos/1636008-spiegel-tv-vom-14102019> (Zugriff am 15. 2.2020).

thos des „Bevölkerungsaustauschs“, des „großen Austauschs“ und der „Umvolkung“, der in rechtsextremen, aber auch in rechtspopulistischen Kreisen virulent ist. Er ist zentral im Denken der Neuen Rechten und wird mitunter sogar in Parlamenten oder Wahlprogrammen vertreten.²⁹ Die Bedeutung des Internets für seine Tat ist nicht nur daran erkennbar, dass er durch ein Video in englischer Sprache internationale Verbreitung suchte, sondern auch an den Begrifflichkeiten im Bekennerschreiben und -video. Auch die Terroranschläge in Utøya (Norwegen), auf dem Kosher-Markt in Paris (Frankreich), im Münchener Einkaufszentrum, in Christchurch (Neuseeland) und in El Paso (USA) zielten auf eine weltweite mediale Kommunikation der Taten, die entweder live verbreitet oder minutiös im Internet dokumentiert wurden. Diese Darstellungen werden im Internet und auf Onlineplattformen durch weltweit vernetzte Kreise regelrecht glorifiziert und beworben. Die Kreise bestehen hauptsächlich aus jungen männlichen Nutzern, die ihre meist männliche und weiße Identität bedroht sehen und mit rassistischen, sexistischen und antisemitischen Erklärungsansätzen vor allem Geflüchtete, Muslime, Feminist_innen sowie Jüdinnen_Juden dafür verantwortlich machen.³⁰ Nach dem rechtsextremen Terroranschlag kam es deutschlandweit zu Solidaritätsbekundungen und -veranstaltungen mit der Jüdischen Gemeinde und den Opfern. Im Nachgang wurden RIAs BK aber auch 15 antisemitische Vorfälle im Bundesgebiet mit direktem Bezug zum Terroranschlag an Jom Kippur bekannt. Am 10.10.2019 stürzte in Halle der stadtbekannte rechte Aktivist Sven L. eine als „stilles Gedenken“ angekündigte Veranstaltung, indem er gezielt am gleichen Ort eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn eine Kundgebung anmeldete. Er stellte sich auf einen kleinen Transporter und schrie in ein Mikrofon. Sven L. verkauft im Internet unter anderem Sticker, um Stolpersteine für NS-Opfer zu überkleben, sowie Motive von Davidsternen, in denen „AfD-Sympathisant“ oder „Dieselfahrer“ steht. In der Region Hannover wurde am 13.10.2019 ein Gedenkkranz für Halle angezündet, wobei auch ein Zettel mit Solidaritätsbekundungen verbrannte. Kranz und Zettel waren an einer Gedenktafel für eine zerstörte Synagoge abgelegt worden. In Berlin wurde am

29 Vgl.: Kira Ayadi: „Der große Austausch“ oder die spinnerte ideologische Grundlage der Neuen Rechten. <https://www.belltower.news/der-grosse-austausch-oder-die-spinnerte-ideologische-grundlage-der-neuen-rechten-45832/> (Zugriff am 15. 2.2020).

30 Veronika Kracher: Die Incel-Szene und der Rechtsterrorismus. <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/die-incele-szene-und-der-rechtsterrorismus> (Zugriff am 15. 2.2020).

15.10.2019 auf eine der Stelen des Denkmals für die ermordeten Juden Europas mit roter Schrift „Free Step1“ geschmiert. Der Zeitpunkt und der Inhalt der Schmiererei legen nahe, dass es sich um eine Solidarisierung mit dem Attentäter Stephan B. handelte.³¹

4.1. **Ergebnisse einer schriftlichen Nachbefragung der befragten Akteur_innen in Sachsen-Anhalt**

Um die Auswirkungen des Terroranschlags auf die jüdischen Akteur_innen in Sachsen-Anhalt für die vorliegende Problembeschreibung berücksichtigen zu können, führte RIAS BK eigens eine schriftliche Nachbefragung durch. Allen im Juli 2019 Befragten wurden hierfür sieben Fragen gestellt, welche die Themen aus dem Interviewleitfaden aufgriffen und explizit nach Veränderungen fragten, die sich nach dem Terroranschlag ergeben haben. Den Befragten wurden die Fragen im Dezember 2019 übermittelt. Die beantworteten Fragebögen kamen aus den drei Städten mit aktiven Jüdischen Gemeinden (Halle, Dessau und Magdeburg) sowie aus Halberstadt.

Die Befragten aus allen vier Städten berichten von einem deutlich verbesserten Austausch mit der Polizei, beispielsweise in Form von Gesprächsrunden. Vor allem aus Halle wurde berichtet, dass es ein größeres Interesse und eine enorme Solidaritätswelle sowohl von städtischen Behörden als auch von der Bevölkerung gab. Das habe auch neue Herausforderungen für die Sicherheit mit sich gebracht, da vermehrt nicht-Gemeindemitglieder zu den Gottesdiensten kamen. Diese Zunahme sei vor allem eine Folge des Terroranschlags, sie sei weniger auf ein gestiegenes Interesse an der Gemeinde selbst zurückzuführen. In Magdeburg hat sich hingegen aus Sicht der Befragten das Verhältnis zur Politik und zur Stadtgesellschaft kaum bis gar nicht verändert. In Dessau wird davon ausgegangen, dass innerhalb der Jüdischen Gemeinde das Vertrauen in die Stadtgesellschaft und in die Politik noch stärker zurückgegangen ist. In den Rückmeldungen aus Halberstadt und Dessau wurde berichtet, in ihrer Stadt werde von Nachbarn und Unbekannten kritisiert, dass die

31 RIAS BK: Antisemitische Vorfälle mit Bezug auf rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur. <https://www.facebook.com/notes/bundesverband-rias-ev/antisemitische-vorf%C3%A4lle-mit-bezug-auf-rechtsextremen-terroranschlag-an-jom-kippu/128101658596010/> (Zugriff am 15. 2.2020).

polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen Jüdinnen_Juden in unverhältnismäßiger Weise schützen würden.

In der Gemeinde in Halle kam es im Nachgang des Terroranschlags aber auch zu antisemitischen Zuschriften. In Halberstadt wurde seit dem 9. Oktober 2019 eine Diskussion über den „Aufkauf der Stadt durch Juden“ öffentlich wahrnehmbar. Hintergrund ist, dass seit 2018 die Einkaufspassage und dazugehörige Wohnungen im Besitz einer jüdischen gemeinnützigen Stiftung sind.

4.2. **Bundesweite Reaktionen jüdischer Vertreter_innen**

Während die Politik den Terroranschlag verurteilte und u.a. als ein „Alarmzeichen“ oder als „unvorstellbar“ bezeichnete, ordnete Marc Grünbaum, Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/M., den Terroranschlag wie folgt ein: „Halle war weder der Anfang noch – so befürchte ich – wird es das Ende sein. Rechter Terrorismus hat auch nicht mit den NSU-Morden oder dem Mord an Walter Lübcke begonnen. Die Bedrohung von Juden, Bürgern dieses Landes in der Mitte der Gesellschaft, war nie verschwunden, ebenso wenig wie der Antisemitismus und der Hass, bis hin zu körperlicher Gewalt gegen religiöse, sexuelle oder ethnische Minderheiten.“³² Ein Großteil der Reaktionen betraf das Thema Sicherheit. Gerade Vertreter_innen kleinerer Jüdischer Gemeinden äußerten sich kritisch über die bestehenden Vorkehrungen. In einem Interview sagte der Vorsitzende der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG Baden), Rami Suliman: „In Baden wäre der Täter fast in jeder Gemeinde reingekommen“.³³

32 Marc Grünbaum, Halle muss der Beginn eines ernsthaften Umdenkens werden.
<https://faustkultur.de/4069-0-Marc-Gruenbaums-Rede-zum-Gedenken-an-die-Opfer-in-Halle.html>
(Zugriff am 15. 2.2020).

33 Rhein-Neckar-Zeitung: Jüdische Gemeinden wünschen besseren Schutz.
https://www.rnz.de/politik/suedwest_artikel,-anschlag-in-halle-juedische-gemeinden-wuenschen-besseren-schutz-_arid,472121.html (Zugriff am 15. 2.2020).

Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Rostock, Juri Rosov, hatte bereits in der Zeit vor dem Anschlag in Halle angemahnt, dass die Gemeinde mehr Polizeischutz bei ihren Festen, Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen bräuchte.³⁴ Der zweite Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg, Ernst Sittig, stellte nach der Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen fest, dass „wir [...] dankbar [sind], dass die Polizei zwei Streifenwagen zu unserem Schutz abgestellt hat“. Das habe die Gemeindemitglieder beruhigt, so Sittig weiter. Er sei allerdings erstaunt darüber, dass es nicht bereits zu Beginn des Feiertages solche Schutzmaßnahmen gegeben habe.³⁵ Nicht nur in Sachsen-Anhalt hatte der Anschlag Konsequenzen für das Gemeindeleben von Jüdinnen/Juden. In Kassel zum Beispiel nahmen am abendlichen Jom Kippur-Abschlussgebet nicht mehr genügend Personen teil, um die Toralesehung vorzunehmen.³⁶

4.3. Fazit

Der rechtsextreme Terroranschlag in Halle am 9. Oktober hat gezeigt, wie akut die Bedrohung jüdischen Lebens ist. Das antisemitische Weltbild und das Vorgehen des Täters haben bestätigt, dass Jüdische Gemeinden in ganz Deutschland herausgehobene Ziele für Rechtsextreme sind. Auch die Reaktionen vonseiten jüdischer Organisationen und Gemeindevertreter_innen zeigen die Auswirkungen des Anschlags auf das Lebens- und Sicherheitsgefühl von Jüdinnen/Juden in ganz Deutschland.

Aus Sicht der Befragten haben sich in der Folge des Terroranschlags die Beziehungen und der Austausch zu den Sicherheitsbehörden deutlich verbessert. Der 9. Oktober 2019 wurde als ein „spätes Aufwachen“ der Sicherheitsbehörden beschrieben. Es ist wichtig zu betonen, dass die Befragten im Rahmen der bereits

34 Christine Schmitt: „Oft kommt erst jetzt die Streife vorbei“.
<https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/oft-kommt-erst-jetzt-die-streife-vorbei/> (Zugriff am 15. 2.2020).

35 Wolfgang Alexander Meyer und Claus Hock: Jüdische Gemeinde Oldenburg ist geschockt.
https://www.nwzonline.de/oldenburg/politik/oldenburg-attentat-von-halle-juedische-gemeinde-oldenburg-ist-geschockt_a_50,6,285380315.html (Zugriff am 15. 2.2020).

36 Ulrike Pflüger-Scherb: Jüdische Gemeinde Kassel geschockt von Anschlag in Halle – Polizei präsent.
<https://www.hna.de/kassel/kassel-juedische-gemeinde-geschockt-von-anschlag-in-halle-polizei-praesent-13104006.html> (Zugriff am 15. 2.2020).

vor dem Terroranschlag durchgeführten Interviews auf deutliche Defizite bei den staatlichen Schutzmaßnahmen für die Jüdischen Gemeinden hingewiesen hatten. Hingewiesen wurde sowohl auf die unterschiedlichen Bewertungen der Sicherheitslage durch die Polizei einerseits und die Gemeinden andererseits als auch auf konkrete Situationen, in denen das Verhalten der Polizei Unzufriedenheit bei den Befragten ausgelöst hatte.

Das schlagartig gestiegene öffentliche Interesse an der Jüdischen Gemeinde Halle wird als Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität wahrgenommen, es gilt aber auch dem Ort des Terroranschlags als solchem. Beides stellt die Jüdische Gemeinde in Halle vor neue Herausforderungen.

5. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus staatlicher Perspektive

Für zivilgesellschaftliche Recherche- und Beratungsprojekte ist die Berücksichtigung polizeilicher Statistiken über antisemitische Straftaten dringend geboten. Zum einen, weil sie in der politischen und medialen Öffentlichkeit die wichtigste Referenz für die Bewertung von Antisemitismus sind, und zum anderen aufgrund ihrer seit über 15 Jahren bundesweit einheitlichen Erhebungsweise – sie macht die Statistiken zur einzigen verlässlichen Erfassung antisemitischer Straftaten, die Auskunft sowohl über statistische Entwicklungen in der gesamten Bundesrepublik als auch über regionale Besonderheiten geben können.

Dennoch haben die Analysen der polizeilichen Statistik „Politisch Motivierte Kriminalität“ (PMK-Statistik) durch RIAS Berlin und den Bundesverband RIAS ergeben, dass die Aussagekraft der Daten eingeschränkt werden muss. Dies wurde durch den Bericht des Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus (UEA) an den Deutschen Bundestag in weiten Teilen bestätigt.³⁷ Zwischen der Wahrnehmung von Antisemitismus durch die Betroffenen und der Perspektive staatlicher Akteur_innen wie Polizei- und Sicherheitsbehörden besteht nämlich häufig ein Spannungsverhältnis. Eine Wahrnehmungsdiskrepanz zwischen jüdischen Communities und den Sicherheitsorganen über das Ausmaß und die Qualität antisemitischer Vorfälle kann sich beispielsweise aus einer geringen Anzeigequote, Schwierigkeiten bei der Klärung des Tatmotivs oder aus einer fehlerhaften Zuordnung zu einem politischen Spektrum („Phänomenbereich“) ergeben. Die folgenden Ausführungen (Unterkapitel 5.1. - 5.5) sind vor allem als Lesehilfe zu verstehen, die der Öffentlichkeit eine Einordnung der PMK-Statistik erleichtern soll; sie sollen den Wert und das grundsätzliche

37 Vgl. Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 30–54.

Anliegen dieser Statistik nicht infrage stellen. Die folgende Problematisierung der PMK-Daten bezieht sich nicht nur auf das Land Sachsen-Anhalt, sie dient auch dazu, die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt (BKA) in einen gesamtdeutschen Zusammenhang einzuordnen.

Im Folgenden werden zunächst grundlegende Begriffe und Verfahrensweisen der PMK-Statistik vorgestellt (5.1.). Daran anschließend wird die Problematik des Dunkelfeldes nicht angezeigter Straftaten (5.2.), die Schwierigkeit der Motiverklärung (5.3.), die Besonderheiten bei der Erfassung antisemitischer Straftaten mit Bezug zum Nahost-Konflikt (5.4.) und schließlich die Zuordnung der Straftaten nach politischen Spektren (Phänomenbereiche) erläutert (5.5). In Unterkapitel 5.6. werden dann die vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt übermittelten Datensätze vorgestellt und in Hinblick auf verschiedene Merkmale analysiert. In Kapitel 6. und Unterkapitel 6.1. erfolgt dann ein Abgleich mit der Erfassung antisemitischer Vorfälle durch zivilgesellschaftliche Stellen. Die zusätzliche Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Statistiken sowie der Vergleich zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Erfassung antisemitischer Vorfälle bilden eine wichtige quantitative Grundlage für die Bewertung des Anzeige- und Meldeverhaltens der von Antisemitismus Betroffenen in Sachsen-Anhalt. Die Analyse der übermittelten zivilgesellschaftlichen Datensätze basiert auf der von RIAS BK entwickelten Unterscheidung von geographischer Verteilung (6.2.), Vorfälltypen (6.3.), antisemitischen Erscheinungsformen (6.4.) und spezifischen Tatorten (6.5.).

Die Wahrnehmung von Antisemitismus aufseiten der betroffenen jüdischen Akteur_innen steht häufig in einem Spannungsverhältnis zur Auffassung staatlicher Akteure wie Polizei und Sicherheitsbehörden. Im Folgenden soll diese polizeiliche Perspektive auf Antisemitismus in Sachsen-Anhalt näher beleuchtet werden. Hierfür wird zunächst eine Lesehilfe für eine zentrale Quelle des staatlichen Wissens über antisemitische Vorfälle angeboten, die polizeilichen Statistiken. Im Anschluss werden die Statistiken für die Jahre 2014 bis 2018 ausgewertet.

5.1. Lesehilfe für die polizeiliche Statistik

Seit Beginn der Arbeit von RIAS Berlin findet eine intensive Auseinandersetzung – auch in Gesprächen mit Beamt_innen des Berliner LKA und mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMd) – über die statistischen Verfahrensweisen und die Aussagefähigkeit der Erfassung „antisemitischer Straftaten“ in der Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK) statt. Seit 2018 gibt es diesen Austausch auch zwischen dem Bundesverband RIAS und Vertreter_innen des Bundesministeriums des Innern und dem Bundeskriminalamt.

Die PMK basiert auf bundeseinheitlichen Vorgaben durch das Bundeskriminalamt beim Bundesministerium des Innern (BMI). Sie ordnet eine Straftat den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „Ausländische Ideologien“, „Religiöse Ideologien“³⁸ und „Sonstige“ sowie dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu. Unter dieses Themenfeld „Hasskriminalität“ fallen auch die „Antisemitischen Straftaten“.³⁹ Aufgrund dieser bundeseinheitlichen Zuordnung bezieht sich die folgende Problematisierung der Aussagefähigkeit der PMK nicht allein auf das Land Sachsen-Anhalt, sie gilt vielmehr für die bundesweite Erfassung antisemitischer Straftaten durch die LKA und das BKA.

Die PMK ist eine sogenannte Eingangsstatistik, d.h., sie trifft Aussagen über angenommene politische Motive einer Straftat zum Zeitpunkt des Eingangs einer Anzeige bei einer Polizeibehörde, anders als die Polizeiliche Kriminalstatistik, welche auch das Ergebnis der Ermittlungen festhält. Eine spätere Korrektur des einzelnen Eintrags beim KPMd, z.B. weil sich im Zuge eines Gerichtsverfahrens neue Erkenntnisse über die Motivation ergeben haben, findet nur selten statt. Die Anordnung über die Mitteilung von Strafsachen (MiStra) in ihrer Fassung vom 1. Februar 2019 verpflichtet Staatsanwaltschaften zwar dazu, die ermittelnde Polizeibehörde über

38 Bis zum 31.12.2016 wurden die Phänomenbereiche „ausländische Ideologien“ und „religiöse Ideologien“ in dem Phänomenbereich „Ausländerkriminalität“ zusammengefasst.

39 Vgl. Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz: Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990–2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 348.

den Ausgang des Verfahrens zu informieren,⁴⁰ doch dadurch wird noch keine zeitnahe Weiterleitung an den KPMD und somit keine systematische Bereinigung der PMK-Statistik gewährleistet. Mit Wirkung der vorgenommenen Änderungen der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) vom 1. Dezember 2018 sind die Staatsanwaltschaften zudem angehalten, das Bundeskriminalamt bei politisch motivierten Straftaten zu informieren; dies schließt auch antisemitische Straftaten mit ein.⁴¹ Ein Rücklauf an die jeweiligen Landeskriminalämter, in deren Zuständigkeit die PMK erstellt werden, ist hingegen nach der RiStBV nicht geregelt. Allerdings werden auch nach Ende eines Kalenderjahres Vorfälle für das zurückliegende Jahr berücksichtigt, wenn sie z.B. erst später angezeigt oder durch einzelne Behördenteile erst im neuen Jahr übermittelt werden. In Sachsen-Anhalt wird jedoch mit dem Stichtag 31. Januar die Statistik des Vorjahres geschlossen. Zwischen bundes- und landesweiten Erhebungen können sich somit durch unterschiedliche Verarbeitungsweisen von nachgemeldeten Zahlen kleinere Abweichungen ergeben. Die gezählten Delikte in der PMK beschreiben sogenannte Lebenssachverhalte, bei denen in der Statistik nur der Straftatbestand mit der höchsten Strafandrohung aufgeführt wird. Wenn z.B. auf einer Demonstration antisemitische Parolen von einer definierbaren Personengruppe gerufen werden, die aber z.B. parallel dazu umstehende Passant_innen bedroht oder die eine gemeinschaftliche Körperverletzung begeht, wird nur die gemeinschaftliche Körperverletzung in der PMK als ein antisemitischer Lebenssachverhalt aufgeführt. Grundsätzlich werden die PMK-Statistiken vonseiten der Landeskriminalämter nicht detailliert öffentlich gemacht, sondern fließen in Lagebilder oder in einen jährlichen Bericht über politisch motivierte Kriminalität ein.

5.2. Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle

Die PMK kann nur Auskunft über angezeigte Straftaten geben. Viele antisemitische Vorfälle sind aber strafrechtlich nicht relevant. Und selbst wenn eine Strafbarkeit

40 Vgl.: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_27032019_RB414313R2122019.htm (Zugriff am 7. 3.2020).

41 Vgl.: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_01011977_420821R5902002.htm (Zugriff am 19. 2.2020).

gegeben ist, meidet ein großer Teil der betroffenen Jüdinnen_Juden den Weg zur Polizei. Die PMK-Statistik kann daher immer nur eine Aussage über das sogenannte Hellfeld liefern, also die Zahl der tatsächlich angezeigten Fälle.

Auf das Problem des sogenannten „Underreporting“ antisemitischer Vorfälle, also dem Nicht-Melden oder Nicht-Anzeigen, wurde erstmals in einer europaweiten Umfrage der European Agency for Fundamental Rights (FRA) aus dem Jahr 2013 hingewiesen. 26 % der knapp über 500 befragten Jüdinnen_Juden in Deutschland gaben an, in den 12 Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung wegen ihres Jüdisch-Seins beleidigt und beschimpft worden zu sein. 76 % der Betroffenen hatten selbst den schwerwiegendsten Vorfall weder bei der Polizei angezeigt noch einer zivilgesellschaftlichen Organisationen mitgeteilt.⁴² Laut einer aktuelleren Befragung der FRA von 2018 hatte sich die Anzeigebereitschaft in den fünf Jahren seit 2015 sogar noch weiter verschlechtert.⁴³ Nach den Gründen für ihr Meldeverhalten befragt, gab die Mehrheit dieser Gruppe an, dass eine Meldung nichts geändert hätte, dass ihnen so etwas ständig passiere, sie damit allein zurecht kämen und eine Anzeige bei der Polizei oder die Meldung bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation zu bürokratisch und zeitaufwendig sei.⁴⁴ Zu einer ganz ähnlichen Quote von „Underreporting“ kam eine Online-Befragung, an der sich im Mai und Juni 2016 535 Juden und Jüdinnen in Deutschland beteiligten. Hier gaben 72 % an, sie würden „einen besonders ausgeprägten Fall von Antisemitismus“ nicht oder eher nicht bei der Polizei anzeigen oder bei einer Beschwerdestelle oder einer Gemeinde melden.⁴⁵ Wenngleich die Dunkelfeldforschung bereits seit den 1970er-Jahren in Deutschland existiert, wurden in jüngster Zeit nur in Niedersachsen und Schleswig-Holstein entsprechende Dunkelfeldstudien durchgeführt. Die Kriminologische For-

42 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf, S. 4f. (Zugriff am 26. 9.2017).

43 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2018).

44 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenuber-juden-den-eu-mitgliedstaaten>, S. 51–55 (Zugriff am 2.10.2017).

45 Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriff am 9.10.2017).

schungsstelle (KFST) des Landeskriminalamtes Niedersachsen hat in ihrer dritten Dunkelfeldstudie 2017 (nach 2013 und 2015) erstmals auch die Deliktart „Hasskriminalität“ gesondert erfasst.⁴⁶ Die Ergebnisse wurden im Februar 2018 gemeinsam mit dem Hellfeld, also der niedersächsischen polizeilichen Kriminalitätsstatistik, vorgestellt. Die im Rahmen der Dunkelfeldstudie ermittelte Anzeigequote, die sich aus dem „Verhältnis der angezeigten Opfererfahrungen zur Anzahl der erlebten Opfererfahrungen ergibt“, erlaubt eine Hochrechnung aus den polizeilich registrierten Straftaten über den Umfang des Dunkelfelds. So waren in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2016 in Niedersachsen 867 angezeigte Straftaten von „Hasskriminalität“ aufgeführt. Die Anzeigequote von Betroffenen von „Hasskriminalität“ im gleichen Zeitraum lag jedoch lediglich bei 12 %. Wird das Dunkelfeld eingerechnet, dürfte das Ausmaß der „Hasskriminalität“ in Niedersachsen bei ungefähr 7.225 Straftaten liegen, von denen 88 % nicht-angezeigte „Opfererfahrungen“ wären. Wenngleich es ein Dunkelfeld in allen Bereichen der Kriminalität gibt, scheint es bei vorurteilsmotivierten Straftaten besonders groß zu sein. Die Anzeigequote ist nach Sexualdelikten (6,2 %) mit Abstand am geringsten. Die besonderen Anforderungen bei der Bearbeitung von „Hasskriminalität“ ergeben sich daher auch aus den Gründen, warum keine Anzeigen erstattet werden. So gaben „Opfer von Hasskriminalität“ häufiger als jede andere untersuchte Opfergruppe als Gründe für ein Nicht-Anzeigen an: schlechte Erfahrungen mit der Polizei (23 %), dass es zu viel Mühe mache, die Polizei einzuschalten (19 %), und die Angst vor einem Prozess (8 %). Jedes vierte „Opfer von Hasskriminalität“ nannte als Grund für das Unterlassen der Anzeigenstellung, Ruhe haben und das Erlebnis vergessen zu wollen, während 8 % Angst vor dem_ der Täter_in als Grund nannten. Auch wenn die Dunkelfeldstudien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht gesondert nach antisemitischen Straftaten gefragt haben, lässt sich doch auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse die Bedeutung von regelmäßigen Befragungen und von Erhebungen, welche die polizeiliche Kriminalstatistik ergänzen, erkennen – so ließe sich das Ausmaß von „Hasskriminalität“ im Allgemeinen und von antisemitisch motivierten Straftaten im Besonderen ermitteln. Vonseiten des Bundeskriminalamts wird gegenwärtig eine

46 Landeskriminalamt Niedersachsen. Kriminologische Forschung und Statistik. Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie. <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> (Zugriff am 15. 5.2018).

bundesweite Dunkelfeldstudie durchgeführt, an der sich auch einzelne Bundesländer beteiligen. Nur die regelmäßige Durchführung von Dunkelfeldstudien liefert belastbare Daten, um die Veränderungen im Anzeigeverhalten überprüfen und um Rückschlüsse über die Wirksamkeit neu eingeführter Maßnahmen zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens ziehen zu können.

5.3. **Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten**

Ob eine angezeigte Straftat den zuständigen Landeskriminalämtern weitergeleitet wird und ob sie auch vom polizeilichen Staatsschutz verfolgt wird, hängt in hohem Maß von den im Rahmen der Anzeigenstellung übermittelten Informationen ab sowie von den Erfahrungen, dem Kenntnisstand und der Sensibilität derjenigen Beamt_innen, die eine Anzeige entgegennehmen.⁴⁷ RIAS Berlin hat im Juli 2016 z.B. eine Bedrohung mit einem Messer auf einem Berliner U-Bahnhof gemeldet, der antisemitische Beschimpfungen vorausgegangen waren. Trotz einer Anzeige tauchte die Bedrohung aber nicht in der entsprechenden PMK auf. Der Anzeigende hatte bereits bei der Vernehmung vor Ort den Eindruck, dass die Polizeibeamt_innen den antisemitischen Äußerungen, die ja letztlich tatalösend für die Stichbewegungen mit dem Messer gewesen waren, keine sonderliche Aufmerksamkeit schenkten. Da RIAS Berlin weitere ähnliche Fälle vorliegen, kann angenommen werden, dass das Wissen über die Zählweise und die statistischen Begriffe in der PMK die ermittelnden Beamt_innen in ihrer Beurteilung eines Falles leitet. So wurden den antisemitischen Äußerungen schon bei der Aufnahme weniger Aufmerksamkeit geschenkt als der Bedrohung mit dem Messer, auf die eine höhere Strafe zu erwarten ist. Die Vermutung, dass sich Ermittlungsbeamt_innen nicht nur an der Strafbarkeit und der Strafzumessung (wie auch die PMK an der höchsten Strafnorm), sondern auch an spezifischen Zählweisen aus der PMK-Statistik orientieren, stützt ein weiterer Fall, bei dem ein Israeli eine antisemitisch motivierte Verweigerung einer Dienstleistung zur Anzeige bringen wollte und der_die Beamte_Beamt_in darauf verwies, dass das nicht als antisemitisch, sondern als Teil des „Israel-Palästina-Konflikts“ (siehe dazu folgender Abschnitt) zu deuten sei. Diese Beispiele legen

47 Siehe: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 33.

nah, dass die PMK, ihre Zählweise und Begriffe Einfluss auf die Beamt_innen haben, die Anzeigen aufnehmen. Die ohnehin schwere Motivklärung bei Straftaten mit antisemitischen Bezügen wird so nochmals beeinträchtigt.

Ein anderes Beispiel aus Thüringen verdeutlicht hingegen, dass die Feststellung eines antisemitischen Lebenssachverhalts auch für das Landeskriminalamt und die zuständige Staatsanwaltschaft eine besondere Herausforderung bedeuten. Im Februar 2018 wurden die Worte „Juden Jena“ an verschiedene Häuserwände geschrieben, mitunter großflächig. Die zuständige Ordnungsverwaltung teilte der beschwerdeführenden Person per Mail mit: „Die Schmierereien wurden bei der Polizei angezeigt und sind auch dem Staatsschutz bekannt. Nach deren Aussage handelt es sich nicht um antisemitische Schmierereien, sondern um szenetypische Fanbegriffe.“ Zur gleichen Einschätzung kam laut der Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Thüringer Landtag die Thüringer Staatsanwaltschaft.⁴⁸ Der UEA spricht daher von einer Vermeidungsstrategie der Polizei, d.h. selbst bei offensichtlich antisemitischen Tatmotiven werden häufig alternative und oft unpolitische Tathintergründe angenommen. Der Umstand, dass die Schmierereien nach Vorgaben der PMK erst als politisch motiviert erfasst werden müssen, um dann als antisemitisch klassifiziert zu werden, führt, wie der Thüringer Fall zeigt, dazu, dass selbst ein eindeutig antisemitischer Sprachgebrauch nicht erkannt oder zumindest von staatlichen Stellen nicht als solcher benannt wird.

Begünstigt werden die skizzierten Schwierigkeiten beim Erkennen und bei der statistischen Erfassung antisemitischer Motive durch einen unscharfen begrifflichen Referenzrahmen. Bis zur Aufnahme der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ in das bundesweite Klassifizierungssystem des BKA zum 1. September 2019 lautete die einzige inhaltliche Orientierung des BMI zur Bestimmung antisemitischer Straftaten: „Darunter sind nach der Erläuterung im Definitionssystem zur politisch motivierten Kriminalität Straftaten zu subsumieren, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.“⁴⁹ Die sehr knappe Orientierung setzt zudem voraus, dass zur Feststellung einer antisemitischen Straftat auch die „anti-jüdische Haltung“ der_der

48 Thüringer Landtag, Drucksache 6/5728, 6. Juni 2018.

49 Ausschussdrucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18.6.2015: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

Täters_Täterin nachgewiesen werden kann, die zu leugnen für antisemitische Täter_innen naheliegend ist. Diese Anforderung, die sich nicht nur für polizeilichen Ermittlungen, sondern auch für den Umgang der Justizbehörden mit den Straftaten ergibt, kann daher erneut dazu führen, dass antisemitische Motivlagen eher außer Acht gelassen werden – hier ist die Straftat einfacher nachweisbar als das antisemitische Motiv.

So nimmt laut einer Studie von Kati Lang die Bewertung von Straftaten als „vorurteilsmotiviert“ im Verlauf eines Strafverfolgungsprozesses sukzessive ab.⁵⁰ Gegenwärtig wird im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsvorhabens des Bundesverbandes RIAS und der Humboldt Law Clinic für Menschenrechte überprüft, inwieweit antisemitische Motive bei den Straftaten, die von der Berliner Polizei als antisemitisch eingestuft werden, im Strafantrag der Berliner Justizbehörden, im Urteil und in der Strafzumessung berücksichtigt werden. Aus der Studie von Lang und den vielen dem Bundesverband RIAS vorliegenden Einstellungsbegründungen von angezeigten antisemitischen Vorfällen lässt sich aber schon jetzt eine deutliche Diskrepanz feststellen zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen einerseits und andererseits den Behörden der Strafermittlung und -verfolgung, die den antisemitischen Gehalt der angezeigten Vorfälle einordnen.

Eine detaillierte Orientierungshilfe wie die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ erscheint dringend geboten angesichts der vielfältigen, häufig codierten Erscheinungs- und Ausdrucksweisen von Antisemitismus, z.B. im Kontext von Verschwörungsmethoden oder israelbezogenem Antisemitismus und den damit verbundenen kommunikativen Strategien, die mitunter den Gebrauch des Wortes „Jude“ gänzlich vermeiden.

5.4. **Antisemitische und antiisraelische Straftaten**

Besonders sichtbar wird die Problematik des Erkennens antisemitischer Straftaten, wenn sie vermeintlich mit dem Nahost-Konflikt und mit der Kritik an Israel zu tun

50 Vgl.: Kati Lang: Vorurteils kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden: Nomos 2014, S. 467.

haben. So gibt es für die Straftaten, die in der PMK im Unterthema „Israel“ bzw. „Palästina“ des Themenfeldes „Krisenherde/Bürgerkriege“ als antiisraelische Straftaten erfasst werden, weder eine Erläuterung noch eine Abgrenzung zu antisemitischen Straftaten. Immerhin wird darauf verwiesen, dass antiisraelische Straftaten parallel auch als antisemitische Straftaten erfasst werden, wenn sie aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.⁵¹ RIAS Berlin sind aber mehrere antisemitische Straftaten bekannt – bei denen zum Beispiel eindeutige antisemitische Beschimpfungen gefallen und diese der Polizei auch mitgeteilt worden sind –, die sich gegen israelische Staatsangehörige richteten, ohne dass sie in der PMK als antisemitisch erfasst wurden, weil die Aussagen sich nach Sicht des KPMD ausschließlich gegen die israelische Staatsangehörigkeit der Geschädigten gerichtet haben. Die Begründung des Berliner KPMD offenbarte nicht nur die besondere Herausforderung, antisemitische Sachverhalte vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts zu erkennen, sondern auch fehlendes Wissen über den Zusammenhang von jüdischen und israelischen Identitäten.

Wie groß die Verzerrung durch die – grundsätzlich begrüßenswerte – mehrdimensionale Erfassung von antisemitischen Straftaten und antiisraelischen Straftaten genau ist, ist schwer einzuschätzen, weil Straftaten im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ der PMK zum Beispiel auch Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt im Kontext von antiisraelischen Demonstrationen umfassen und diese Verstöße und Widerstandshandlungen in der Regel nicht antisemitisch motiviert sind. Für das Bundesland Sachsen-Anhalt scheint diese Problematik allerdings keine statistische Auswirkung zu haben. So wurde im Untersuchungszeitraum lediglich ein Lebenssachverhalt registriert, der dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ bzw. „Israel“ zugeordnet wurde. Wie wichtig eine genaue begriffliche Bestimmung von Antisemitismus für die polizeiliche Arbeit ist, insbesondere für den israelbezogenen Antisemitismus, wird besonders deutlich beim Blick auf diejenigen Jahre, in denen es zu offenen militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und den islamistischen Terrororganisationen Hamas und Hisbollah kam. So zeigte der von RIAS Berlin als „Summer of Hate“ beschriebene Zeitraum zwischen dem 12. Juli und dem 31. August 2014, welche erschreckend große Auswirkung der Nahost-Konflikt für das tägliche Leben von Jüdinnen/Juden

51 Vgl.: Deutscher Bundestag: Antwort auf MdB Volker Beck, Ausschussdrucksache 18(4)347.

in Deutschland haben kann. Im Nachgang jener 49 Tage wurden von RIAS Berlin gemeinsam mit IIBSA im Bundesgebiet 22 körperliche Angriffe, 37 Sachbeschädigungen, 11 Bedrohungen, 11 Fälle von verletzendem Verhalten sowie ein Vorfall extremer Gewalt mit einem antisemitischen Hintergrund recherchiert, deren Anlass jeweils der Nahost-Konflikt war. Auch die Zahlen des BMI belegen diesen Zusammenhang. So lagen die Zahlen antisemitischer Straftaten im Jahr 2014 17 % höher als 2015 und 21 % höher als 2016. Die Straftaten im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ im Jahr 2014 waren sogar achtmal (2015) bzw. dreizehnmal (2016) so hoch wie in Jahren ohne einen vergleichbaren Anlass (siehe Abbildung 1).⁵² Im Zeitraum zwischen dem 12. Juli und dem 31. August 2014 verdoppelte sich die durchschnittliche Zahl antisemitischer Vorfälle pro Woche von 31 auf 62. Bei den Straftaten, die als „Israel-Palästina-Konflikt“ erfasst wurden, erhöhte sich die Zahl um das sechsfache von 11 pro Woche (Jahresdurchschnitt) auf 67 pro Woche in den sieben Wochen des angegebenen Zeitraums.

Abbildung 1

Bundesweite PMK 2014–2016: „Antisemitische Straftaten“ und Straftaten im Kontext des „Israel-Palästina-Konflikts“

Jahr	Antisemitisch	Israel-Palästina-Konflikt	Doppelnennungen
2014	1.596	575	214
Davon 12.7.–31. 8.2014	463	470	
2015	1.366	62	31
2016	1.313	40	23

Auffallend ist, dass diese Zunahme für Berlin, Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie für das Bundesgebiet zutrifft, aber anscheinend nicht für Sachsen-Anhalt und für Brandenburg. Hier gab es weder im Jahres- noch im Monatsvergleich eine statistisch dokumentierte Auswirkung der militärischen Auseinandersetzung in Israel auf die Zahl registrierter antisemitischer Straftaten, allein schon darum, weil es, wie schon oben beschrieben, im Untersuchungszeitraum überhaupt keine anti-

52 Vgl.: Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14. 2.2017: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

semitische Straftat gab, die dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet wurde.

5.5.

Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu „Phänomenbereichen“

Der UEA hat hinsichtlich der Zuordnung antisemitischer Straftaten in die Phänomenbereiche der PMK „Rechts“, „Links“, „Ausländer“ (seit Januar 2017 wurde die Kategorie „Ausländer“ weiter differenziert in „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“) und „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ festgestellt, dass in der Polizei weiterhin das alte Extremismuskonzept handlungsleitend sei, wodurch das Erkennen vorurteilsmotivierter Straftaten, die sich jenseits „des klassischen Musters rechtsextremer Tatbegehung bewegen“, erschwert werde. Dies betrifft vor allem die Zuordnung zum Phänomenbereich „Rechts“, die vorgenommen wird, sobald Bezüge zum Nationalsozialismus zu erkennen sind, auch wenn z.B. NS-Symbole mitunter von Täter_innen verwendet werden, die nicht dem rechtsextremen Spektrum angehören. Fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten werden grundsätzlich immer dann dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet, wenn keine weiteren Spezifika erkennbar sind (z.B. nur der Schriftzug „Juden raus“) und keine Tatverdächtigen bekannt geworden sind.⁵³ Ein von RIAS Berlin analysiertes Beispiel zeigt aber, dass antisemitische Straftaten mit einem symbolischen Bezug zum Nationalsozialismus auch bei deutlichen Hinweisen auf einen nicht-rechtsextremen Täter_innen-Kreis gleichwohl von der PMK dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet wurden: In Berlin wurden die „Sieg Heil“-Rufe von Anhänger_innen der schiitischen Hisbollah auf dem Al-Quds Marsch im Jahr 2014 dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet.

53 Vgl.: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 34.

Auch eine Antwort auf eine Große Anfrage⁵⁴ der Bundestagsfraktion von Die LINKE zu „antisemitisch motivierten Schändungen jüdischer Friedhöfe“⁵⁵ macht das Problem deutlich.

Für den Zeitraum zwischen 2000 und 2008 wurden bundesweit 471 antisemitische Straftaten mit dem Angriffsziel „Friedhof“ von den Polizeibehörden registriert. Hierzu wurden 170 Täter_innen bzw. Tatverdächtige ermittelt, wobei es nach Angaben der Justizbehörden in lediglich 13 Fällen zu strafrechtlichen Sanktionen für insgesamt 31 Personen kam (ein Durchschnitt von 2,38 Täter_innen pro verurteilter Friedhofsschändung). Bei 27 der 31 verurteilten Täter_innen wurde eine rechtsextreme Motivation festgestellt oder vermutet. Rechnet man den Durchschnitt von 2,38 Täter_innen auf die 170 ermittelte Täter_innen bzw. Tatverdächtige hoch, ergeben sich lediglich 71 Fälle, bei denen den Polizeibehörden weitere Hinweise durch Vernehmungen oder Hausdurchsuchungen zur Ermittlung des jeweiligen politischen Tathintergrunds zur Verfügung standen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass bei etwa 400 Fällen keine ausreichenden Informationen vorlagen, um die Täter_innen politisch einzuordnen. Aus der Antwort geht jedoch hervor, dass bei 443 Taten ein „politisch rechts motivierter Hintergrund“ angenommen wurde. Drei seien der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet worden und lediglich eine Tat dem Bereich PMK „Sonstige / Nicht zuzuordnen“.

Dieses Beispiel soll lediglich verdeutlichen, dass die seit der Einführung des KPMD-PMK-Systems im Jahr 2001 vorgenommene Bewertung antisemitischer Straftaten als mehrheitlich rechtsextrem motiviert nur eine Ableitung auf Grundlage eines festgelegten statistischen Verfahrens ist. Dass dies zumindest bei antisemitischen Friedhofsschändungen auch zutreffen mag, lässt sich aus den 87 % festgestellten oder vermuteten rechtsextremen Motiven bei den Verurteilten vermuten – ob diese Bewertung aber auch auf andere Deliktsarten übertragbar ist, bleibt spekulativ. Wenn der UEA konstatiert, dass sowohl bei „antisemitischen Straftaten generell wie auch bei den antisemitischen Gewalttaten ein klares Übergewicht ‚rechtsmotivierter politischer Kriminalität‘“⁵⁶ zu erkennen ist, gleichzeitig aber eine Differenz zwischen

54 Vgl.: Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 7.10.2009: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

55 Ebd.

56 Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 40.

der Wahrnehmung seitens der Betroffenen über die Hintergründe der Täter_innen feststellbar ist, ergibt sich die Diskrepanz möglicherweise daraus, dass Straftaten mit unterstellten Tatmotiven nur aufgrund von Ableitungen bestimmten Phänomenbereichen zugeordnet werden und die Aussagekraft der PMK z.T. auf dieser Ableitung beruht.⁵⁷

Wie sehr eine statistische Verzerrung durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu bestimmten Phänomenbereichen auch für die PMK-Statistik Sachsen-Anhalts zutrifft, ließe sich genauer überprüfen: Auf Grundlage der RIAS BK zur Verfügung stehenden Informationen wäre bei 8 % (26) der dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordneten Straftaten eine Nachprüfung der Zuordnungspraxis möglich.

5.6. **Auswertung antisemitischer Straftaten aus der PMK-Statistik 2014–2018**

Für die Auswertung der antisemitischen Straftaten und Vorfälle wurde RIAS BK vom „Referat 23 – Polizei – Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehr“ des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt am 9. Januar 2020 eine Auflistung sämtlicher Straftaten in anonymisierter Form übermittelt, die in den Jahren von 2014 bis 2018 in der PMK-Statistik den Themenfeldern „Hasskriminalität – Antisemitismus“ und „Krisenherde/ Bürgerkriege – Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet wurden. Hierunter fallen sowohl Straftaten, bei denen Antisemitismus das tatauflösende Motiv war, als auch Straftaten, bei denen Antisemitismus als tatbegleitendes Motiv festgestellt wurde.

57 Vgl.: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 30–54.

5.6.1.

Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten der PMK-Statistik 2014–2018

Der am 9. Januar 2020 übermittelte Datensatz der PMK-Statistik umfasst Zuordnungen:

- zu den unterschiedlichen Phänomenbereichen,
- zu Delikten,
- zu Angaben über Datum und Uhrzeit der Tat, Tatort, Alter und Geschlecht von Tatverdächtigen und Geschädigten,
- sowie eine Kurzbeschreibung des Sachverhaltes.

Zwischen 2014 und 2018 wurden in der PMK-Statistik für Sachsen-Anhalt insgesamt 345 antisemitische Straftaten bzw. Straftaten mit antisemitischen Bezügen erfasst, von denen 343 aufgenommen wurden. Es wurden zwei Fälle unter „Krisenherde / Bürgerkriege – Israel“ gelistet, die in der Auswertung nicht berücksichtigt wurden, da es sich nicht um antisemitische Vorfälle, sondern um antisemitismuskritische bzw. israelsolidarische Inhalte handelt.⁵⁸

5.6.2.

Übersicht zu antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik 2014 – 2018

Insgesamt wird in der PMK-Statistik zwischen den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „Ausländische Ideologie“, „Religiöse Ideologie“ sowie „Sonstiges“ unterschieden. Dem Phänomenbereich „Rechts“ wurden insgesamt 98,5 % der erfassten antisemitischen Straftaten (338 von 343 Fällen) im Gesamtzeitraum zugeordnet. Den Phänomenbereichen „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“ wurde jeweils ein Vorfall zugeordnet. Dies entspricht jeweils einem Anteil von unter einem Prozent der Gesamtstraftaten. Als „Nicht zuzuordnen“ ist 1 % der Straftaten (3 Fälle)

⁵⁸ RIAS BK wurden vom LKA Sachsen-Anhalt Daten der PMK-Statistik für den Zeitraum Januar 2014 bis August 2019 zur Verfügung gestellt. Da RIAS BK nur gesamte Jahre auswertet, fließen die Statistiken zwischen Januar und August 2019 nicht in die Analyse mit ein.

erfasst. Im Phänomenbereich „Links“ gab es bei den ausgewerteten Vorfällen im Gesamtzeitraum keinen Fall. Zwischen 2014–2018 wurde lediglich ein Fall dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet.

Abbildung 2

Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018

Phänomenbereich/ Straftatbestand	rechts	Ausländer	religiöse Ideologie	nicht zu- zuordnen	Gesamt
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	181	1	1	1	184
Verwendung von Kennzeichen (§ 86a StGB)	72	0	0	1	73
Beleidigung (§ 185 StGB)	30	0	0	0	30
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	27	0	0	1	28
Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	9	0	0	0	9
Körperverletzung (§ 223 StGB)	8	0	0	0	8
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	5	0	0	0	5
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)	2	0	0	0	2
Gewaltdarstellung (§ 131 StGB)	1	0	0	0	1
Störung der Totenruhe (§ 168 StGB)	1	0	0	0	1
Diebstahl (§ 242 StGB)	1	0	0	0	1
Schwerer Diebstahl (§ 243 StGB)	1	0	0	0	1
Gesamt	338	1	1	3	343

Über die Hälfte der Fälle (54 % bzw. 184 Fälle) erfüllten den Straftatbestand der Volksverhetzung (§130 StGB). In 73 Fällen (21 %) wurde der Straftatbestand „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ (§86a StGB) angegeben. Insgesamt wurden 13 Gewaltvorfälle erfasst. Fünf der Gewaltvorfälle erfüllen den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§224 StGB) und

acht den der Körperverletzung (§223 StGB). In den Jahren 2014–2018 wurden keine Nötigungen (§240 StGB) oder Bedrohungen (§241 StGB) angezeigt. Insgesamt ergaben sich 43 Delikte, die sich direkt gegen Personen richteten, wenn zu den Gewaltstraftaten (13 Vorfälle) die Beleidigungen (30 Vorfälle) addiert werden. Das bedeutet, dass 12,5 % der in der PMK-Statistik enthaltenen Vorfälle sich direkt gegen Personen richteten.

5.6.3.

Ermittlung von Tatverdächtigen in Sachsen-Anhalt

Bundesweit lag die Aufklärungsquote im Bereich der politisch motivierten Kriminalität 2018 bei 45 %⁵⁹ und in Sachsen-Anhalt bei 49 %.⁶⁰ In 205 der 343 erfassten Vorfälle der PMK-Statistik Sachsen-Anhalts aus den Jahren 2014–2018 ermittelte die Polizei Tatverdächtige. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 60%. Dieser Wert ist besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass viele Jüdinnen/Juden nach eigenen Angaben bei antisemitischen Vorfällen auf eine Anzeige verzichteten, weil sie die Erfolgsaussichten als sehr gering einschätzten. Allerdings bedeutet eine Ermittlung von Tatverdächtigen in der PMK nicht automatisch, dass ein Strafverfahren zufriedenstellend im Sinne der Betroffenen verläuft. Die Ermittlung von Tatverdächtigen durch die Polizeibehörden ist stets nur der erste Schritt. Im Interesse der Betroffenen sollte darüber hinaus eine Untersuchung der juristischen Verfahren und Gerichtsurteile erfolgen (siehe hierzu Abschnitt 5.3.).

Aus der PMK-Statistik geht hervor, dass bei 87 % der erfassten antisemitischen Straftaten tatverdächtige Einzeltäter_innen ermittelt wurden (205 Fälle). In 5 % der Fälle (11 Straftaten) wurden zwei Tatverdächtige ermittelt, in 7 % der Fälle (15 Straftaten) waren zwischen drei und sechs Tatverdächtige involviert. Von den insgesamt 257 ermittelten Tatverdächtigen waren 240 männlich, das entspricht 93 %. Die meisten der männlichen Tatverdächtigen (79 % bzw. 190 Personen) waren zum Tatzeitpunkt

59 Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (14. Mai 2019). Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen. Verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2

60 Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt (10. April 2019). Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Sachsen-Anhalt. Bilanz 2018. Verfügbar unter https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1._Ministerium/Newsmodul/Praesentation_PMK_2018.pdf.

zwischen 18 und 65 Jahre alt. Der Anteil der unter 18-Jährigen lag bei 15 %. Von den 67 tatverdächtigen Frauen waren zwei Drittel (76 %) zwischen 18 und 65 Jahren. Es wurde eine minderjährige Tatverdächtige ermittelt.

Von den 343 registrierten Straftaten in den Jahren 2014–2018 wurden in 26 % der Fälle (88 Straftaten) direkt Betroffene ermittelt. 73 % der Betroffenen (98 Personen) waren männlich, 27 % (37 Personen) weiblich. Von den Betroffenen waren mindestens 9 % (8 Personen) zum Zeitpunkt des antisemitischen Vorfalls unter 18 Jahren alt.

6. **Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Sachsen-Anhalt**

6.1. **Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018**

Zur Auswertung antisemitischer Vorfälle gehört auch der Abgleich der PMK-Statistiken mit den zivilgesellschaftlichen Erhebungen in Sachsen-Anhalt. Die Statistiken der PMK lassen sich durch die zivilgesellschaftlichen Erkenntnisse über antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt vervollständigen. Dabei handelt es sich vorwiegend um antisemitische Vorfälle, die Beratungsstellen und Initiativen über Medienrecherchen, eigenes Vor-Ort-Monitoring oder langjährige lokale Meldestrukturen bekannt geworden sind. Zu den zivilgesellschaftlichen Quellen zählen auch Vorfälle aus der online verfügbaren „Chronik antisemitischer Vorfälle“ der Amadeu Antonio Stiftung sowie Erfassungen mehrerer mobiler Beratungen für Opfer rechter Gewalt. Dazu zählen das Projekt „Gegenpart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt“, das Landes-Demokratiezentrum Sachsen-Anhalts, das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus für Mansfeld-Südharz und den Saalekreis und die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Halle (Saale).

Des Weiteren flossen Vorfälle in den Datensatz ein, die über das Online-Meldeportal report-antisemitism.de gemeldet oder die RIAS BK im Zuge des projekteigenen Monitorings bekannt wurden.

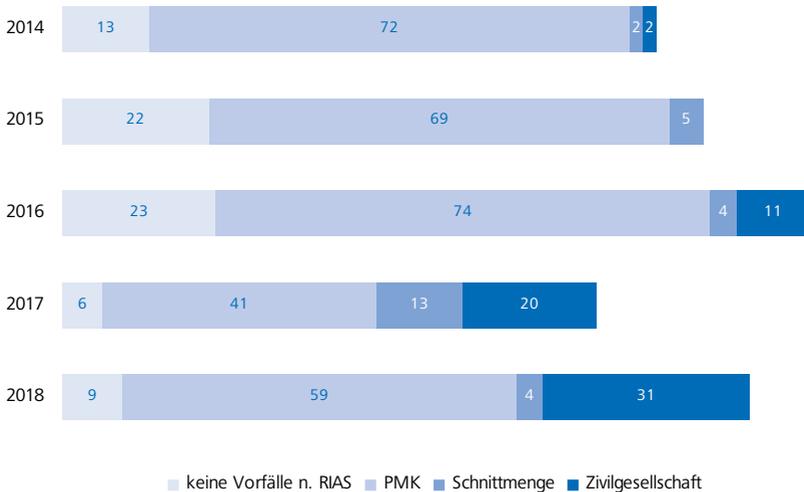
Für die ausgewerteten Statistiken aus Sachsen-Anhalt konnten mindestens elf Vorgänge festgestellt werden, bei denen antisemitische Vorfälle durch Polizist_innen zwar festgestellt wurden, die Vorfälle aber nicht in der PMK, sondern nur in den

zivilgesellschaftlichen Erfassungen auftauchten. Zivilgesellschaftliche Initiativen erfassten insgesamt 92 antisemitische Vorfälle, von denen 28 auch in der PMK-Statistik aufgeführt sind. Dieser Wert wird im Folgenden als „Schnittmenge“ bezeichnet.

Um einen Vergleich zivilgesellschaftlicher Erhebungen mit der PMK-Statistik zu ermöglichen, erhält die folgende Analyse nur diejenigen Fälle, die nach den Kriterien von RIAS als antisemitische Vorfälle einzuordnen sind. Von den 343 erfassten antisemitischen Straftaten aus der PMK-Statistik Sachsen-Anhalt der Jahre 2014–2018 wurden 73 Fälle aus der inhaltlichen Analyse (bezieht sich auf Abschnitte 6.3., 6.4. und 6.5.) ausgeklammert, da sie nach RIAS-Definition operational keine Vorfälle sind. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um die Verbreitung antisemitischer Inhalte im Internet, ohne dass Personen oder Institutionen direkt adressiert wurden.

Abbildung 3

Übersicht zur Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018



6.2.

Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014 –2018 nach geografischer Verteilung

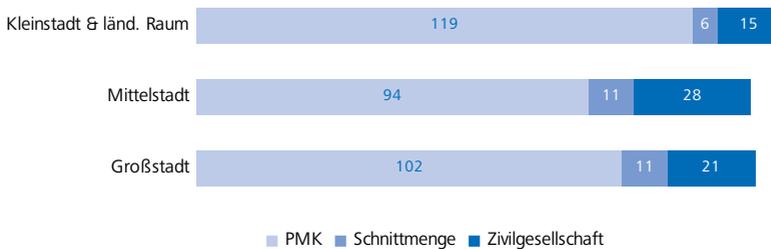
Im Folgenden werden die antisemitischen Vorfälle aufgeschlüsselt nach Raumtyp, Polizeiinspektion und regionaler Verteilung dargestellt, um Erkenntnisse über die regionale Verbreitung von Antisemitismus zu erlangen.

Die folgende Analyse der geografischen Verteilung nach der Ergänzung der PMK-Statistik um Vorfälle aus zivilgesellschaftlichen Quellen bezieht sich auf insgesamt 407 antisemitische Vorfälle.

Für die Analyse der erfassten antisemitischen Vorfälle in Sachsen-Anhalt wurden die Einwohner_innenzahlen den drei Raumtypen „Großstadt“, „Mittelstadt“ und „Kleinstadt und ländliche Regionen“ zugeordnet. Die Auswertung zeigt, dass sich die aufgenommenen Straftaten gleichmäßig auf die drei Raumtypen verteilen: In Kleinstädten und den ländlichen Regionen wurde mit 36 % (125 Fälle) die meisten Vorfälle zur Anzeige gebracht, in den Großstädten betrug der Anteil 33 % (113 Fälle) und in den Mittelstädten 31 % (105 Fälle).

Abbildung 4

Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Raumtyp



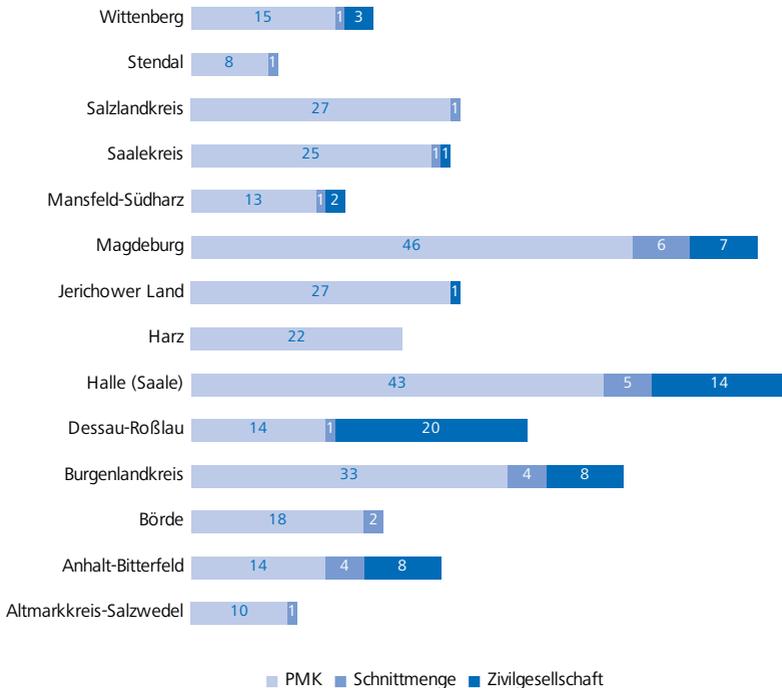
Bei der Auswertung nach Raumtyp fällt auf, dass die Schnittmenge von Fällen aus der polizeilichen Statistik und den zivilgesellschaftlichen Daten in Kleinstädten und ländlichen Regionen bei nur 21 % (6 Vorfälle) liegt. In Groß- und Mittelstädten sind es dagegen jeweils 39 % (11 Vorfälle). Eine abweichende Verteilung zeigt sich bei den Daten, die ausschließlich durch zivilgesellschaftliche Akteure erfasst wurden: 44

% dieser Vorfälle wurden in Mittelstädten verzeichnet (28 Fälle). Die übrigen Vorfälle verteilen sich zu 33 % (21 Fälle) auf Groß- und zu 23% (15 Fälle) auf Kleinstädte und die ländlichen Regionen. Die unterschiedliche Verteilung kann ein Indiz dafür sein, dass die Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt an einigen Orten aktiver ist als in anderen.

Von den antisemitischen Vorfällen, die sich gegen Personen richteten (Gewalttaten und Beleidigungen), wurden 40 % (17 Fälle) in Großstädten zur Anzeige gebracht. In Mittelstädten wurden 14 (33 %) und in Kleinstädten und den ländlichen Regionen 12 Vorfälle (27 %) angezeigt. Die meisten antisemitischen Vorfälle wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg (52 Fälle) und in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) (48 Fälle) registriert.

Abbildung 5

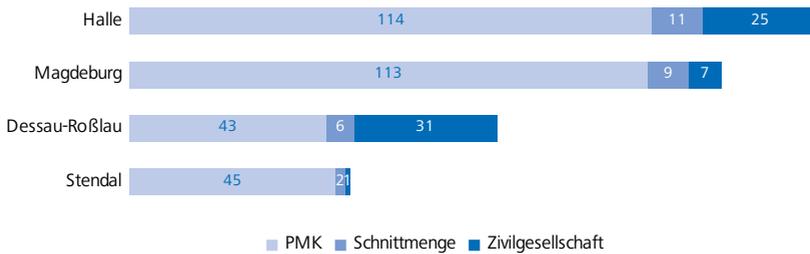
Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Quelle und Landkreis



Bei der Auswertung der antisemitischen Vorfälle, die von den vier Polizeiinspektionen Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg und Stendal erhoben worden sind, zeigen sich zudem Unterschiede in der geografischen Verteilung. Die meisten antisemitischen Straftaten, nämlich jeweils 36 %, wurden in der Polizeiinspektion Halle (125 Fälle) und in der Polizeiinspektion Magdeburg (122) vermeldet. In den Polizeiinspektionen Dessau-Roßlau (49 Fälle) und in Stendal (47 Fälle) wurden jeweils 14 % registriert.

Abbildung 6

Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Polizeiinspektion



Von insgesamt 150 erfassten Vorfällen im Gebiet der Polizeiinspektion Halle stammen 114 ausschließlich aus der PMK-Statistik und 25 ausschließlich aus Quellen der zivilgesellschaftlichen Erfassung. Elf wurden sowohl von der Polizei als auch der Zivilgesellschaft registriert und sind somit Schnittmenge. Mehr als ein Drittel (37 %) aller Vorfälle wurden allein in dem Gebiet der Polizeiinspektion Halle registriert. Auffallend ist die hohe Anzahl von Angriffen und Bedrohungen in der Polizeiinspektion Halle im Süden Sachsen-Anhalts, zu der die Landkreise Burgenlandkreis, Halle (Saale), Mansfeld-Südharz und Saalekreis gehören. Dort fanden 10 der 19 verzeichneten Angriffe statt. Allein im Burgenlandkreis wurden drei Bedrohungen und vier Angriffe registriert, von denen zwei den Straftatbestand der schweren Körperverletzung erfüllen.

Im Gebiet der Polizeiinspektion Magdeburg, zu der die Landkreise Börde, Harz, Salzlandkreis und die Landeshaupt Magdeburg zählen, wurden insgesamt 113 Vorfälle in der PMK-Statistik registriert. Darüber hinaus gab es sieben Fälle aus der Zivilgesellschaft sowie eine Schnittmenge von 9 Vorfällen, die sowohl Zivilgesellschaft als auch PMK bekannt geworden sind. Fast die Hälfte der Vorfälle (64 von 129) wurden in der Stadt Magdeburg erfasst.

In der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau wurden 43 Fälle nur in der PMK-Statistik verzeichnet. Durch die zivilgesellschaftliche Erfassung wurden weitere 31 Fälle bekannt. Damit stammt beinahe die Hälfte aller der insgesamt 64 Vorfälle, die nur der Zivilgesellschaft bekannt gewordenen sind, aus dem Gebiet der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau. Es liegt nahe, dass diese Häufung mit der zivilgesellschaftlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle auch jenseits von Gewaltvorfällen durch das Projekt „Gegenpart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt“ zusammenhängt. Sechs Vorfälle wurden hier sowohl durch die Zivilgesellschaft als auch durch die PMK erfasst. Insgesamt wurden 35 Vorfälle in der Stadt Dessau-Roßlau selbst registriert und elf in der Mittelstadt Köthen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die wenigstens Vorfälle verzeichnete die PMK-Statistik im Bereich der Polizeiinspektion Stendal, der die Polizeireviere des Landkreises Jerichower Land, des Altmarkkreises Salzwedel sowie Stendal untergeordnet sind. Hier wurden insgesamt 47 Fälle verzeichnet, wovon zwei Vorfälle auch der Zivilgesellschaft bekannt geworden sind. Hier verzeichnete die Zivilgesellschaft einen Vorfall, der nicht in der PMK-Statistik enthalten war.

6.3.

Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Vorfalltypen

Die Einordnung antisemitischer Vorfälle und Straftaten in verschiedene Vorfalltypen ermöglicht RIAS BK eine systematische Erfassung. Von den 343 erfassten antisemitischen Straftaten aus der PMK-Statistik Sachsen-Anhalt der Jahre 2014–2018 wurden 73 Fälle in der folgenden inhaltlichen Analyse ausgeklammert, da sie nach RIAS-Definition keine operationalen Vorfälle sind. In den meisten der Fälle handelte es sich um die Verbreitung antisemitischer Inhalte im Internet, ohne dass Personen oder

Institutionen direkt adressiert wurden.

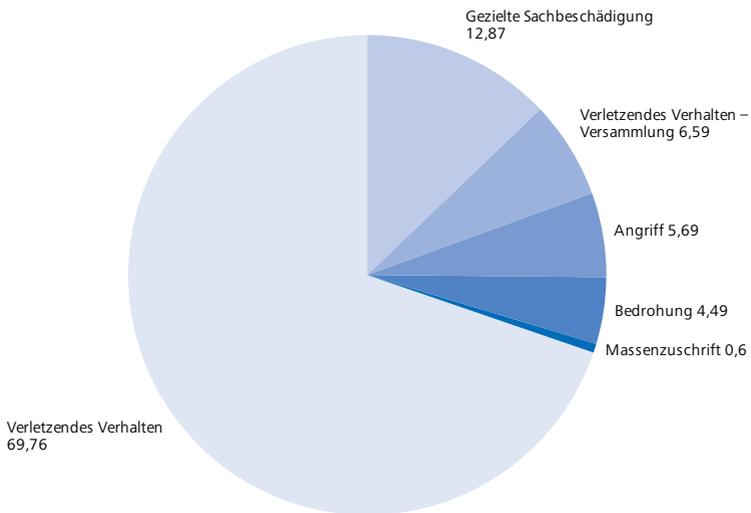
Die zugrunde gelegten Kategorien wurden ursprünglich vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und von RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasst.

- Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder die strafrechtlich gesehen schwere Körperverletzungen darstellen. Für diese Kategorie wurden in Sachsen-Anhalt zwischen 2014 und 2018 keine Vorfälle registriert.
- Als **Angriffe** werden Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Auch bloße Versuche eines physischen Angriffs werden hier erfasst. In dieser Kategorie wurden 19 Vorfälle registriert.
- Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder Beschmutzung jüdischen Eigentums verstanden, etwa durch antisemitische Symbole, Plakate oder Aufkleber. Dazu zählen auch Beschädigungen oder Beschmutzungen von Schoa-Gedenkorten, also von Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen, Geschäftsstellen entsprechender Institutionen sowie von anderen Erinnerungszeichen für die Opfer der Schoa. In dieser Kategorie wurden 43 Vorfälle registriert.
- Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und konkret an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalthandlungen. In dieser Kategorie wurden 15 Vorfälle registriert.
- Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Auch online getätigte antisemitische Äußerungen werden zum verletzenden Verhalten gezählt, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Zudem werden Versammlungen der Kategorie verletzendes Verhalten zugeordnet, wenn auf ihnen in Reden, Parolen, mitgeführten Transparenten oder im Aufruf antisemitische Inhalte festgestellt werden. Die Kategorie verletzendes Verhalten hatte mit 255 registrierten Vorfällen mit Abstand die meisten Fälle.

- Als **Massenzuschrift** werden schließlich antisemitische (Online-)Zuschriften erfasst, die nicht gezielt an einzelne Personen oder Institutionen adressiert sind, sondern sich an einen größeren Kreis von Personen richten. In dieser Kategorie wurden zwei Vorfälle registriert.

Abbildung 7

Antisemitische Straftaten und Vorfälle nach Vorkategorie in Prozent



Beim Vergleich der polizeilichen Statistik mit der zivilgesellschaftlichen Erfassung fällt für die Vorkategorien zunächst auf, dass bei den Angriffen die Schnittmenge zwischen beiden Datensätzen groß ist. Über die Hälfte aller Angriffe (11 von 19) wurden sowohl der Polizei als auch den zivilgesellschaftlichen Stellen bekannt. Diese große Schnittmenge erklärt sich auch aus dem regelmäßigen statistischen Abgleich von Gewaltvorfällen zwischen polizeilichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Trägern aus Sachsen-Anhalt.

Bei den Bedrohungen sieht es anders aus: Hier wurden die meisten Fälle (11) polizeilich registriert. Vier Vorfälle wurden von zivilgesellschaftlichen Quellen registriert,

von denen drei nicht in der PMK-Statistik enthalten waren. Die Schnittmenge umfasst also nur einen Fall.

Von den 18 Fällen gezielter Sachbeschädigung an jüdischen Einrichtungen wurden 15 bei der Polizei zur Anzeige gebracht, drei weitere lagen nur zivilgesellschaftlichen Organisationen vor. Ähnlich wie in Brandenburg fällt auch hier die geringe Schnittmenge auf, die in Sachsen-Anhalt nur zwei Fälle beträgt.⁶¹

Insgesamt ergibt die Analyse der Vorfalldaten, dass zivilgesellschaftliche Stellen von weniger als einem Drittel der antisemitischen Vorfälle, die sich gegen Personen richteten, Kenntnis erlangten. Dieser Befund korreliert mit dem relativ geringen Bekanntheitsgrad der vorhandenen zivilgesellschaftlichen Meldeangebote innerhalb der jüdischen Communities und ergibt ein ähnliches Bild wie in Brandenburg.⁶²

6.4.

Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Erscheinungsformen bzw. inhaltlichen Ausprägungen von Antisemitismus

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS BK auf Grundlage der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ fünf verschiedene Erscheinungsformen und inhaltliche Ausprägungen von Antisemitismus.

Einzelne antisemitische Vorfälle lassen sich häufig mehreren dieser Erscheinungsformen zuordnen. Da so Mehrfachzählungen möglich sind, ist die Anzahl festgestellter Erscheinungsformen höher als die Gesamtzahl aller registrierten antisemitischen Vorfälle. Von den 331 Vorfällen, denen Erscheinungsformen zugeordnet werden konnten, wurden 297 Vorfälle einer einzelnen und 34 Vorfälle zwei Erscheinungsformen zugeordnet. In drei Fällen war eine inhaltliche Zuordnung aufgrund fehlender Informationen nicht möglich.

61 Vgl. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (2019). Problembeschreibung Antisemitismus in Brandenburg. https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf (Zugriff am 15. 2.2020).

62 Vgl. ebd.

Abbildung 8

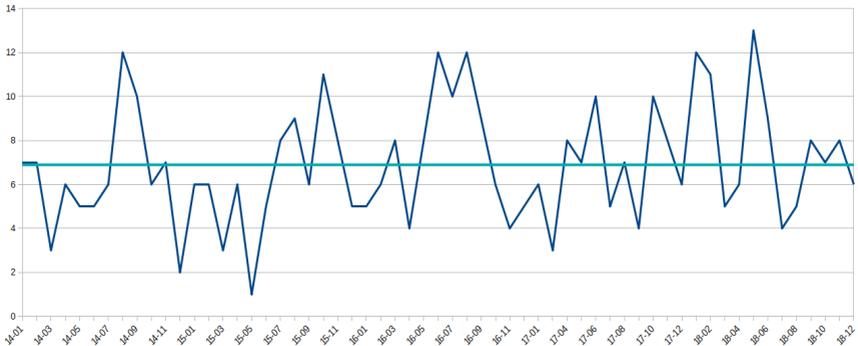
Gesamtzahl festgestellter inhaltlicher Ausprägungen,
mehrfache Bezugnahmen möglich



Aus den analysierten Daten der polizeilichen und der zivilgesellschaftlichen Quellen in Sachsen-Anhalt geht hervor, dass vor allem der Post-Schoa-Antisemitismus (217 Vorfälle) und das antisemitische Othering (114 Vorfälle) verbreitet sind. Nur ein kleiner Teil der Vorfälle ist den Erscheinungsformen antijudaistischer Antisemitismus (5 Vorfälle), moderner Antisemitismus (17 Vorfälle) und israelbezogener Antisemitismus (12 Vorfälle) zuzuordnen. Bei den Vorfällen, die zwei Erscheinungsformen zugeordnet wurden, ist die Kombination aus Post-Schoa-Antisemitismus und antisemitischem Othering mit 18 von insgesamt 34 Vorfällen am häufigsten.

Abbildung 9

Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Monaten



Anders als in den RIAS-Problembeschreibungen für die Bundesländer Bayern, Berlin und Hessen, aber ähnlich wie in Brandenburg, konnten keine eindeutigen Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen im Nahen Osten (wie im Sommer 2014) auf die Anzahl antisemitischer Vorfälle festgestellt werden. Auch wenn nur einer der Angriffe dem israelbezogenen Antisemitismus zuordenbar ist, darf die geringe Fallzahl nicht zu einer Vernachlässigung dieser Erscheinungsform führen, zumal bis auf zwei alle Befragtenangaben, Formen des israelbezogenen Antisemitismus zu erleben.

6.5.

Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach spezifischen Tatorten

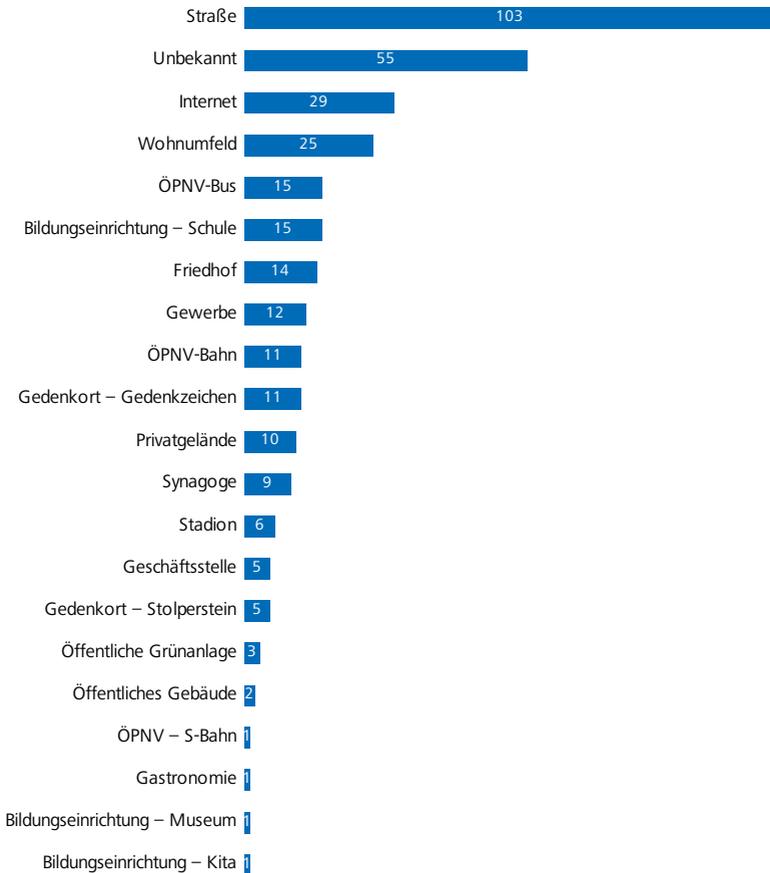
Bei der Analyse spezifischer Tatorte sollten in erster Linie die Auswirkungen auf die Betroffenen berücksichtigt werden. So haben Vorfälle, die sich im öffentlichen Raum ereignen, eine andere Qualität als Vorfälle im privaten oder beruflichen Umfeld. Hier sind Täter_innen und Betroffene möglicherweise persönlich miteinander bekannt (z.B. Arbeitskolleg_innen) oder begegnen sich immer wieder (z.B. Nachbar_innen).

In der Auswertung konnten 55 Vorfälle keinem konkreten Tatort zugeordnet werden, etwa weil die Kurzbeschreibungen keine entsprechenden Angaben ent-

hielten. Die Prozentangaben beziehen sich daher auf die insgesamt 279 Vorfälle, denen ein konkreter Tatort zugeordnet werden konnte.

Abbildung 10

Gesamtzahl aller antisemitischen Vorfälle nach Tatort



Die größte Zahl der Vorfälle fand auf öffentlichen Straßen statt. Hier ereigneten sich 103 Vorfälle. Ebenfalls relativ hoch ist die Zahl antisemitischer Vorfälle, die sich im Wohnumfeld der Betroffenen ereigneten. Zu den 25 Vorfällen gehören neben anti-

semitischen Schmierereien an Briefkästen und Beleidigungen auch drei Bedrohungen. Unter den 27 Vorfällen, zu denen es an Bahnhöfen und im ÖPNV kam, waren vier Angriffe. In fünf Fällen kam es zu antisemitischen Gesängen und Schmierereien mit Bezug zu Fußballvereinen. In Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas und Museen) kam es zu 17 Vorfällen. Darunter ist auch ein Angriff auf einen Familienvater und dessen Kind. Des Weiteren gab es 29 Vorfälle im Internet, die an Einzelpersonen oder Institutionen adressiert waren, darunter 14 per E-Mail, 10 über WhatsApp, vier in sozialen Medien und ein Fall in der Kategorie Sonstiges. Insgesamt 16 Vorfälle ereigneten sich an Gedenkortern wie Gedenkzeichen oder Stolpersteinen.

6.6. **Relevanz zivilgesellschaftlicher Erfassung und der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“**

Wie bereits ausgeführt, ergeben sich für die Strafermittlungsbehörden besondere Herausforderungen im Umgang mit antisemitischen Vorfällen. Mitunter erfüllen Vorfälle, die gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ eindeutig antisemitisch sind, keinen Straftatbestand und werden deshalb nicht in die PMK-Statistik aufgenommen. Das unterstreicht die Notwendigkeit eines zusätzlichen zivilgesellschaftlichen Monitorings in Ergänzung der polizeilichen Statistiken. Dies soll im Folgenden näher erläutert werden, und zwar exemplarisch anhand des Vorfalltyps „Verletzendes Verhalten – Versammlung“.

In Sachsen-Anhalt wurden zwischen 2014 und 2018 insgesamt 22 Vorfälle des Typs „Versammlung“ registriert. Von diesen wurden 19 nur der Zivilgesellschaft bekannt, während in der PMK-Statistik lediglich fünf registriert wurden. Im Folgenden werden einige derjenigen Vorfälle exemplarisch erläutert, die ausschließlich den zivilgesellschaftlichen Stellen bekannt wurden.

Am 5. November 2016 kam es in Magdeburg zu einem rechtsextremen Aufmarsch aus dem Milieu des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der rechtsextremen Kleinstpartei Die Rechte. Hier wurden verschiedene Transparente gezeigt, auf denen u.a. „Zionisten könn’ wir auch nicht leiden“, „USrael stoppen“ und „Zerschlagt die

Hochfinanz!“ zu lesen war. Die Aussagen sind sowohl dem israelbezogenen als auch dem modernen Antisemitismus zuzuordnen.

Ein weiteres Beispiel ist die Montagsmahnwache in Halle (Saale) vom 12. Februar 2018, im Zuge derer zu einer Demonstration in Dresden mobilisiert wurde. In einer Rede kam es zu Schoa verharmlosenden Äußerungen: Am 17. Februar solle in Dresden, so hieß es in der Rede, „den 250.000 Bombenholocaust-Opfern von 1945 gedacht“ werden. Nach der IHRA Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa sind diese Solidaritätsbekundungen als antisemitische Verfälschungen einzuordnen. In der Definition heißt es dazu: „Unter Verfälschung des Holocaust ist u.a. zu verstehen: a) das absichtliche Bemühen, die Auswirkungen des Holocaust oder seine wesentlichen Faktoren, die ihn ermöglichten und begünstigten, einschließlich der Kollaborateure und der Verbündeten Nazi-Deutschlands, zu entschuldigen oder zu verharmlosen [...]“⁶³

Im Zeitraum Jahren 2014 bis 2018 kam es zu mehreren Solidaritätsaktionen für die verurteilte Schoa-Leugnerin Ursula Haverbeck und den Schoa-Leugner Horst Mahler. Insgesamt wurden der Zivilgesellschaft vier Aktionen für Horst Mahler und sieben für Ursula Haverbeck bekannt.

Diese Beispiele bewegen sich unterhalb der Strafbarkeit und sind daher nicht in der PMK-Statistik registriert, dennoch handelt es sich um antisemitische Vorfälle. Hierfür ist eine zusätzliche zivilgesellschaftliche Dokumentation unerlässlich. Ohne ein Monitoring durch Presse und zivilgesellschaftliche Akteure wären die genannten antisemitischen Äußerungen im Rahmen von Versammlungen der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden.

63 Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-zur-leugnung-und-verharmlosung-des> (Zugriff am 8. 2.2020).

7. Anforderungen an eine zukünftige Meldestelle

Im folgenden Abschnitt wird, angelehnt an die Erfahrungen von RIAS Berlin, ein idealtypisches Modell einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle skizziert, das zudem den spezifischen Anforderungen in einem Flächenland Rechnung trägt. An diesem Modell hat sich bereits der Aufbau anderer Meldestellen orientiert, etwa in Bayern.

Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle soll vor allem dazu beitragen, verschiedene Ausdrucksformen des Antisemitismus sichtbar zu machen. Durch die einfache Ansprechbarkeit sollen mehr Menschen motiviert und in die Lage versetzt werden, professionelle Unterstützung zu erhalten, wenn sie von antisemitischen Vorfällen betroffen sind. Zudem soll zum einen die Öffentlichkeit über die konkreten Ausprägungen des aktuellen Antisemitismus informiert werden, zum anderen sollen die Betroffenen Solidarität und Unterstützung erhalten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer solchen Meldestelle sind der Aufbau von Vertrauen und das hierfür notwendige Networking in den jüdischen Communities. Im Idealfall tragen Veröffentlichungen konkreter Vorfälle zu einer stärkeren gesellschaftlichen Solidarisierung mit den Betroffenen bei. Basierend auf den Erfahrungen von RIAS Berlin werden im Folgenden die zentralen Arbeitsbereiche einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle skizziert.

7.1. **Annahme, Unterstützung, Erfassung**

7.1.1. **Internetbasiertes Meldeverfahren**

Der wichtigste Arbeitsbereich ist die akkurate Erfassung und Dokumentation der eingehenden Meldungen. Aufgrund der einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Erreichbarkeit, des geringen zeitlichen Aufwands für die Meldenden sowie durch die Anonymität ist das internetbasierte Meldeverfahren das wichtigste Instrument einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle.

Die ursprünglich nur für RIAS Berlin eingerichtete Meldeseite www.report-antisemitism.de benennt ihre Aufgabe schon im Namen der Webadresse, der zudem dazu auffordert, antisemitische Vorfälle zu melden. Die Meldeseite sowie die dazugehörige Datenbank und der dazugehörige E-Mailserver entsprechen hohen technischen Anforderungen, vor allem was die Datensicherheit betrifft. Die Meldeseite www.report-antisemitism.de ist bundesweit die bekannteste ihrer Art. Sie wird mittlerweile von Trägern aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein genutzt. In Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die regionale Nutzung in Planung.

Neben dem Online-Meldeportal sollten weitere Möglichkeiten der Meldung, etwa per E-Mail oder Telefon, ermöglicht werden. Insbesondere eine zuverlässige Erreichbarkeit per Telefon ist von hoher Bedeutung, da dies für Menschen ohne Internetzugang die einzige realistische Meldemöglichkeit ist.

7.1.2. **Annahme von Meldungen**

Das Meldeformular sollte mehrsprachig sein (Deutsch, Englisch, Russisch) und so niedrigschwellig wie möglich gehalten werden: lediglich Vorfallbeschreibung, Stadt und ggf. Stadtteil, Datum und Uhrzeit sowie eine E-Mail-Adresse für Rückfragen sollten als Pflichtfelder auszufüllen sein. Sobald ein Vorfall eingegeben wird, erhält das Projekt die jeweiligen Daten und kann die meldende Person kontaktieren. Die Beantwortung der Meldungen sollte möglichst schnell erfolgen. Die Bundesarbeits-

gemeinschaft des Bundesverbands RIAS hat sich darauf verständigt das bei Gewaltvorfällen spätestens am nächste Arbeitstag und bei sonstigen Vorfällen spätestens nach 72 Stunden eine Kontaktaufnahme zur meldenden Person erfolgen muss. Die Erstreaktion auf eine Meldung sollte in der Regel die Meldung anerkennen und bestätigen sowie Parteilichkeit und Empathie ausdrücken.

7.1.3. **Verifizierung der Meldungen**

Jede Meldung sollte verifiziert werden durch ein festgelegtes Verfahren, etwa durch die Erhebung zusätzlicher Daten zum Vorfall, durch Fragen zu Tatzeit und Tatort oder zum Verhalten der Betroffenen, der Umstehenden, der direkt Beteiligten und ggf. der Polizei. Dieser Vorgang erfordert Sensibilität für die Bedürfnisse der betroffenen Person(en) und für die Vertraulichkeit der Angaben. Im Sinne eines betroffenenzentrierten Ansatzes⁶⁴ dürfen die Aussagen der Betroffenen – anders als bei der Polizei – nicht infrage gestellt werden. Durch das beschriebene Verifizierungsverfahren wird die Schilderung der Meldenden jedoch plausibilisiert.

7.1.4. **Unterstützung für die Betroffenen**

Bei Angriffen, Bedrohungen und Beschimpfungen muss so schnell wie möglich die Option eines Gesprächs angeboten oder ein professionelles Beratungsangebot vermittelt werden. Die Meldestelle muss demnach in der Lage sein, die meldende Person an Kooperationspartner_innen im Bereich der Opfer-, Antidiskriminierungs- und Prozessberatung zu vermitteln sowie die Person zur Nutzung solcher Angebote zu ermuntern. Die Weiterleitung der in der Meldung getätigten Angaben an die geeigneten Partner_innen erspart der meldenden Person Aufwand, darf jedoch nur nach ihrer Zustimmung geschehen. Hier empfiehlt sich eine entsprechende Nachfrage schon bei der Erstbeantwortung.

⁶⁴ Vgl.: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland – Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin: 2015.

Für die Weiterleitung ist eine genaue Kenntnis der vor Ort arbeitenden Unterstützungsangebote von Mobiler Beratung, Opferberatung oder Antidiskriminierungsberatung erforderlich. Die Kooperation der Meldestelle mit den Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt sollte in einer Vereinbarung mit den entsprechenden Träger_innen vor Ort festgehalten werden.

Wünschenswert ist zudem, dass die Meldestelle in der Lage ist, die Betroffenen bei polizeilichen Angelegenheiten zu beraten. Hierfür wäre ein Austausch mit dem Landeskriminalamt in Sachsen-Anhalt nötig.

7.1.5.

Erfassung in der bundesweiten Datenbank

Die akkurate Erfassung jedes Vorfalls, der die erforderlichen Kriterien erfüllt, in einer Datenbank ist der wichtigste Bestandteil für ein zivilgesellschaftliches Monitoring antisemitischer Vorfälle. Die hierfür notwendigen technischen Mittel, aber auch Kategoriensysteme, Codebücher und Codierleitfäden für die einheitliche Klassifikation, werden von RIAS BK bereitgestellt. Die Klassifikation der Meldungen orientiert sich an den Vorkategorieen des Community Security Trust (CST) aus Großbritannien und basiert auf der international anerkannten „Arbeitsdefinition Antisemitismus“⁶⁵ sowie der Definition von „Holocaust-Leugnung“⁶⁶. Sie hat sich in der mehrjährigen Arbeit bewährt und wird gemeinsam mit dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien und dem Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Nur mit solch einer einheitlichen Kategorisierung können die gesammelten Informationen nach sozialwissenschaftlichen Standards analysiert und ausgewertet werden. Zudem ist ein einheitliches Vorgehen bei der Kategorisierung die Voraussetzung, unterschiedliche Orte, Regionen und Zeiträume durch die zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland miteinander vergleichen zu können. Weitere Kategorien in der Datenbank erfassen den – wenn vorhanden –

65 Die vom VDK e.V. leicht ergänzte Version der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ wird seit 2014 von den Berliner Registerstellen verwendet und ist hier einsehbar: Register Berlin. Antisemitismus. www.berliner-register.de/content/antisemitismus (Zugriff am 2.10.2017).

66 Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-zur-leugnung-und-verharmlosung-des> (Zugriff am 8. 3.2020).

politischen Kontext der Tat, einen möglichen Straftatbestand, den geographischen und spezifischen Tatort (ÖPNV, Bildungseinrichtung, Gedenkstätte, etc.) sowie Informationen über Betroffene und Täter_innen. Die so erhobenen Daten ermöglichen dank der komplexen Suchfunktionen innerhalb der Datenbank die Ausgabe von höchst präzisen sowie von relationalen Angaben über antisemitische Vorkommnisse.

7.2. **Aufbau und Betreuung des Meldenetzwurks**

Der Aufbau eines Netzwerks von jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen und Multiplikator_innen, die Vorfälle an die Meldestelle weiterleiten und Betroffenen überhaupt erst zu einer Meldung raten, ist wesentlich für den Erfolg einer Meldestelle. Dieser Prozess der Vertrauensbildung erfordert genaue Kenntnis der Akteur_innen innerhalb der jüdischen Community und der Zivilgesellschaft vor Ort und ist zeitintensiv.⁶⁷ So muss die neue Meldestelle in der Lage sein, jüdische Multiplikator_innen und Initiativen des jüdischen Lebens wie Gemeinden, Schulen, Vereine, Gewerbe und Einzelpersonen aktiv anzusprechen, damit sie das Meldeangebot bekannt machen und ein regelmäßiger Austausch im Rahmen des Meldenetzwurks institutionalisiert wird.

Im Rahmen von Vorträgen und Gesprächskreisen soll das Meldeangebot regelmäßig einem breiteren Kreis vorgestellt werden. Um die Zugänge zu den jüdischen Communities zu ermöglichen und dauerhaft gute und vertrauliche Beziehungen herzustellen, sind nicht nur mehrsprachige Angebote notwendig, etwa Vorträge auf Englisch oder Russisch,⁶⁸ notwendig ist auch das Verfolgen der in den Communities geführten Debatten über Antisemitismus. Neben den jüdischen müssen auch zivilgesellschaftliche Organisationen in das Meldenetzwurk integriert werden, etwa Gedenkinitiativen und Träger_innen von Bildungsprojekten, Anlaufstellen für Vorfälle von Diskriminierung oder lokale Parteiensektionen.

67 Nach den Erfahrungen des Direktors des CST dauert der Prozess des Vertrauensaufbaus mindestens fünf Jahre. Bei kontinuierlicher Arbeit als Meldestelle und erfahrbaren Erfolgen aus Sicht der Betroffenen könne danach davon ausgegangen werden, mehr als 50 % der gemachten Erfahrungen mitgeteilt zu bekommen.

68 Erfahrungsgemäß sprechen nur die wenigsten in Deutschland wohnenden Jüdinnen_Juden keine dieser drei Sprachen, so dass Hebräisch nicht zu den notwendigen Anforderungen gehört.

Die wirkungsvolle und adäquate Betreuung des Meldernetzwerks erfordert eine regelmäßige Präsenz vor Ort. In einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt fordert das eine hohe Mobilität der Mitarbeitenden einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle.

7.3. **Monitoring**

Ein weiteres wichtiges, wenn auch der Arbeit mit den Betroffenen und dem Aufbau des Meldernetzwerks nachgeordnetes Tätigkeitsfeld einer Meldestelle ist die Dokumentation und Analyse von antisemitischen Ausdrucksformen, die bei öffentlichen Versammlungen sowie im Internet auftreten. Hierfür sollte im Austausch mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Recherche- und Beratungsprojekten eine regelmäßige Beobachtung rechtsextremer, palästinasolidarischer und islamistischer Versammlungen geleistet werden. Die Meldestelle muss immer über aktuelle Informationen über solche Veranstaltungen verfügen und diese allein oder in Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen dokumentieren können. Die Dokumentation müsste bei antisemitischen Vorfällen auch Bildaufnahmen der verantwortlichen Akteur_innen und Milieus sowie Tonaufnahmen der auf den Veranstaltungen gefallenen Aussagen umfassen. Auch Slogans auf Transparenten, Rufe aus dem Publikum und zur Schau gestellte Symbole sind für die Dokumentation relevant.

Das Monitoring der Veranstaltungen muss durch ein fortwährendes Online-Monitoring von rechtsextremen, palästinasolidarischen, islamistischen und verschwörungsmythologischen Internetseiten und Social-Media-Profilen sowie durch weiterführende Recherche in diesem Bereich ergänzt werden. Die Auswertung des Monitorings bzw. die erstellte Dokumentation muss möglichst akkurat, wortgetreu und nachweisbar sein; zudem müssen Persönlichkeitsrechte sowie Anforderungen an den Datenschutz gewahrt bleiben.

Die Erkenntnisse des Monitorings potentiell antisemitischer Strukturen müssen nicht nur konkrete Vorfälle in einen sozialräumlichen Kontext einordnen können, sie dienen auch der Information von politischen Entscheidungsträger_innen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen.

7.4.

Öffentlichkeitsarbeit

Eines der Hauptziele einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle ist es, Erfahrungen von Alltagsantisemitismus aus der Perspektive der Betroffenen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die Parteilichkeit mit den Betroffenen soll deutlich gemacht und die Solidarisierung der Gesellschaft mit Betroffenen von Antisemitismus und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sollen kontinuierlich befördert werden. Die Meldestelle sollte daher in regelmäßigen Abständen Vorfälle veröffentlichen, wenn die meldende Person ihr Einverständnis dafür gegeben hat und die Veröffentlichung keine negativen Konsequenzen für direkt und indirekt betroffene Personen hat. Die Veröffentlichungen sollen an konkreten Fällen aktuelle Erscheinungs- und Ausdrucksformen des Antisemitismus – möglichst ohne eigene Interpretationen – nachvollziehbar machen.

Hierfür nutzt die Meldestelle projekteigene Kanäle in den Sozialen Netzwerken (Facebook und Twitter) und eine mit Such- und Filterfunktionen ausgestattete Chronik auf der Meldeseite www.report-antisemitism.de. Ebenso soll ein Datenaustausch mit zivilgesellschaftlichen Träger_innen vereinbart werden, damit die gemeldeten antisemitischen Vorfälle auch in anderen Chroniken erscheinen.

Darüber hinaus fungiert die Meldestelle als eine Auskunftsstelle zu antisemitischen Vorfällen, zu Wahrnehmungen von Antisemitismus seitens der Betroffenen sowie zu mittel- und langfristigen Tendenzen im Themenbereich Antisemitismus. Um die Erkenntnisse einem größeren Publikum zugänglich zu machen, sollte ein Netzwerk von Journalist_innen im regionalen und überregionalen Print-, Online- und Rundfunkbereich aufgebaut und gepflegt werden, das anlassbezogen über die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen berichtet.

7.5. **Anforderungen an Träger und Mitarbeiter_innen**

7.5.1. **Institutionelle Anforderungen**

Die Erfahrungen aus Berlin, Bayern und Brandenburg haben gezeigt, dass eine zivilgesellschaftliche Meldestelle viel parteilicher im Sinne der Betroffenen auftreten kann und in der Ansprache des Meldernetzwerks ungebundener ist, als das einer staatlichen Stelle möglich wäre. Ein zivilgesellschaftliches Meldeangebot ist zudem nicht an die strafrechtliche Relevanz der Vorfälle und die Bereitschaft der Betroffenen, Anzeigen zu erstatten, geknüpft und unterscheidet sich daher grundlegend vom Auftrag der Strafermittlungsbehörden.

Darüber hinaus kann nur ein zivilgesellschaftlicher Träger sowohl eine Scharnierfunktion zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Zivilgesellschaft als auch eine Mittler_innenfunktion zwischen Betroffenen und staatlichen Stellen ausüben. So berichten Betroffene, die sich für eine Anzeige entschieden haben, im Nachhinein RIAS Berlin auch negative Erfahrungen im Umgang mit der Polizei. Diese können dann wiederum losgelöst vom Einzelfall Gegenstand von Gesprächen zwischen der Meldestelle und den zuständigen Polizeibehörden sein. Ein kritisch-konstruktiver Austausch mit Strafermittlungsbehörden kann dafür genutzt werden, die Sichtweisen und Bedürfnisse der Betroffenen deutlich zu machen und Vereinbarungen zu treffen, die das Melde- und Anzeigeverhalten der Betroffenen von Antisemitismus verbessern.

Mit dem Anspruch der Meldestelle, jede Form von Antisemitismus in allen gesellschaftlichen und politischen Milieus zu thematisieren, geht die Anforderung einher, parteipolitisch unabhängig zu sein. Die Arbeit muss überparteilich anerkannt sein, um die Thematisierung antisemitischer Tendenzen vor politischer Instrumentalisierung zu schützen.

Gleiches gilt für die Arbeit mit den jüdischen Communities. Die Meldestelle darf keine Position bei Konflikten innerhalb der Communities beziehen und nicht für Konfliktparteien instrumentalisierbar sein. Eine nicht-jüdische Organisation wird von

unterschiedlichen Fraktionen als unabhängig und nicht verstrickt in bestehende Konflikte wahrgenommen. So steigt die Wahrscheinlichkeit, für alle Teile der jüdischen Communities ansprechbar zu sein. Gleichwohl sollte der Träger in der Lage sein, kontinuierlich und öffentlich eine deutliche Nähe zu jüdischen Organisationen zu pflegen.

7.5.2.

Anforderungen in Hinblick auf die fachliche Kompetenz

Empfehlenswert wäre, wenn der Träger einer Meldestelle bereits über praktische Erfahrungen in der Unterstützungsarbeit von Betroffenen sowie in der Beratungstätigkeit im Allgemeinen und der Bekämpfung von Antisemitismus im Besonderen verfügt und dafür auch bereits bekannt ist. Dies trifft auf Träger von Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus zu. Die Berliner Erfahrung hat gezeigt, dass bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR Berlin) Beratungen zu antisemitischen Vorfällen deutlich zugenommen haben, seit RIAS Berlin unter demselben Träger (VDK e.V.) aktiv ist. Die Bearbeitung der Anfragen kann auf Grundlage der langjährig erprobten Arbeitsweisen und der entwickelten Qualitätsstandards der Mobilen Beratung problemlos gewährleistet werden. Neben Trägern klassischer Unterstützungsangebote für Betroffene haben auch zivilgesellschaftliche Monitoring-Projekte, Träger der Bildungsarbeit sowie zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen Rechtsextremismus und Gedenkinitiativen Berührungspunkte mit dem Themenfeld Antisemitismus. Ihr zumeist regionaler Wirkungsraum und ihre meist wenig intensive Arbeit mit Betroffenen sind jedoch Nachteile im Vergleich zu Trägern von Opferberatung oder Mobiler Beratung.

7.5.3.

Sonstige Anforderungen an die Mitarbeiter_innen

Die Mitarbeiter_innen der Meldestelle müssen neben Expertise im Themenfeld Antisemitismus ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit Betroffenen aufweisen oder zumindest dazu bereit sein, es sich anzueignen. Sprachlich sollten im Team Personen sein, die neben Deutsch auch Russisch und Englisch auf verhandlungssicherem Niveau sprechen.

Des Weiteren müssen die Mitarbeiter_innen den Anforderungen der klassischen Öffentlichkeitsarbeit gewachsen sein wie Interviews, Veröffentlichungen, Vermittlung von O-Tönen von Expert_innen oder Betroffenen usw. Idealerweise sollten die Mitarbeiter_innen in der Lage sein, in kurzer Zeit Einschätzungen zu unterschiedlichen Aspekten des Phänomenbereichs Antisemitismus in Sachsen-Anhalt zu erstellen. Als Expert_innen für landesweite Entwicklungen im Zusammenhang mit Antisemitismus sollten sie schließlich bei Anfragen Vorträge über die erfassten Daten sowie die Arbeit der Meldestelle konzipieren und referieren können.

8.

Zusammenfassung und Fazit

Im Sommer 2019 befragte die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination (RIAS BK) jüdische Akteur_innen sowie Vertreter_innen staatlich geförderter Gedenkstätten aus Sachsen-Anhalt zu ihren Wahrnehmungen von Antisemitismus, zu ihrer Vernetzung in der Stadt- und Zivilgesellschaft, zu ihren Umgangsstrategien mit antisemitischen Vorfällen, zu ihrem Anzeige- und Meldeverhalten sowie zu ihren Wünschen und Bedürfnissen bei der Bekämpfung von Antisemitismus.

Die Interviews ergaben, dass alle jüdischen Interviewpartner_innen und alle Einrichtungen, die als jüdisch erkennbar sind, von Antisemitismus unmittelbar betroffen sind. Der Großteil der Befragten nimmt sowohl offenen als auch latenten Antisemitismus wahr. In den Interviews wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle geschildert, die den Befragten in ihrer Gemeindefarbeit oder privat begegnen, wie etwa gezielte Sachbeschädigungen, verletzendes Verhalten, Beleidigungen oder Bedrohungen. In den Gesprächen wurde neben dem Post-Schoa Antisemitismus dem israelbezogenen Antisemitismus ein besonderer Stellenwert innerhalb der antisemitischen Erscheinungsformen in Sachsen-Anhalt beigemessen. Als Träger_innen des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt werden insbesondere Rechtsextreme benannt, aber auch Milieus, die ihre antisemitischen Einstellungen mit dem Bezug auf den Islam legitimieren.

Die Befragten bewerten den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus auf der allgemeinen politischen Ebene durchaus unterschiedlich, abhängig davon, wie Stadt- und Zivilgesellschaft mit antisemitischen Akteuren, z.B. mit Rechtspopulist_innen, umgehen. Auf individueller und institutioneller Ebene sahen sich die Befragten oft einer teilnahmslosen und ressentimentgeladenen Umgebung

gegenüber, die besonders von einem latenten Antisemitismus bestimmt wird. Jüdinnen_Juden in Sachsen-Anhalt machen oft die Erfahrung, außerhalb jüdischer Communities mit ihren antisemitischen Erfahrungen weitgehend alleine gelassen zu sein.

Im Umgang mit dieser antisemitisch aufgeladenen Lebensrealität, mit der sich die Betroffenen konfrontiert sehen, unterscheiden sich die persönlichen von den institutionellen Strategien. Persönliche Strategien sind häufig das Vermeiden von Sichtbarkeit und das Verbergen des erkennbar Jüdischen. Institutionell werden vor allem das Sicherheitsbedürfnis sowie eine gesellschaftliche Verantwortung für die Finanzierung der geforderten Sicherheitsmaßnahmen angesprochen. Trotz mitunter guter Kontakte zur Polizei gibt es zum Zeitpunkt der Befragung unterschiedliche Einschätzungen über ihre Arbeit; vor allem den Sicherheitsbedürfnissen der jüdischen Einrichtungen wird aufseiten der zuständigen Sicherheitsbehörden nicht entsprochen.

Im Oktober 2019 kam es an Jom Kippur in Halle zu einem rechtsextremen Terroranschlag. RIAS BK führte im Januar 2020 eine schriftliche Nachbefragung durch, um mögliche Perspektivenänderungen nach dem Terroranschlag abbilden zu können. Während von den Befragten aus vier Städten ein deutlich verbesserter Austausch mit der Polizei festgestellt wurde, beispielsweise in Form von Gesprächsrunden, unterschieden sich die Einschätzungen über das Verhältnis zur Stadtgesellschaft. In Halle gab es sowohl bei städtischen Behörden als auch in der Bevölkerung ein größeres Interesse an der Jüdischen Gemeinde und eine enorme Solidaritätswelle. Dies führt jedoch auch zu neuen Sicherheitsanforderungen, besonders durch die große Zunahme von nicht-Gemeindemitgliedern bei den Gottesdiensten. In Dessau und Halberstadt wurde aus dem Umfeld der Befragten auch ablehnend auf die erhöhten Sicherheitsvorkehrungen reagiert.

Die Beratungsangebote haben einen hohen Bekanntheitsgrad, was als Erfolg der zivilgesellschaftlichen Akteure im Bundesland gewertet werden kann. Dass gleichwohl die Angebote kaum wahrgenommen werden, spricht für die Notwendigkeit, Betroffene darin zu bestärken, ihre Erfahrungen zu teilen. Dasselbe gilt für das Meldeverhalten.

Ergänzend zu den Perspektiven jüdischer Betroffener wurden die Daten der Sicherheitsbehörden und die Einschätzungen zivilgesellschaftlicher Akteur_innen in

Sachsen-Anhalt abgefragt und ausgewertet. Quellen waren die Statistik zu Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) des Brandenburger Landeskriminalamtes (LKA), die auch die Themenfelder „Antisemitismus“ und „Israel-Palästina-Konflikt“ enthalten, des Weiteren die Chroniken der Amadeu Antonio Stiftung, des Projekts „Gegenpart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt“, des Landes-Demokratiezentrums Sachsen-Anhalt, der Mobilien Opferberatung sowie Fälle, die RIAS BK über das Meldeportal report-antisemitism.de oder im Zuge des projekteigenen Monitorings bekannt wurden. Das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus für Mansfeld-Südharz und den Saalekreis sowie das Landesdemokratiezentrum Sachsen-Anhalt übermittelten in einer schriftlichen Anfrage ihre Einschätzung.

Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt zwischen 2014 und 2018 371 antisemitische Straftaten polizeilich erfasst. Die Zählung durch zivilgesellschaftliche Projekte ergab für den gleichen Zeitraum 92 antisemitische Vorfälle, von denen 28 auch in der PMK-Statistik aufgeführt sind. Eine Gegenüberstellung der staatlichen und der zivilgesellschaftlichen Zählung zeigt, dass über 90 % der bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle und Straftaten nur der Polizei mitgeteilt wurden. Eine Analyse nach den Raumtypen zeigt, dass in Kleinstädten bzw. den ländlichen Regionen am meisten Vorfälle zur Anzeige gebracht wurden. Bei den Vorfällen, die sich gegen Personen richten, zeigt sich allerdings ein anderes Bild: Von den antisemitischen Vorfällen, die sich gegen Personen richteten (Gewalttaten und Beleidigungen), wurden 40% in Großstädten zur Anzeige gebracht, in Mittelstädten und in Kleinstädten und den ländlichen Regionen wurden jeweils weniger Vorfälle angezeigt. Die meisten antisemitischen Vorfälle wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg und in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) registriert.

Die größte Zahl der Vorfälle fand auf einer öffentlichen Straße statt. Hier ereigneten sich 103 Vorfälle. Vergleichsweise hoch ist die Zahl antisemitischer Vorfälle, die sich im Wohnumfeld der Betroffenen ereigneten. In fünf Fällen kam es zu antisemitischen Gesängen und Schmierereien mit Bezug zu Fußballvereinen. In Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas und Museen) kam es zu 17 Vorfällen. Darunter ist auch ein nur der Zivilgesellschaft bekannt gewordener Angriff auf einen Familienvater und dessen Kind.

Antisemitismus ist also auch in Sachsen-Anhalt für Jüdinnen_Juden alltagsprägend. Der rechtsextreme Terroranschlag an Jom Kippur im Oktober 2019 verdeutlichte in

aller Härte, welche verheerenden Konsequenzen der Antisemitismus haben kann. Die Einrichtung einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle als parteiliche und niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus ist daher in Sachsen-Anhalt besonders geboten. Es fiel darüber hinaus auf, dass nicht alle Straftaten, die bekannt wurden, auch in der PMK verzeichnet waren. Auch dies ist ein Indiz dafür, wie wichtig in diesem Bundesland eine zivilgesellschaftliche Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus ist. Sie würde nicht nur dem Austausch mit den zuständigen Polizeibehörden dienen, sondern auch das Meldeverhalten und die Situation aufseiten der Betroffenen und die Sensibilität aufseiten der Polizei stärken.

9. Quellen

9.1. Einzelpublikationen

Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz:

Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990–2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016.

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA):

Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien 2018.

Jörg Strübing:

Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden 2004.

Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz:

Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013.

VBRG e.V. (Hrsg.):

Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland – Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin 2015.

Kati Lang:

Vorurteils kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden 2014.

9.2. Artikel

Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein:

Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus.

https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriff am 17.2.2020).

Benjamin Steinitz:

„Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen/Juden – Eine Befragung“. In: VDK

e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 16–30.

Gabriele Rosenthal / Ulrike Loch:

Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern: Huber 2002, S. 221–232.

Michael Whine:

Can the European Agencies Combat Antisemitism Effectively? In: Israel Journal of Foreign Affairs. 11:3 (2018), S. 371–281.

Roland Imhoff / Rainer Banse: Ongoing Victim Suffering Increases Prejudice:

The Case of Secondary Anti-Semitism. In: Psychological Science 20 (12) (2009), S. 1443–1447.

9.3.

Parlamentarische Drucksachen

Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 7.4.2017:

Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA).
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf> (Zugriff am 26.9.17).

Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14.2.2017:

Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 7.10.2009:

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

Drucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18.6.2015:

Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

Drucksache des Thüringer Landtags 6/5728 vom 6. Juni 2018:

Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE).
<https://kleineanfragen.de/thueringen/6/5728-antisemitismus-definition-der-thueringer-polizei.txt> (Zugriff am 26.2.2020).

9.4.

Internetressourcen

Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein:

Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. Verfügbar unter https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriff am 9.10.2019).

Bundesregierung:

Regierungspressekonferenz vom 20. September. Verfügbar unter

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28.8.2019).

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.:

Problembeschreibung Antisemitismus in Bayern. Verfügbar unter https://report-antisemitism.de/media/RIAS_BK_Problembeschreibung_Antisemitismus_in_Bayern.pdf (Zugriff am 16.2.2020).

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.:

Problembeschreibung Antisemitismus in Brandenburg. Verfügbar unter https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_ProblembeschreibungAntisemitismus-in-Brandenburg.pdf (Zugriff am 16.2.2020).

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat:

Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen. Verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk2018pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 26.2.2020).

Christine Schmitt:

„Oft kommt erst jetzt die Streife vorbei“. Verfügbar unter <https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/oft-kommt-erst-jetzt-die-streife-vorbei/>
<https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/oft-kommt-erst-jetzt-die-streife-vorbei/> (Zugriff am 26.2.2020).

Community Security Trust:

Definitions of Antisemitic Incidents. Verfügbar unter <https://cst.org.uk/public/data/file/6/e/Definitions%20of%20Antisemitic%20Incidents.pdf>
<https://cst.org.uk/data/file/6/e/Definitions%20of%20Antisemitic%20Incidents.pdf> (Zugriff am 15.9.2019).

DPA:

Zensus. Sachsen-Anhalt hat die wenigsten Protestanten. Verfügbar unter https://www.focus.de/regional/sachsen-anhalt/religion-zensus-sachsen-anhalt-hat-die-wenigsten-protestanten_aid_1098575.html (Zugriff am 19.2.2020).

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA):

Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Verfügbar unter http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf (Zugriff am 26.9.2019).

Everhard Holtmann / Tobias Jaeck / Kerstin Völkl:

Sachsen-Anhalt-Monitor 2018. Polarisierung und Zusammenhalt. Verfügbar unter https://ipb.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/Dateien_Relaunch_2015/ext/PDF/SAM/SAM_2018_Druckversion_Onlineausgabe_22052018_.pdf (Zugriff am 19.2.2020).

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA):

Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. Verfügbar unter https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey-summary_de.pdf (Zugriff am 2.10.2019).

International Holocaust Remembrance Alliance:

Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust. Verfügbar unter <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/122> (Zugriff am 16.2.2020).

Kira Ayadi:

„Der große Austausch“ oder die spinnerte ideologische Grundlage der Neuen Rechten.

Verfügbar unter <https://www.belltower.news/der-grosse-austausch-oder-die-spinnerte-ideologische-grundlage-der-neuen-rechten-45832/> (Zugriff am 16.2.2020).

Marc Grünbaum:

Halle muss der Beginn eines ernsthaften Umdenkens werden. Verfügbar unter <https://faustkultur.de/4069-0-Marc-Gruenbaums-Rede-zum-Gedenken-an-die-Opfer-in-Halle.html> <https://faustkultur.de/4069-0-Marc-Gruenbaums-Rede-zum-Gedenken-an-die-Opfer-in-Halle.html> (Zugriff am 16.2.2020).

Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt:

Religionsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt. Verfügbar unter <https://mb.sachsen-anhalt.de/kirchen-und-juedische-gemeinden/religionsgemeinschaften-in-sachsen-anhalt/> (Zugriff am 19.2.2020).

Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt:

Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Sachsen-Anhalt. Bilanz 2018. Verfügbar unter

https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1._Ministerium/Newsmodul/Praesentation_PMK_2018.pdf https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1._Ministerium/Newsmodul/Praesentation_PMK_2018.pdf (Zugriff am 19.2.2020).

Verwaltungsvorschriften - Teilliste Bundesministerium der Justiz:

Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren. Verfügbar unter http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwvbund_01011977_420821R5902002.htm (Zugriff am 19.2.2020).

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination:

Über den RIAS Bundesverband – Arbeitsweisen: Arbeitsdefinition Antisemitismus. Verfügbar unter <https://www.report-antisemitism.de/rias-bund/> (Zugriff am 19.2.2020).

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination:

Antisemitische Vorfälle mit Bezug auf rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur. Verfügbar unter <https://www.facebook.com/notes/bundesverband-rias-ev/antisemitische-vorf%C3%A4lle-mit-bezug-auf-rechtsextremen-terroranschlag-an-jom-kippur/128101658596010/> (Zugriff am 19.2.2020).

Register Berlin:

Antisemitismus. Verfügbar unter www.berliner-register.de/content/antisemitismus (Zugriff am 2.10.2019).

Rhein-Neckar-Zeitung:

Jüdische Gemeinden wünschen besseren Schutz. Verfügbar unter https://www.rnz.de/politik/suedwest_artikel,-anschlag-in-halle-juedische-gemeinden-wuenschen-besseren-schutz-_arid,472121.html (Zugriff am 19.2.2020).

Rudnicka, J.:

Bevölkerungsdichte in Deutschland nach Bundesländern 2018. Verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1242/umfrage/bevoelkerungsdichte-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> (Zugriff am 19.2.2020).

Spiegel TV:

Der Mörder und seine Mutter. Verfügbar unter <https://www.spiegel.tv/videos/1636008-spiegel-tv-vom-14102019> (Zugriff am 19.2.2020).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:

Bevölkerung. Verfügbar unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/> (Zugriff am 23.1.2020).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Gebiet. Verfügbar unter

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/gebiet-und-wahlen/gebiet/> (Zugriff am 19.2.2020).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:

Bevölkerungsstand, Natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungen. Bevölkerung der Gemeinden. Verfügbar unter

https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A102_02_18-Korrektur-A.pdf (Zugriff am 23.1.2020).

Synagogengemeinde Halle:

Über uns. Verfügbar unter https://www.synagogengemeinde.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=5 (Zugriff am 19.2.2020).

Ulrike Pflüger-Scherb:

Jüdische Gemeinde Kassel geschockt von Anschlag in Halle – Polizei präsent. Verfügbar unter <https://www.hna.de/kassel/kassel-juedische-gemeinde-geschockt-von-anschlag-in-halle-polizei-praesent-13104006.html> (Zugriff am 19.2.2020).

Veronika Kracher:

Die Incel-Szene und der Rechtsterrorismus. Verfügbar unter

<https://www.antifainfoblatt.de/artikel/die-incele-szene-und-der-rechtsterrorismus> (Zugriff am 19.2.2020).

Veronika Kracher:

Imageboards als Orte rechter Radikalisierung. Verfügbar unter

<https://www.antifainfoblatt.de/artikel/imageboards-als-orte-rechter-radikalisierung> (Zugriff am 19.2.2020).

Wolfgang Alexander Meyer / Claus Hock:

Jüdische Gemeinde Oldenburg ist geschockt. Verfügbar unter

https://www.nwzonline.de/oldenburg/politik/oldenburg-attentat-von-halle-juedische-gemeinde-oldenburg-ist-geschockt_a_50,6,285380315.html (Zugriff am 19.2.2020).

Zensusdatenbank:

Sachsen-Anhalt. Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religion. Verfügbar unter

https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:15,BEK_4_1_6,RELIGION_KURZ-1,table (Zugriff am 19.2.2020).

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland:

Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. Verfügbar unter <http://www.zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (Zugriff am 23.1.2020).

10. Abkürzungsverzeichnis

AAS	Amadeu Antonio Stiftung
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CST	Community Security Trust
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IHRA	International Holocaust Remembrance Alliance
IIBSA	Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung
KOMPAS	Kompetenznetzwerk Antisemitismus
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
LKA	Landeskriminalamt
MAXQDA	Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse
MdB	Mitglied des Bundestags
MMZ	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam
MiStra	Anordnung über die Mitteilung von Strafsachen
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PMK	Statistik für politisch motivierte Kriminalität
RIAS BK	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination
RIAS Berlin	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
StGB	Strafgesetzbuch
UEA	Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus des Bundestags
VDK e.V.	Verein für Demokratische Kultur in Berlin – Initiative für urbane Demokratieentwicklung e.V.
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Anhang 1: Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ in der Fassung, die von der Bundesregierung verabschiedet wurde:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“⁶⁹

Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“⁷⁰ benennt darüber hinaus eine Reihe unterschiedlicher inhaltlicher Ausprägungen, die den Stand der Antisemitismus-Forschung berücksichtigen:

„Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichti-

69 Vgl.: Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September.
<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28. 8.2018).

70 Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196?focus=antisemitismandholocaustdenial> (Zugriff am 16. 2.2020).

gung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.

- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Jüdinnen_Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

Anhang 2:

Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.

Im Rahmen der 2. Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS e.V. vom 28. 30. August 2019 wurde sich auf folgende verpflichtende und anzustrebende Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle und die Mitarbeit in der BAG geeinigt. Die Anforderungen dienen als Orientierung für alte, neue und zukünftige Projekte dieser Art und werden bei Treffen der BAG stets überprüft und weiterentwickelt.

1. Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als solchen erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ bzw. der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa, sowie der Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelten Standards bei israelbezogenem Antisemitismus.
2. Die Kategorisierung der Vorfälle erfolgt auf Grundlage der im Rahmen des Projekts Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination (RIAS – BK) entwickelten und durch die Emil-Julius-Gumbel Forschungsstelle des Moses-Mendelssohn-Zentrums für Europäisch-Jüdische Studien sowie das Internationale Institut für Bildung-, Sozial- und Antisemitismusforschung wissenschaftlich überprüften Kategorien.

3. Im Zuge der Arbeit werden sämtliche Formen des Antisemitismus (Post Schoa-, israelbezogener, moderner, antijudaistischer Antisemitismus, antisemitisches Othering) dokumentiert, unabhängig vom politischen Hintergrund der Täter_innen.
4. Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinschaften wird gesucht.
5. Eine niedrighschwellige Ansprechbarkeit für alle jüdischen und nichtjüdische Betroffenen von Antisemitismus in Deutschland soll durch die Nutzung des zentralen Meldeportals www.report-antisemitism.de erreicht werden.
6. Die Dokumentation verifizierter Vorfälle erfolgt mit Hilfe einer durch den Bundesverband RIAS e.V. zur Verfügung gestellten Vorfalldatenbank im Rahmen eines durch das Projekt RIAS – BK entwickelten Kategoriensystems. Dieses Kategoriensystem wird bei Bedarf im Austausch mit den BAG-Mitgliedern und der wissenschaftlichen Beratung weiterentwickelt.
7. Bei Nutzung der Vorfalldatenbank des Bundesverbands RIAS e.V. gilt die Verpflichtung, Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und die vom Projekt RIAS – BK entwickelten Leitlinien für Datensicherheit zu berücksichtigen.
8. Eine Kontaktaufnahme nach Meldungen im geographischen Zuständigkeitsbereich soll nach maximal 72 Stunden und bei Angriffen oder Androhungen von Gewalt am darauffolgenden Arbeitstag gewährleistet werden.
9. Eine Verweisberatung und ein Abgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Dokumentations-Projekten sollen gewährleistet werden – hierfür werden Absprachen mit den jeweils geeigneten Strukturen vor Ort getroffen.
10. Neutralität und Zurückhaltung bei gemeindeinternen Konflikten und solchen zwischen Gemeinden sollen aufrechterhalten werden.
11. Die Projekte verpflichten sich, an qualifizierenden Fortbildungen der RIAS – BK im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft teilzunehmen.
12. Eine Öffentlichkeitsarbeit zu den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Erfassung auf Grundlage des Pressekodex muss gewährleistet sein.
13. Die Projekte verpflichten sich nachdem sie Mitglied in der BAG wurden, anzustreben die Anforderungen der Qualitätsstandards innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Des Weiteren wurde sich auf folgende anzustrebende Anforderungen verständigt

1. Die Projekte agieren zurückhaltend bei politischen Diskussionen (bspw. bei der öffentlichen Unterstützung von Petitionen, Aufrufen, etc.).
2. Die Projekte nehmen an Arbeitsgruppen der BAG teil.
3. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von antisemitischen Versammlungen im geographischen Zuständigkeitsbereich durch.
4. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von Internet- oder Social Media-seiten aus dem geographischen Zuständigkeitsbereich durch.
5. Die Projekte führen einen statistischen Abgleich mit den Statistiken der jeweiligen Landeskriminalämter durch.
6. Die Projekte treffen Absprachen mit den jeweiligen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden um Hürden abzubauen, die Betroffene von antisemitischen Straftaten von einer Anzeige bei der Polizei abhalten.

Die Anforderungen wurden gemeinsam entwickelt und werden mitgetragen von

- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung / Thüringen
- Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle in Schleswig-Holstein in Trägerschaft von Zebra e.V.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern in Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin in Trägerschaft des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Brandenburg bei der Fachstelle Antisemitismus in Trägerschaft des Moses-Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien – Potsdam
- Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R.